

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis halbjährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M., vierteljährlich 2,00 M., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsausgabe „Die Neue Welt“ 10 Pf.  
 Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsstelligen Nummern je Zeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
 Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.  
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 25. Juni 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Finanzreform und Segelsport.

Wilhelm II. hat am Dienstag in Hamburg eine Ansprache gehalten, die nach mehr als einer Richtung hin Interesse beanspruchen darf. Am bemerkenswertesten war dabei, was der Kaiser über die neue Finanzreform ankünderte. Ueber die Pläne, die bereits festgestellt seien, berichtet der Kaiser nichts. Aber er gab die Versicherung ab, daß das „hamburgische Blut“, das in den Adern des Reichstanzlers fließt, den hamburgischen Reedern und Großhändlern dafür garantieren werde, daß der Aufbau für die Reichsfinanzreform „rationell, gesund und für das Reich zweckdienlich“ sein werde. Es ist eigentümlich, daß dergestalt Wilhelm II. für die Reichsfinanzreform Stimmung macht, bevor der Öffentlichkeit irgend etwas darüber bekannt geworden ist. Es wäre entschieden ratsamer, möglichst bald die Vorlage zu veröffentlichen, damit die Objekte der neuen Besteuerung sich selbst ein Urteil über deren Charakter bilden können. Es scheint aber, als ob man mit der so enorm wichtigen und weitreichenden Vorlage wieder einmal Versteckspiel treiben will, um dann in letzter Stunde das Parlament und das Volk damit zu überrumpeln! Wir fordern deshalb mit aller Dringlichkeit, daß die nach der Äußerung des Kaisers feststehenden Pläne sobald als möglich der weitesten Öffentlichkeit unterbreitet werden, nicht nur einigen ins Vertrauen gezogenen bürgerlichen Parlamentariern.

Die Versicherung des Kaisers, daß die Pläne der Steuerreform „rationell und gesund“ seien, weil sie gewissermaßen hamburgischen Geist verkörpern, mögen ja ehrlich genug gemeint sein, aber sie verbürgen uns keineswegs die soziale Gerechtigkeit der Vorlage. Denn gerade der Geist des hamburgischen Kapitalismus ist allezeit ein so egoistischer und unsozialer gewesen, wie ihn nur je ein von einem geldgierigen Patriziat beherrschtes Gemeinwesen befeuert hat!

Daß Wilhelm II. sich über diesen Charakter unseres Kapitalismus täuscht, erklärt sich aus der immer engeren Verbindung, in die die Hoffreise durch den Sport gerade mit den reichsten Schichten des Kapitalismus treten. Man weiß ja, welche außerordentliche Interesse der Kaiser selbst und seine nächsten Verwandten an dem Sport nehmen. Der Kaiser für seine Person huldigt leidenschaftlich dem Wassersport, womit diesmal nicht seine bekannte Vorliebe für die Kriegsschiffe, sondern sein Enthusiasmus für den Segelsport gemeint ist. Die sogenannte „Kieler Woche“, die große Segelregatta in der Umgebung Kiels, ist die eigentliche Schöpfung Wilhelms II. und seines Bruders, des Prinzen Heinrich. Erst durch das höfische Vorbild ist dieser Wassersport populär geworden. Populär in dem Sinne, daß auch immer zahlreichere Aristokraten der Geburt und des Geldsacks sich für den Wassersport begeisterten, sich in Deutschland und im Auslande Segel-Yachten bauen ließen, um sich während der „Kieler Woche“ an den unter großen Sprünge und lächerlichem Lamtam der Bourgeois-Prese stattfindenden Segelregatten zu beteiligen. Bekanntlich liebt der Kaiser den gelegentlichen jovialen Verkehr mit seinen Sportgenossen. Eine Reihe von Kapitalisten, die sonst niemals in engere Berührung mit dem Kaiser oder seiner Umgebung gekommen wären, durften sich der Unterhaltung mit dem Kaiser oder seinen nahen Verwandten rühmen. Und es liegt in der Natur der Sache, daß sich die sporttreibenden Aristokraten und Kapitalisten natürlich von ihrer besten Seite zu zeigen bemühen und durch ihr ganzes Verhalten Vorstellungen bei Wilhelm II. erwecken, die mit den wirtschaftlichen Tatsachen im schroffsten Gegensatz stehen.

Aber nicht nur der Segelsport, sondern auch der Automobilsport steht unter „höchster“ und „allerhöchster“ Protektion. Wilhelm II. selbst besitzt eine ganze Anzahl Automobile, und die erst vor wenigen Tagen stattgefundenen sogenannten Prinz-Heinrich-Fahrt beweist ja, in welcher Weise auch Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, sich für den Automobilsport interessiert. Auch die den Automobilsport pflegenden Kreise gehören den kapitalistisch potentesten Schichten an. Und auch die bei Automobilrennen und anderen festlichen Veranstaltungen des Automobilsports sich vielfach bietende Möglichkeit, mit Personen des kaiserlichen Hauses oder mit Staatsmännern, die ja bei uns die Liebhaber des kaiserlichen Hauses zu teilen verpflichtet sind, zusammenzutreffen, bietet erwiderte Gelegenheit, durch den persönlichen Verkehr, persönliche Liebenswürdigkeit und Gefälligkeit die günstigste Voreingenommenheit für diese Repräsentanten des Kapitalismus zu erwecken.

Nicht anders ist das bei dem Pferdesport, der ja ebenfalls die Protektion des Kaisers in besonderer Nähe genießt und schon mannigfach zur Annäherung der feudalen und großkapitalistischen Kreise beigetragen hat. So ergibt sich, durchaus parallel der insofern der wirtschaftlichen Macht des Bürgerturns sich vollziehenden Verschmelzung der Plutokratie mit dem Feudalismus, durch die sportlichen Veranstaltungen eine Annäherung des Kapitalismus an die höchsten Spitzen des Feudalismus, die die Illusion des „sozialen Königtums“ immer mehr zur Illusion macht!

Wenn deshalb der Kaiser mit dem Wunsche schloß, daß der Sport blühen möge, so wird die Masse des Volkes, die in dieser Art Sport nichts anderes zu sehen vermag, als einen müßigen Zeitvertreiber des Reichtums, als eine

Vergeudung physischer und intellektueller Energie, für die sich bei einer vernünftigen, gerechten sozialen Gesellschaftsordnung nützliche Betätigungsmöglichkeit genug böte, diesen Wunsch nicht zu teilen vermögen.

Der Schwarm der schaulustigen Gaffer, der sich bei allen Gelegenheiten einzufinden pflegt, wo die oberen Hunderttausende mit ihrem Reichtum und ihrem Lebensübermut prunken, ist, um einen Vergleich Wilhelms II. in seiner Hamburger Rede anzuwenden, nichts weniger als ein zuverlässiges Barometer für die Stimmung in der wirklichen Masse des Volkes. Das schwer ums tägliche Brot ringende Volk der Arbeit, zumal das durch ein schwaches Wahlrecht entrechtete Volk Preußens, wird es deshalb bitter empfinden, daß Wilhelm II., wenn auch im besten Glauben, die für das Geschick der ohnehin unter schweren indirekten Steuerlasten seufzenden Nation so bedeutungsvolle Frage der Finanzreform mit in seine Propagandarede für den aristokratisch-plutokratischen Sport eingeflochten hat!

Und noch ein anderes: Wilhelm II. hat auch in seiner Hamburger Rede Ausführungen gemacht, die wiederum geeignet sind, die Aufregung, die durch die angebliche Döberlitzer Rede im Auslande verbreitet worden ist, zu steigern. Der Kaiser erwähnte den Gesang des „alten deutschen Sturmliedes“, mit dem man ihn begrüßt habe:

„Nun wußte Ich genug. Meine Herren, Ich danke Ihnen dafür, Ich habe Sie verstanden. Es war der Drud der Freundeshand einem Manne, der entschlossen seinen Weg geht, und der weiß, daß er jemanden hinter sich hat, der ihn versteht und der ihm helfen will.“

Ob diese vieldeutige Äußerung notwendig war? Was nützen alle nachträglichen Chamaden, wenn ihnen die Fankare immer wieder vorangeht!

Wie aber immer die Worte Wilhelms II. gemeint gewesen und gedeutet werden mögen: die unerschütterliche Friedensliebe des Volkes, das seinen Weg geht und das weiß, daß es die vielen Millionen des Proletariats hinter sich hat, sollte allen etwaigen Mißdeutungen von vornherein die Spitze abbrechen!

## Die „loyale“ Ausführung des Vereinsgesetzes.

Nicht bloß Regierungspräsidenten, auch Polizeipräsidenten und Amtsdirektoren belieben loyale Ausführung des Vereinsgesetzes. Aus Breslau liegt der folgende hübsche Fall vor:

Die Breslauer Polizei hat eine Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins deshalb aufgelöst, weil der Vorsitzende sich die ungesetzliche polizeiliche Ueberwachung verbat und die Polizisten aus dem Lokale vertrieb. Natürlich wurde gegen diese Auflösung das Erforderliche unternommen. Was aber antwortete der Polizeipräsident auf die Beschwerde: Er teilte dem Vorsitzenden des Soz. Vereins mit, daß die Mitglieder-Versammlung, weil 600 Mitglieder daran teilgenommen hätten, keine Mitglieder-Versammlung mehr gewesen sei! Es seien, fährt der gesetzkundige Herr weiter an, auch Frauen anwesend gewesen. Erst das Gericht wird also dem Herrn mitteilen müssen, daß dem Soz. Verein seit dem 15. Mai auch Frauen angehören dürfen.

Das wichtigste Stück des Entschides ist aber das folgende: Der erwähnte Verein umfaßt räumlich das Stadtgebiet Breslau; die Mitgliederzahl wird seitens der „Volkswacht“ selbst im Februar dieses Jahres auf über 6000 angegeben.

Der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft ist an recht geringe und leicht zu erfüllende Voraussetzungen geknüpft und der Mitgliederbestand ist fortwährend einem erheblichen Wechsel unterworfen. Unter diesen Umständen bilden die Mitglieder des Vereins keinen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen (Entsch. d. R.-G. in Strafsachen Bd. 21 S. 256) und die Versammlung vom 12. d. M. trug schon dieserhalb die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich.

Diese samose Reichsgerichtsentscheidung, ein wahres Musterbeispiel der scharfsinnigen deutschen Rechtsauslegung, die Begriffe wie Kautschuk zu dehnen weiß, wenn es die Staatsraison erfordert, ist schon in der Begründung des Entwurfs des Reichsvereinsgesetzes enthalten. Der „Vorwärts“ hat während der Beratung des Gesetzes auf die Fälle, die also für die Versammlungen der politischen Vereine aufgestellt wurde, aufmerksam gemacht, unsere Redner haben im Reichstag ebenfalls darauf verwiesen. Aber der Herr Staatssekretär des Innern protestierte gegen die Unterstellung, daß die Regierungen der Polizei die Handhabe liefern wollten, die Versammlungen politischer Vereine doch unter die Anmeldepflicht und unter die polizeiliche Ueberwachung zu bringen. Jetzt haben wir den Beweis, was es auch mit dieser loyalen Erklärung Weismann-Hollwegs auf sich hatte.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn der Bescheid des Breslauer Polizeipräsidenten an den Beschwerdeführer nicht auch noch die beruhigende Versicherung enthielte, er — der Beschwerdeführer — führende Vorsitzende des sozialdemokratischen Vereins — werde noch ein — Strafmandat aufgehängt bekommen, weil er die Versammlung nicht — polizeilich angemeldet habe!!!

Die lächerlichen Ausführungsbestimmungen zum Vereinsgesetz, die vom Senat der Pflafer-Republik erlassen worden waren, tragen bekanntlich einen durchaus sozialistenfeindlichen Charakter und enthalten bedeutende Verschlechterungen gegen das früher in Lübeck bestehende Gesetz. Vor Erlass der Ausführungsbestimmungen hatten unsere Genossen in der Bürgerschaft den Antrag gestellt, der Senat solle die der Regelung durch die Landesgesetzgebung vorbehaltenen Ausnahmen von den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes im Sinne größtmöglicher Freiheit bestimmen. Der Senat stimmte sich jedoch gar nicht um diesen Antrag, — dessen Beratung sonderbarerweise bis nach dem 15. Mai verschoben wurde — sondern schlug der Arbeiterschaft mit der Bestimmung brutal ins Gesicht, daß es zum Publikationsorgan für Versammlungen einzig das Reichsvereinsvereinsorgan, die „Lübeckischen Anzeigen“ ernannte. In der Bürgerschaftsitzung vom letzten Montag, in welcher post festum der vorstehend angeordnete sozialdemokratische Antrag zum Reichsvereinsgesetz zur Verhandlung kam, benutzte Genosse Wiffel die Gelegenheit, um das volksfeindliche Gebahren des Senats in scharfer Weise zu kritisieren. Nicht einmal vom Senatstische wußte man darauf etwas zu antworten. Schließlich wurde der Antrag unserer Genossen sowie ein weiterer Antrag, nach welchem alle Tageszeitungen zur Publikation von Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes bestimmt werden sollen, dem Bürgerausschuß überwiesen. Ob der Senat aus der Aktion die nötige Ryanwendung ziehen wird?

## Des Gewerkschaftskongresses dritter Tag.

Am dritten Verhandlungstag wurde die Berichterstattung der Generalkommission und der ihr angegliederten Institute, des Arbeiterinnensekretariats und des Zentral-Arbeitersekretariats, zu Ende geführt. Für das letztere sprach noch Lesche-Hamburg über die Vertretung der Rechtssuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Bekanntlich werden Arbeitersekretäre von den Gewerbegerichten und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung vielfach als Vertreter zuzugewiesen. Der Referent wies nun an der Hand einer ganzen Reihe von Beispielen nach, wie schwer dadurch oft Arbeiter geschädigt würden, die nicht genügend ausgebildet sind, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sein Material wurde in der lebhaften Diskussion durch die einzelnen Redner noch weiter ergänzt. Fast alle Ausführungen gipfelten schließlich in der auch durch die angenommene Resolution festgelegten Forderung nach einem Gesetz, durch dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre zur Vertretung Rechtssuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Nachdem der Generalkommission Decharge erteilt worden war, beschloß der Kongreß noch, die Zahl der Generalkommissions-Mitglieder um 2, von 11 auf 13, zu erhöhen.

Darauf trat er in die Beratung der vielleicht unangenehmsten Materie, der Grenzstreitigkeiten, ein. Wömelburg als Vorsitzender hatte Flug vorabend schon am ersten Tage dem Kongreß einen Vorschlag gemacht, der die unangenehme Erörterung aller Einzelbeschwerden hinstanhalten sollte. Er schlug vor, die Redaktionskommission mit der Ausarbeitung einer Resolution zu beauftragen, welche unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge die Richtlinien festlegt, nach denen die nun einmal unvermeidlichen Grenzstreitigkeiten zu schlichten sind. Der Kongreß stimmte dem zu und die Kommission konnte heute dem Plenum das recht umfangreiche Resultat ihrer mühseligen Arbeit unterbreiten. Simon-Rüchberg erläuterte als Vorberichter die einzelnen Forderungen der Resolution, zu der während seiner Rede bereits einige Abänderungsvorschläge eingingen.

In die Diskussion konnte der Kongreß nicht mehr eintreten, da die Kongreßteilnehmer am Nachmittag eine Hafen-Rundfahrt mit anschließendem Ausflug nach Fährhaus Lütje unternahmen. Aber es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Stimmung der Delegierten, daß sich schon während des Simonischen Referates nicht weniger als 26 Diskussionsredner eintragen ließen, darunter der Brauereiarbeiter Krieg-Hannover gleich zweimal!

Hoffentlich darf man diese äußeren Anzeichen als solche Lobenswerten Eifers, nicht etwa als Ausfluß unnützer Erregung deuten. Nach Erledigung der Grenzstreitigkeiten wird Rollenbühr zum Wort kommen.

## Die Konterrevolution in Persien.

Das persische Parlament ist den Kanonen des Schahs erlegen. Sein Zaudern und seine Unentschiedenheit haben dem Schah Mohammed Ali genügend Zeit gelassen, den Staatsstreich vorzubereiten und seine Artillerie hat über die wenigen Flinten, die den Verteidigern der Verfassung zu Gebote standen, glänzend gefeuert.

Die persische Konstitution war eine Fernwirkung der russischen Revolution, wie ihre gewaltsame Beseitigung die Frucht des Sieges der Konterrevolution in Rußland. Der Schah folgte nur russischen Ratschlägen und russischen Methoden und der Sieger von Teheran ist in Wirklichkeit der russische General Rathschoff, der Anführer der mordenden und plündernden Kosaken. So bedeutet die Niederlage des persischen Volkes den Verlust der nationalen Unabhängigkeit und Persiens Auslieferung an Rußland, in dessen Einflusssphäre Nordpersien nach dem englisch-russischen Uebereinkommen fällt.



Noch ist aber nicht zu erkennen, ob die Macht der Revolution wirklich vollständig gebrochen ist. Die Hauptstadt zwar ist verloren, aber in der Provinz sind die Revolutionäre noch unbesiegt. Freilich, das Jögern des Parlaments, das verfaßt hatte, rechtzeitig Zugang aus der Provinz herbeizurufen, kann auch hier bereits alles verdorben haben.

Der Kampf selbst war trotz der Uebermacht des Zaren außerordentlich heftig und die Verteidiger des Parlaments haben außerordentliche Tapferkeit bewiesen. Der Schah aber hat den Sieg ausgehört, wie die Sieger über das Volk ihre Uebermacht immer ausnützen. In bestialischer Weise haben die Kosaken gehaust und was von ihnen verschont blieb, hat der Spruch des Schahs dem Henker überliefert.

Ueber die letzten Ereignisse unterrichten folgende Depeschen: London, 24. Juni. Blättermeldungen aus Teheran zufolge wurden die etwa 200 Mitglieder des Parlamentsgebäudes und der Moschee durch Artilleriefire vertrieben, nachdem sie durch Bomben ein Geschloß außer Gefecht gesetzt und den Kosaken schwere Verluste zugefügt hatten. Das Bombardement dauerte bis 3 Uhr nachmittags. Im ganzen sind etwa 70 Menschen getötet oder verwundet worden. Alle hervorragenden Mitglieder der Rationalpartei, einschließlich Parlamentsmitglieder und hohe Geistliche, sollen verhaftet worden sein. Eine Plünderung der Stadt, die sich auch auf das europäische Viertel ausdehnte, hat stattgefunden. Die Stadt ist jetzt in den Händen des russischen Generals Litkoff, der die Kavallerie befehligt. Die fremden Gesandtschaften sind nicht in Gefahr. Die Zerstörung der großen Moschee durch das Bombardement hat das Volk aufs tiefste empört. Der Schah hat die größten Schwierigkeiten, Herr der Situation zu werden.

Das „B. L.“ meldet, daß sämtliche Bazare geschlossen seien; die Regierung erklärte den Belagerungszustand. Der erste Angriff erfolgte auf Seiten der Kosaken, was allerdings geleugnet wird. Ferner meldet das Reutersche Bureau:

Teheran, 24. Juni. Es bestätigt sich, daß bei der gestrigen Beschießung des Parlamentsgebäudes der erste Schuß von den politischen Klubs abgegeben wurde. Die Rationalisten zogen sich zurück, als Truppenverhärtnungen eintrafen, und besetzten geschützte Stellen auf den Dächern; sie hatten einige Verluste, wie viele ist unbekannt. Die Kosaken verloren 15 Mann; 18 Pferde wurden getötet, 3 höhere Offiziere und 20 Mann verwundet. Der Verlust der Infanterie ist nicht bekannt. Die Parlamentsgebäude wurden von den Soldaten vollständig geplündert, die auch verschiedene Leute auf der Straße ausraubten. Die Versammlungsräume von zwei politischen Klubs wurden von der Artillerie zerstört. Der Präsident des Parlaments und viele beliebte Parteiführer, Mitglieder der politischen Klubs und Redakteure wurden verhaftet, 30 in Ketten gelegt. Der Führer der Opposition und 10 Redakteure flohen in die englische Gesandtschaft. Die englischen und russischen Vertreter ersuchten den Schah, sofort Schritte zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen, und wiesen ihn darauf hin, daß ihre Regierungen ihn für alle unlieblichen Zwischenfälle verantwortlich machen würden. Der Schah gab weitestgehende Zusicherungen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. Juni 1908.

### Der Freisinn über Terrorismus.

Die bloßfreisinnige Presse, die „Vossische Zeitung“ und die „Freisinnige Zeitung“ rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß das von dem Genossen Hoffmann eroberte Landtagsmandat im 12. Berliner Landtagswahlkreis wegen des von der Sozialdemokratie geübten „Terrorismus“ für ungültig erklärt wird. Die „Vossische Zeitung“ schreibt:

Für die Verneinung des Mandats im 12. Wahlbezirk spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit. Einen Abgeordneten, der mit ähnlichen Mitteln des Terrorismus gewählt worden wäre wie der Sozialdemokrat in Roabit hat es bisher weder im Landtage noch im Reichstage gegeben. Alle Klänge der Einschüchterung und Drohung wurden mit einer bisher beispiellosen Offenheit verurteilt, und nicht ohne Erfolg. Es wird Sache der Wahlprüfungskommission und demnach des Plenums sein, zu entscheiden, ob ein solches Treiben mit der politischen Moral vereinbar und ein durch derartige Wahlbeeinflussung erlangtes Mandat gültig ist.

Das Blatt behauptet dann, daß von 14 auf einer besonderen Boykottliste — wie wir aus der bürgerlichen Presse erfahren haben, handelt es sich um einen an ein paar Häufer angelegten Anschlag — ein erheblicher Teil eingeschüchtert worden und nicht zur Wahl gekommen sei. Die „Vossische Zeitung“ hätte doch mitteilen sollen, wieviel auf dieser Boykottliste stehende Wahlmänner nicht gewählt haben. Nach ihrer eigenen Angabe wählten im ganzen nur 7 freisinnige Wahlmänner, die am 16. Juni gewählt hatten, diesmal nicht. Der größere Teil dürfte diesmal wohl deshalb nicht zur Abstimmung erschienen sein, weil er bereits seine Vадereise angetreten hatte. Behauptungen tuns also nicht. Es bedarf der Beweise. Auch daß sich die „Vossische Zeitung“ von mehreren „Augenzeugen“ bestätigen läßt, daß „mindestens 6 Wahlmänner“, die kurz vor 7 Uhr ihr Wahlrecht ausüben wollten, von der Sozialdemokratie der Weg versperrt worden sei, dürfte erst bewiesen werden müssen.

Aber davon ganz abgesehen. Wenn wirklich der Terrorismus, der diesmal ausgeübt worden sein soll, die Ungültigkeit der Mandate zur Folge haben sollte, so mühten in erster Linie sämtliche freisinnigen Mandate kassiert werden! Hat doch keine andere Partei durch Flugblätter und durch die Presse so skandalösen Terrorismus ausgeübt wie der Freisinn, der allen Beamten, nicht nur den staatlichen, sondern auch den städtischen Beamten, die Strafe der Entlassung androhte, falls sie bei der Urwahl sozialdemokratisch abstimmen würden! Ueber das Kapitel des Wahlterrorismus wird also im Landtag erst noch des längeren verhandelt werden müssen. Ob der Freisinn dabei besonders gut fahren wird, wird ja die Erfahrung lehren.

### Sozialer Kannibalismus!

Die „Germania“ meldet: Heute geht uns aus Oberschlesien, Wahlkreis Sattowitz, Bahrze, die Mitteilung zu, daß auf der fiskalischen Ferdinandgrube, die unter Leitung des Bergwerksdirektors Edelmann steht, ein unbescholtene, fleißige Arbeiter — nämlich Centrumswähler — ohne Angabe eines Grundes entlassen worden sind. Das Verzeichnis dieser entlassenen Arbeiter, die sämtlich verheiratet und Familienväter sind, und die zum Teil 12 bis 37 Jahre auf der Ferdinandgrube gearbeitet haben, liegt uns vor; an der Richtigkeit der Mitteilung ist nicht zu zweifeln. Aber auch über den wirklichen Grund der Entlassung dieser Centrumswähler kann kein Zweifel mehr möglich sein. Der Streiker Kubiza hat vor den Wahlen dem Häuer Joseph Schiller aus Bogutschütz 138 Jahre alt, verheiratet und seit sieben Jahren auf der Ferdinandgrube richtig prophezeit: Wenn Sie nicht wählen, wie ich Ihnen sage (für Volk), werden Sie die Grube von hinten sehen.“ Ein anderer Streiker erklärte nach den Wahlen:

„Das Beste wäre jetzt, eine Kanone aufzuführen zu lassen und die polnische Bande zusammenzuschießen.“ Und das ist bei einer fiskalischen Grube, bei preußischen Bergwerksbeamten gegenüber unbescholtene fleißigen Arbeitern möglich, die sich nichts anderes haben zuschulden kommen lassen, als daß sie sich bei der Wahl als Centrumswähler bekannnt und nicht für die Wahlmänner des Grubenprotégés Votz gestimmt haben! Ist das nicht geradezu unerhört? ...“

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, heraus! Auf diese Verüber scheußlichsten „sozialen Kannibalismus“, auf die lächerlich preußischen Grubenbeamten! „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, heraus! —

### Zentrumsleute unter sich.

In Aachen ist der Reichstagsabgeordnete Sittart nicht wieder in den Landtag gewählt worden. Mit der Frage des Doppelmandats hat dies keinen Zusammenhang. Es hatten sich wegen der Aufstellung Sittarts zwei Gruppen in der Aachener Zentrumspartei gebildet, die sich in der radikalsten Weise zu Leibe gingen und sogar Flugblätter gegeneinander herausgaben. Von den Verantwortlichen der Kandidatur Sittart wurde dieser als „berühmter Abgeordneter“ und seine Nichtaufstellung als Folge von Intrigen bezeichnet. Hierauf wurde von der Parteileitung eine Erklärung erlassen, woraus sich ergibt, daß Sittart im Landtag so gut wie gar nichts getan hat. Diese Untätigkeit muß um so mehr wundernehmen, als unter den Reichstagsabgeordneten, die sich dieser Tage an der parlamentarischen Marine-„Krisis“, Trinit- und Eshabert beteiligt haben, Herr Sittart einer der Fleißigsten zu sein scheint.

In einem weiteren Flugblatt der Parteileitung des Aachener Landtagswahlkreises findet sich eine Stelle, die wegen des darin guttural tretenden Sauerbrottonnes tiefer gebängt zu werden verdient. Es wird da von den Anhängern Sittarts gesagt, daß sie „mit Mitteln niedriger Art“ die Gegenkandidatur des Oberpartners Dr. Kaufmann zu Fall zu bringen suchten. In einer von Sittarts Freunden veranstalteten „Kadauversammlung“ seien die Führer der Aachener Zentrumspartei „in gemeinster Weise beleidigt, Justizrat Vossen geschmäht, Reichstagsabgeordneter Raden verrätet und Judas genannt ... kurz in Lüge und Beleidigung das Mögliche geliefert“ worden.

Man wird sich diese Dinge merken müssen für den Fall, daß die braven Zentrumblätter nächsten wieder anderen Leuten pathetische Vorhaltungen über den guten Ton machen.

### Freisinniger Schwindel.

Die „Freisinnige Zeitung“ wartete dieser Tage ihren Lesern mit einem seltenen Happen auf — sie hatte einen sozialdemokratischen Wahlrechtsverrat entdeckt. Unsere Genossen im Dresdener Stadtverordnetenkollegium sollten die Verräter sein. Sie haben sich nach dem ehrenwerten Organ der Prinzipienwächter Diemer, Kopsch, Fischbeck usw. durch ihren Antrag auf Wiedereinführung des alten Listenwahlrechts unter Anwendung des Verhältniswahlsystems einer elenden Verleugnung der wichtigsten Grundzüge der Partei und kläglichster rüdgatloser Kompromißsucht schuldig gemacht. Wörtlich heißt es:

Das alte System enthielt so viele einschneidende Beschränkungen des Wahlrechts, daß die Sozialdemokraten es im Jahre 1906 ganz energisch bekämpften. Jetzt aber beantragen sie selbst, das von ihnen vor ein paar Jahren verhorrore Wahlrecht wieder einzuführen. ... Wie sagt doch gleich die „Leipziger Volkszeitung“: Die Sozialdemokratie kämpft um ihre Grundzüge unter Hintanhaltung aller anderen Interessen. In Dresden kämpfen die Genossen-Stadtäter gegen alle Fortschrittsgrundsätze unter Hintanhaltung aller berechtigten Interessen derjenigen Kreise, deren Vertrauen sie ins kommunale Parlament delegierte. Sozialagen also: „Zielbewußtsein“ in höchster Potenz!

Die „Freis. Ztg.“ verschweigt in dieser gesinnungstüchtigen Notiz zunächst, daß das jetzige Wahlrecht zum Dresdener Stadtverordnetenkollegium ein ausgewachsenes reaktionäres Verursachungsrecht ist. Sie verschweigt weiter, daß unsere Genossen damals wie heute die Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten gleichen Wahlrechts unter Anwendung des Verhältniswahlsystems beantragt haben! Das alte Listenwahlsystem kannte unter der Wählerschaft keine Unterschiede, es beruhte auf dem Prinzip der Allgemeinheit und Gleichheit und war direkt und geheim! Jedoch wurden alle Minoritäten vergewaltigt, da die Stadt einen einzigen Wahlbezirk bildete. Durch die Verbindung der Verhältniswahl mit dem Listensystem hätte jede Partei die ihrer Stärke entsprechende Vertretung bekommen. Und also handeln die Genossen in Dresden genau nach der Vorschrift des sozialdemokratischen Programms, wenn sie das alte Listensystem in Verbindung mit dem Proportionalssystem fordern.

Die „Freisinnige Zeitung“ schwindelt also, wie Figura zeigt, zwar gesinnungstüchtig, aber sehr plump. —

### „Es ist eine Lust zu leben.“

Es gibt doch noch Leute auf der Welt, die aufjauchzen, wenn sie um sich schauen. Und merkwürdigerweise sind es nicht die Billenbewohner und Automobilbesitzer, die über die Herrlichkeit des Menschendaseins jubeln, sondern deutsche Arbeiter, die sich vor lauter Lebenslust nicht zu lassen wissen. Der „Reinisch-Wesfälische Arbeiterbote“, das Blatt des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, bringt nämlich zum zwanzigsten Regierungsjahr des deutschen Kaisers einen Artikel, worin es heißt:

„Daß unser Kaiser das richtige Verständnis für unsere christliche Arbeiterbewegung hat, ist aus seinen Dresdener Worten: „Wählt nationale Arbeiter in den Reichstag“ zu entnehmen. Und nicht nur die Arbeiterfragen, sondern alle die Volkswohlfahrt betreffenden Fragen werden von unserem Kaiser auf das lebhafteste ventiliert. Unter seiner Regierung ist das Kirchenland in Berlin wesentlich vermindert worden, und häufig hat er sich als entschiedener Beförderer des evangelischen Gebandes bekannnt.“

Weiter sieht der „Arbeiterbote“ Industrie, Handel und Technik zu einer Blüte gelangt, die dem gesamten Auslande Bewunderung abringt. Und wie hat sich unter Wilhelm II. der Nationalwohlstand gehoben! Zwar muß das Blatt bekennen, daß der Nationalwohlstand nicht in der wünschenswerten Weise unter die Masse kommt, aber es gibt sich doch der Gewißheit hin, daß durch die soziale Reform in absehbarer Zeit eine bessere Verteilung der Güter stattfindet. Und dann des Entzückens Gipfel:

„Ein mächtiger überseeischer Handel garantiert und die Mitbeteiligung, wenn nicht gar die Führung auf dem Weltmarkt. Und dieser überseeische Handel darf sich stützen auf eine starke Seeflotte. Ein mutiger Geist besetzt unsere Truppen zu Wasser und zu Land, so daß wir ausrufen dürfen: Es ist eine Lust zu leben!“

Man sieht, es gibt doch noch zufriedene und glückliche Menschen in Deutschland, und man begreift es, daß die evangelischen Arbeitervereine in ihrer Lebensfreude nicht das Bedürfnis empfinden,

an der Besserung ihrer Lebenslage zu wirken. Wozu auch? Wir haben ja eine starke Flotte, das Kirchenland in Berlin mildert sich von Tag zu Tag, der „Nationalwohlstand“ der Reichen wächst ins Ungesehene, und auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung scheint die Gnadenhand des Kaisers, Was braucht der deutsche Arbeiter mehr, um glücklich zu sein?

### Für die politische Freiheit der Beamten.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags hat zum Entwurf eines badischen Vereinsgesetzes in der Zweiten badischen Kammer folgende Resolution beantragt:

Die badischen Staatsbeamten dürfen gemäß Artikel 7 der badischen Verfassungsurkunde hinsichtlich ihres Einkommens und ihrer Beförderung in höhere Stellen oder Gehaltsklassen wegen ihrer politischen Gesinnung oder deren Betätigung in keiner Weise benachteiligt werden.

### Landtagschluß in Hessen.

Am Sonnabend ist im Großherzogtum Hessen der 33. Landtag geschlossen worden. Während in den anderen süddeutschen Staaten, in Bayern, Württemberg und Baden, das direkte Wahlrecht eingeführt ist, ist dies in Hessen, trotzdem dort die Wahlrechtsbewegung am frühesten eingesetzt hat, noch immer nicht möglich. Die Wahlrechtsvorlage, die dem jetzt verfloffenen Landtag vorgelegen hat, ist als solche eigentlich gar nicht im Plenum zur Debatte gekommen. Sie war von vornherein ein totegeborenes Kind, weil sie, entgegen dem ausdrücklichen Beschluß des früheren Landtages, eine wesentliche Erweiterung der Rechte der Ersten Kammer vorsah. Die Regierung war damit dem Verlangen der „hohen und erlauchten Herren“ entgegengekommen, die als „einigermaßen genügende Sicherung gegen die bedenklichen Folgen“ des direkten Wahlrechts größere Rechte für sich forderien. In diesem Verlangen war im vorigen Landtage die Vorlage gescheitert. Jetzt machte nun die Regierung die Forderung der „Herren“ zu der ihrigen, wodurch sie von vornherein die Vorlage unannehmbar machte. Wenigstens auf dem jetzt geschlossenen 33. Landtag. Der nächste Landtag aber dürfte, wenn nicht das Volk ein energisches Wort bei der Wahl spricht, glatt einige Volksrechte der Ersten Kammer opfern. Ultramontane, Nationalliberale und Antisemiten, die im hessischen Landtag die Mehrheit bilden haben nämlich ihre Abneigung gegen eine Kompetenzweiterung der Ersten Kammer ausgedrückt und sich bereit erklärt, nach dem Wunsch der Regierung nunmehr verfassungsmäßige Rechte der Volksvertretung aufzugeben zugunsten der „Herren“.

Diesen Umfall haben die ultramontanen, nationalliberalen und antisemitischen Volksvertreter in der letzten Sitzung des Landtags am Sonnabend feierlich vollzogen. Unsere Genossen hatten gemeinsam mit der aus drei Mann bestehenden freisinnigen Fraktion folgenden Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, sofort bei Beginn des nächsten Landtags den Landständen eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, welche die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Landtagswahlrechts, unter voller Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Zweiten Kammer vorsieht.“

Der Antrag ist dem Sinne nach derselbe, der auch vom früheren Landtag fast einstimmig angenommen worden war. Aber siehe da! Nationalliberale, Ultramontane und Bauernbündler waren inzwischen umgefallen und wollten von einer Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Zweiten Kammer jetzt nichts mehr wissen! Für das gleiche Wahlrecht waren diese drei Parteien in Hessen übrigens überhaupt niemals gewesen, sondern hatten dem direkten Wahlrecht nur unter der Bedingung zugestimmt, daß „genügende“ Garantien gegen die Minderbemittelten darin enthalten seien. Jetzt aber erklären sie sogar jeden für keinen Freund des direkten Wahlrechts, der keine Rechte der Zweiten Kammer preisgeben wollte. Die Herren hatten sich nämlich im Gesetzgebungsausschuß der Zweiten Kammer, dem die Wahlrechtsvorlage überwiesen worden war, mit der Ersten Kammer in ein widerliches Zerwürfnis eingelassen, wobei sie sich anscheinend von der Notwendigkeit der Vergrößerung der Rechte der „Herren“ überzeugt hatten. Antium, Nationalliberale, Ultramontane und Antisemiten bekämpften den obigen Antrag.

Die Parole in dem bevorstehenden Landtagswahlkampf wird nun wiederum das Wahlrecht bilden. Wann die Wahlen stattfinden, steht noch nicht fest, voraussichtlich Anfangs September.

Von den 50 Mitgliedern der Zweiten Kammer scheiden bekanntlich die Hälfte aus. Von unseren Genossen sehen H. Ulrich-Offenbach (Stadt), Dr. David und W. Adeler in Mainz (Stadt) und J. Orb in Offenbach (Land) zur Wahl. Die Fraktion war bis sieben Mann stark. In der Kammer verbleiben noch die Genossen Dr. Fulda, Verthold und Raab.

### Gerechtigkeit.

Das Kriegsgericht zu Darmstadt verurteilte einen Russeier zu 23 Tagen strengen Arrest, weil er in Uniform eine sozialistische Versammlung in Frankfurt besucht hatte.

Militärjustiz. Eine harte Strafe erhielt vom Kriegsgericht in Königsberg der Häufel Wining vom Kronprinzregiment zubiitert. Er hatte als Offiziersburche eines Abends ein Pferd durch die Straßen zu transportieren. Vorher war er auf einer Geburtstagsfeier gewesen und hatte sich einen Rausch angetrunken. Als er sich mit dem Pferde auf dem Transport befand, kam hinter ihm ein Bataillon der Infanterie. Der Brigant der Spielleute befahl dem Soldaten, mit seinem Pferde schneller zu gehen oder beiseite zu treten. Der Mann tat das aber nicht, sondern machte einige Redensarten. Er hatte sich dadurch an der heiligen Disziplin veründigt, daß er wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung, Beharrens im Ungehorsam, Achtungsverletzung und Beleidigung eines Vorgesetzten, alles „begangen vor versammelter Mannschaft“ angeklagt und vom Kriegsgericht trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit und guten Dienstführung zu — drei Monaten Gefängnis — verurteilt und — im Interesse der Disziplin — sofort verhaftet wurde!!

### Frankreich.

#### Antimilitaristisches.

Paris, 23. Juni. Vierzehn Gestellungspflichtige aus Florent, die jüngst vom Jugendpolizeigericht wegen antimilitaristischer Kundgebungen zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt waren, begaben sich gestern nach Verbüßung ihrer Strafe nach Bourges. Gegen 500 Personen gaben ihnen das Geleit zum Bahnhof und brachten ihnen bei der Abfahrt Ovationen dar, wobei revolutionäre Lieder gesungen wurden.

### Belgien.

#### Die Regierung schweigt weiter. I

Brüssel, 20. Juni. (Fig. Ver.)

Wanderbelbe hat mit seiner Bemerkung, daß sich die Regierung über das Parlament moquirt, nur zu recht. Erst Destrée, dann Wanderbelbe und schließlich der liberale Reusjean haben nacheinander von der Regierung Auskunft verlangt, wie es kommt, daß die diplomatischen Verhandlungen der englischen und belgischen Regierung, die das kürzlich veröffentlichte „Granbuch“ enthält, nur bis zum 24. April reichen, während es notorisch ist, daß die Verhandlungen über dieses Datum hinaus gehen und England sein letztes Wort anfangs Juni gesprochen hat. ... Herr Schollaert hatte auf die präzisere Aufschuldigung, daß die Regierung eine unvollkommene, verstümmelte Korrespondenz geliefert habe, die das letzte entscheidende Abkommen



nicht verzeichnet, nur die nichtsfagende Phrase, daß das englische Graubuch nicht mehr enthalte wie das belgische! Und der Minister D'Abignon erfordere einen „energetischen Protest“ und versichert, daß er nicht ermangeln werde, Mittelungen zu machen, wenn solche zu machen sein würden. — Das war die ganze „Antwort“ auf die präzise Frage Reujeans, ob die Regierung unter ihrer ministeriellen Verantwortlichkeit wagen würde, zu behaupten, daß nach dem 24. April keinerlei Verhandlungen zwischen England und Belgien in der Kongofrage stattgefunden haben!

Nicht doch: die ganze Antwort war es nicht! Die Regierung hat auch die Anträge der Opposition abgelehnt, die Kammer bis zum November zu vertagen, bis die Abgeordneten Klarheit über die Situation gewonnen haben und die Frage der Monopolgesellschaften, die die durch den Regierungsvertrag vorgesehenen Lasten um 200 bis 300 Millionen vermehren kann, aufgeklärt und gelöst ist.

Die Regierung und die Majorität begehren also die Ungeheuerlichkeit, die unerhörte politische Feindschaft, das Haus die Annexion beraten zu lassen, ohne es über eine der wichtigsten Fragen der Materie, über das Regime der Konzessionen aufzuklären; ohne aufzuheben, in welchem Stadium ihre Verhandlungen und Abmachungen mit der englischen Regierung sich befinden. Denn es ist natürlich leere Sophisterei, wenn der Minister erklärt, daß alle Korrespondenzen veröffentlicht wurden, da es sich nicht allein um „Korrespondenzen“ schlechthin, sondern selbstredend um alle Formen von diplomatischen Vereinbarungen handelt, die zwischen den beiden Mächten stattfinden.

So nüchtern hat sich der gewissenlose, absolute Geschäftsstandpunkt, von dem aus das Haus die Annexion „berät“, noch nicht gezeigt, wie in dem gegenwärtigen Stadium. Ausflüchte, leere Phrasen auf alle Anfragen um Aufklärung der Sachlage und schließlich brutales Schweigen auf die Frage der Opposition, wie weit die Regierung in ihren Verhandlungen mit England gelangt ist. . . .

Mit der Verwerfung der von Destrée und Reujean gestellten Anträge um Vertagung der Verhandlung haben die Annexionisten ihre Taktik der Lösung der Annexionsfrage klar genug enthüllt: im Dunkel die Beratung durchzuführen! Erst das Geschäft abschließen — mag dann kommen, was da will: Ein Konflikt mit England oder der finanzielle Ruin Belgiens — wenn nur die Beute gesichert ist! . . . Und selbstredend werden auch jene Leute, wenn der Tag anbricht, mitstimmen, die als Deputierte im Parlament die Interessen Belgiens und als Administratoren von Kongogesellschaften — andere Interessen zu vertreten haben. Denn wenn man, wie die annexionistische Mehrheit, skrupellos die Interessen des Landes in der Kongofrage preisgibt, dann wird einem nicht schwer zu erraten, wie die in den Kongogeschäften engagierten Herren den Appell Destrées beantworten werden, „im Namen der Ehre und der politischen Diskretion“ an der Kongostimmung nicht teilzunehmen.

## Italien.

### Der Generalfreist.

Eine Privatdepesche meldet uns, daß die Depeschenzensur die Absendung genauer Berichte verhindert. Der Zustand in Parma sei andauernd ernst. Offiziell wird dagegen mitgeteilt, daß der allgemeine Zustand in der Stadt Parma beendet sei. Von anderer Seite wird noch gemeldet:

Mailand, 24. Juni. In Parma herrscht Ruhe. In der Redaktion des Blattes „Internationale“ sind Schriftstücke beschlagnahmt worden. Die Angeklagten der Straßenbahn haben sich den Ausschüßigen angeschlossen. Über 10000 Soldaten sind in Parma zusammengezogen. Die Mitglieder des Stadtrats haben eine Petition eingereicht, um auch gegen die Haltung der Behörden zu protestieren. Die Arbeitsböden in Florenz und Genua haben den Antrag auf allgemeinen Ausstand abgelehnt. In Spezia sind gestern die Zeitungen nicht erschienen.

## Rußland.

### Der neueste Streich.

Petersburg, 24. Juni. Eine Staatsentscheidung verbietet sämtlichen Staats-, Landschafts- und kommunalbeamten die Zugehörigkeit zur Kadettenpartei und anderen „staatsfeindlichen“ Parteien.

### Was den Chirurgen gefällt.

Petersburg, 23. Juni. Die Reichsduma sollte heute die Beratung über den Etat des Ministeriums für Volksaufklärung fortzusetzen. Durskiewitsch (extreme Rechte) hielt eine Rede hauptsächlich über die Volksschule. Er führte aus, eine nationale patriotische Volksschule sei der Grundstein der Staatsmacht und des Wohlstandes, und wies auf den Ausbruch des Fürsten Bismarck vom deutschen Volksschullehrer hin, der den Feind besagt habe. Auch für die höheren russischen Lehranstalten könne Deutschland zum Vorbild dienen. Redner wies weiter auf die patriotische Richtung der deutschen studentischen Korporationen hin.

### Die Pogromisten und die Duma.

Einen interessanten Beitrag zur Charakteristik der „realen Nachverhältnisse“ in Rußland liefert das Genialorgan der „Schwarzen Hunderte“, „Ruffoje Swamja“. In einem Artikel, der den jüngsten Pogromprozessen gewidmet ist, schreibt das Blatt: „Man wird bis aufs äußerste gereizt durch diese Prozesse, in denen jüdische Wörder, die auf eine Prozession feierten, als Zivilkläger auftreten. . . . Werden sich denn Justizminister Schtschegomilow und die oltobritischen und rechtsstehenden Dumaabgeordneten nicht davon Rechenschaft ab, daß, wenn diese Angeklagten nicht wären, die von den Juden „Pogromisten“ genannt werden, es ihnen nicht möglich gewesen wäre, im zarischen Palast aufzutreten. . . . Mögen sie doch endlich einsehen, daß in Gestalt dieser Angeklagten jenes russische Volk abgeurteilt wird, das die russische Staatsordnung rettete und (den Abgeordneten der Rechten und des Zentrums) die Möglichkeit gewährte, ihre patriotischen Reden in der Duma zu halten. . . .“

Ausnahmsweise hat das Pogromistenblatt ein zutreffendes Urteil abgegeben. Die Ideologie der Herenduma war nur möglich dank der Praxis der Pogromhelden. —

### Hinter russischen Kerkermauern.

Die Petersburger Zeitung „Slowo“ bringt interessante Einzelheiten aus dem kürzlich erschienenen Bericht der Hauptgefängnisverwaltung für das Jahr 1906.

Viel Geistes und Charakteristisches — so schreibt das Blatt — ist in diesem Bericht enthalten, es muß aber gesagt werden, daß er von dem gegenwärtigen Zustande des russischen Gefängniswesens keine genügende Vorstellung gibt. Im Jahre 1907 hat sich vieles geändert. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Zahl der zu „Katorga“ (Zwangsarbeit) Verurteilten während des Berichtsjahres von 2500 bis 5500 Personen stieg und sich Ende 1907 bereits auf 12000 Personen belief. . . .

In dessen sind einige Angaben des Berichtes sehr lehrreich. Es erweist sich, daß nur das Jahr 1892 — das Jahr der großen Hungersnot — mit dem Berichtsjahre 1906 konkurrieren kann: damals belief sich die Zahl der Gefangenen auf 112000, im

Berichtsjahre jedoch auf mehr als 111000 Personen. Bei Beginn des Jahres zählten die Gefängnisse 95000, am Ende des Jahres 125000 Insassen, wobei es Tage gab, daß diese Zahl die Höhe von 165000 erreichte.“

Soweit das zitierte Blatt. Welche Zustände in den Gefängnissen herrschen, ist aus dem amtlichen Bericht nicht zu ersehen. Darüber geben uns die Ereignisse in Jelezincoslaw, Astrachan usw. deutlich genug Aufklärung. Oder ein amtliches Rundschreiben deutet unfreiwillig die grauenhaften Zustände auf, in welchen die Opfer des Jharismus schmachten. Wieviel kalte Grausamkeit ist zum Beispiel in folgendem Rundschreiben enthalten, das die Hauptgefängnisverwaltung anlässlich der zunehmenden Hungerstreiks in den Gefängnissen versendet: „Da der Verzicht auf Nahrung — so heißt es in diesem „Kulturdokument“ — ein durchaus freiwilliger (!) ist und nicht durch Maßregeln verhindert werden kann, die von der Gefängnisverwaltung abhängen, so ist letztere auch nicht für die Folgen dieses Verzichtes verantwortlich, selbst wenn der Tod eines Arrestanten eingetreten sein sollte.“ Die Gefangenen müßten also, bis zum äußersten getrieben, zum letzten Mittel, zum Hungerstreik greifen. Die Gefängnisverwaltung ist für die Folgen, selbst für den Tod der Gefangenen nicht „verantwortlich“, denn die Handlungsweise der Gefangenen war ja „durchaus freiwillig“ . . .

## Japan.

### Besserung der Beziehungen zu China.

Tokio, 24. Juni. Japan hat seinen Geschäftsträger in Peking angewiesen, der chinesischen Regierung mitzuteilen, daß Japan sich der Entwicklung des chinesischen Teiles der Mandchurie nicht nur nicht entgegenstellen, sondern sie unterstützen werde. Es werde auch einem Bauhau von Hsin-min-tun nach Ka-lu-mün kein Hindernis in den Weg stellen.

## Amerika.

### Cleveland gestorben.

Princeton (New Jersey), 24. Juni. (Auf deutschatlantischem Kabel.) Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten Grover Cleveland ist gestorben. Grover Cleveland ist 1837 geboren, war zuerst Lehrer, dann Advokat, schließlich selbst Advokat in Buffalo, wo er 1881 zum Bürgermeister gewählt wurde. Im nächsten Jahr wurde er Gouverneur des Staates New York und im Jahre 1884 gegen den republikanischen Kandidaten Blaine zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Am 4. März 1885 trat er sein Amt an. Nachdem er 1888 unterlegen, wurde er 1892 gegen den Republikaner Harrison nochmals zum Präsidenten gewählt. Eine Wiederwahl lehnte er ab.

Cleveland vertrat innerhalb der demokratischen Partei eine gemäßigtere Richtung; der Gegensatz zu den Republikanern bestand wesentlich in der Ablehnung imperialistischer Bestrebungen und in dem Eintreten für Herabsetzung der Schutzzölle.

### Abbruch der Beziehungen mit Venezuela.

Washington, 24. Juni. Das Staatsdepartement hat amtlich bekannt gegeben, daß der amerikanische Geschäftsträger Venezuela verlassen hat und zurzeit eine diplomatische Vertretung dort nicht vorhanden ist. Die Abreise des Geschäftsträgers wird hier darauf zurückgeführt, daß die Vereinigten Staaten die seitens des Gesandten geforderte Genugtuung von Präsident Castro nicht erlangen konnten.

## Militarismus.

New York, 24. Juni. Der stellvertretende Kriegssekretär Oliver sagte gestern im Manderslager, Präsident Roosevelt plante die Errichtung eines stehenden Heeres in der Stärke von 25000 Mann in acht Armeekorps, vorausgesetzt, daß der Kongreß das Geld bewilligen und das Land die Rekruten stellen wolle.

## Aus der Partei.

Unsere Toten. In Jena starb der Genosse Otto Thebus im jugendlichen Alter von 32 Jahren. Er hat viele Jahre lang in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung mit stets lebendigem Eifer gearbeitet. Das Vertrauen seiner Versuchten machte ihn zum Vorsitzenden des Arbeiterauschusses der Firma Karl Zeiß; in dieser Eigenschaft hat er manches für die Arbeiterschaft der Zeißstiftung durchzusetzen vermocht. Im vorigen Jahre wählten ihn die Jenenser Genossen in das Gemeindepalament. Dort hat er seine Kraft nicht mehr entfalten können; denn bald darauf schon warf ihn die tödliche Krankheit aufs Krankenlager, der er schließlich erliegen mußte. Am Sonntag fand im Gemeindepalament eine stimmungsvolle Trauerfeier für den Verstorbenen statt. Genosse Leber hielt eine tiefempfundene Gedächtnisrede. Ein langer Zug von Genossen und Genossinnen begleitete darauf den Sarg zum Krematorium.

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Vom dolus eventualis bei Preßvergehen. Aufgehoben wurde am Dienstag vom Reichsgericht die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichtes Görlitz vom 18. März, durch das der Genosse Hermann Fleißner, Dresden als Verantwortlicher der in Dresden gedruckten „Görlitzer Volkszeitung“ wegen Verleumdung der preussischen Richter und Schulleute zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Die „Görlitzer Volkszeitung“ wird in der Druckerei der „Sächsl. Arbeiterzeitung“ (jetzt Dresdener Volkszeitung) aus dem Saß dieses Blattes hergestellt. Der Angeklagte hatte diejenigen Artikel der „Arbeiterzeitung“, die nicht in der „Görlitzer Volkszeitung“ erscheinen sollten, rot zu durchstreichen. Es kam aber gelegentlich vor, daß der Retteur aus technischen Gründen auch Artikel in die „Volkszeitung“ aufnahm, die durchstrichen waren. Auf diese Weise ist auch der inkriminierte Artikel „Uniformierte Besten“ in die „Görlitzer Volkszeitung“ gekommen.

Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsamtall für begründet erklärt, da der dolus eventualis vom Gerichte nicht ordnungsgemäß festgestellt sei. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung heißt es: Begründet war der Einwand des Verteidigers (H. A. Wolgast Helne), daß die Anwendung des § 20, 2 des Preßgesetzes ohne genügende Begründung erfolgt ist. Einen generellen Eventualdolus hat das Landgericht allerdings nicht angenommen, sondern es ist von der Tatsache ausgegangen, daß ab und zu mehr in die „Volkszeitung“ aufgenommen wurde als der Redakteur angeordnet hatte. Einwandfrei ist die Annahme des Landgerichtes, daß unter diesen Umständen sehr wohl dem Redakteur eine Verpflichung oblag, zu prüfen, ob die wirklich übernommenen Artikel einen strafbaren Inhalt hatten oder nicht. Wenn das Landgericht nun davon ausgeht, daß der Angeklagte sich habe vorstellen müssen, daß bei Nichtausübung dieser Prüfungspflicht leicht ein Artikel veröffentlicht werden könne, der strafbaren Inhalt hat, so liegt darin kein Rechtsirrtum. Dagegen bedurfte der Eventualdolus, den das Landgericht auch hat festgestellt wollen, allerdings noch der weiteren Begründung, daß der Angeklagte vorhersehen konnte, daß sich der ihm als möglich bekannte Erfolg etwa einschleichen könne. Neben dieser Feststellung bedurfte es noch der weiteren Feststellung, daß sein Wille darauf gerichtet war, daß dieser mögliche Erfolg eintrete.

## Keine berechtigten Interessen!

Wegen Verleumdung der Elberfelder Polizei ist am 24. Januar vom Landgericht Elberfeld Genosse Otto Hoffmann von der „Freien Presse“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Es handelte sich in den betreffenden Artikeln um die Kritik der Polizeimassnahmen in mehreren Fällen. Am Dienstag wurde vor dem Reichsgericht die Revision Hoffmanns verhandelt.

Sie rügte hauptsächlich Verletzung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Der Reichsamtall hielt eine solche nicht für vorliegend. Die bloße Ansicht, auch einmal ins Polizeigefängnis kommen zu können, genüge nicht, um den Schutz des § 193 in Anspruch nehmen zu können. Eine individuelle Beziehung des Angeklagten zu den geschädigten Vorgängen habe nicht bestanden. Der Angeklagte habe gar nicht den vermeintlichen Mißstand abstellen, sondern lediglich in seinem Preßkrieg mit der Polizei recht behalten und einen Triumph auszuspielen wollen. (!) Das Reichsgericht verwarf die Revision.

## Eine gelbe Abfuhr.

Der bekannte Ex-Sozialdemokrat und jetzige Häuptling der Gelben, Rudolf Lebus, hat auch den Genossen Paul Schlegel von der „Frankl. Tagespost“ zu Nürnberg wegen Verleumdung verurteilt, weil dieses Parteiblatt zu dem Bericht über den Prozeß des Lebus gegen den „Vorwärts“ einige Bemerkungen über den früheren Lebenslauf des Lebus gemacht hat. Dieser scheint jedoch zu den Nürnberger Verurteilten kein Vertrauen zu haben, denn er wollte den fliegenden Gerichtsstand in Anwendung bringen und den Beklagten vor das Schöffengericht Berlin-Mitte zitieren, weil in jenem Bezirk die „Tagespost“ in einer öffentlichen Leschalle aufgelegt. Gegen diese Abfuhr wurde Protest eingelegt, und das genannte Gericht hat nunmehr die Klage des Lebus abgewiesen, weil es nicht zuständig sei. Der Umstand, daß nach Behauptung des Klägers die „Frankl. Tagespost“ im Bezirk des Schöffengerichts Berlin-Mitte verbreitet sei, könne die Zuständigkeit desselben nicht begründen, da Kläger in diesem Bezirk seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nicht habe.

Vom sächsischen Reservatrecht. Der Genosse Robert Grösch von der „Dresdener Volkszeitung“ erhielt einen gerichtlichen Strafbefehl zugesandt, laut dem er vier Wochen und drei Tage Haft abzubüßen soll wegen angeblicher Heberverletzung der (mit dem Reichspreßgesetz in Widerspruch stehenden) Bestimmungen der Dresdener-Altstädter Antisemitenschar, die den Boykott mit Strafe bedrohen. Die „Dr. Volksztg.“ verurteilt, daß das Verbrechen durch einige Rotzigen über einen Streik in einer Wollfabrik verübt sein soll.

Strafkonto der Presse. Der Handlungsgehilfe Ahrens zu Hannover, früher Geschäftsführer der dortigen Stelle des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes, hatte wegen einiger Artikel, die der „Volkszeitung“ zu Hannover während der Kaufmannsgerichtswahlbewegung veröffentlichte, den Genossen Thomaier verklagt. Das Gericht erkannte wider Thomaier auf 80 Mark Geldstrafe, verurteilte aber auch den Antisemiten auf erhöbte Widerklage zu 80 Mark Geldstrafe.

## Soziales.

### Das dicke Fell des Arbeiters.

Ein Arbeiter, den ein Arbeitgeber schimpft, darf nicht zu rasch sich beleidigt fühlen. Wenn er deshalb gar zum Gericht rennt, kann's ihm passieren, daß das Gericht ihn befehlt, er sei doch nur ein Arbeiter, da brauche er nicht so empfindlich zu sein. Die Frage, wie dick das Fell sein muß, mit dem ein Arbeiter sich gegen schimpfende Arbeitgeber zu wappern hat, beschäftigt die Gerichte oft aus Anlaß von Entschädigungsklagen, die aus solchen Schimpfereien und einer daran anschließenden Arbeitsniederlegung hervorgehen.

Die Gewerbeordnung, § 124 Ziffer 2, gibt dem Arbeitnehmer das Recht, die Arbeit vor Ablauf der vertraglich festgesetzten Zeit ohne Aufkündigung zu verlassen, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich grobe Verleumdungen zuschulden kommen ließ. In der Wollfabrik W. Kümmler machte ein Tischlergehilfe Sch. von diesem Recht Gebrauch, nachdem er vom Werkführer Laub beleidigt worden war. Sch., der in Alford arbeitete, hatte auf Lieferung von Material nicht ohne Entschädigung warten wollen. Da dem Werkführer, den er mit L. hatte, schimpfte der ihn einen „ganz gemeinen Pütt“ und einen „großen Schmutzer“. Aus dem Zusammenhang ging hervor, daß „Schmutzer“ sozial bedeutete: „Anschützer“, „Denunziant“ usw. Von dem Wort „Pütt“ war ohne weiteres klar, daß es gleichbedeutend war mit „Gund“. Sch. beschwerte sich beim Geschäftsführer Braun, der aber meinte, das seien doch keine Verleumdungen. L. schimpfte dann in Gegenwart des Br. den Sch. noch einmal: „Sie ganz frecher Pütt! Sie sind sogar noch mehr als das.“ Sch. erklärte, er werde gehen, wenn L. nicht zurücknehme. Br. sagte: „Machen Sie, was Sie wollen.“ Da verließ Sch. die Arbeit.

Die Firma W. Kümmler fand, sie sei geschädigt und klagte gegen Sch. auf Schadenersatz. Sch. erhob Widerklage auf Entschädigung für entgangenen Verdienst. L. habe ihn durch grobe Verleumdungen genötigt, die Arbeit zu verlassen. Vor dem Innungsgerichtsgericht, das die Sache befaß, gab die Firma die Verleumdungen L.'s zu, machte aber geltend, L. sei gereizt worden. Das Schiedsgericht wies den Sch. ab. Er ging dann ans Amtsgericht, doch wurde er auch hier abgewiesen. Das Gericht erkannte an, für Sch. sei „frecher Pütt“ und „großer Schmutzer“ eine Kränkung und mittelbar eine Ehrverletzung. Aber nur „grobe Verleumdung“ berechtige die Arbeit sofort niederzulegen. Ob nun eine Verleumdung als solche aufzufassen sei, das werde im Zweifel richtig beurteilt allein von den Standes- und Berufsgenossen des Verleumdten. Schon der Geschäftsführer habe dem Sch. gesagt, das seien keine Verleumdungen. Vor allem aber sei durch das Innungsgerichtsgericht von zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern des Handwerkerhandes der Spruch gefällt worden, daß Sch. abzuweisen sei. Das habe nur gründe können, wenn das Schiedsgericht die Verleumdungen L.'s nicht als grobe, die Arbeitsniederlegung rechtfertigende Verleumdungen angesehen habe. Dem habe hiernach das ordentliche Gericht sich anschließen müssen.

Diese Begründung ließ sich, wie wenn sie berufen wäre nicht von einem Richter, sondern von einem harmlosen Laien, der nicht weiß, daß Gerichtsurteile, Schiedssprüche usw. durch Rechtsmittel beschluß zustande kommen. Das Innungsgerichtsgericht war befehlt mit zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern sowie einem „Anparteiischen“, der den Vorfall führte. Da ist es leicht möglich, daß der von „Standes- und Berufsgenossen“ des Tischlerergewerkes begünstigte Spruch, der ihn für nicht grob beleidigt erklärte, leblich den beiden Arbeitgebern und dem „Anparteiischen“ zu danken ist. Sch. ging nun ans Landgericht. In der Berufungsschrift führte sein Rechtsvertreter aus, der Geschäftsführer gelte sonst nicht als Standes- und Berufsgenosse des Tischlerergewerkes, und das Urteil des Schiedsgerichts könne durch Ueberstimmung der eigentlichen Berufsgenossen Sch.'s, nämlich der Arbeitnehmer, zustande gekommen sein. Ob jene Verleumdungen grob seien, das könne zu treffender festgestellt werden durch Befragung des Vorstandes vom Deutschen Holzarbeiterverband oder der Arbeitnehmervereine vom Innungsgerichtsgericht bzw. vom Gewerbeamt. Doch müsse obendrein jeder Unterfangene sofort zu der Instanz gelangen, daß grobe Verleumdungen vorliegen. Das Landgericht gelangte aber nicht zu dieser Ansicht, sondern entschied, die Berufung sei zurückzuweisen. Die Verleumdungen seien nicht grob genug, um Arbeitsniederlegung aus § 124 der Gewerbeordnung zu rechtfertigen; bei dem Bildungsgrad der in Frage kommenden Personen seien die gebrauchten Ausdrücke nicht als aufergebührende zu betrachten.

Ran sieht, daß auch Zivilgerichte Urteile fertig bringen, die dem Arbeiter als vom Klassenstandpunkt aus gefällt erscheinen müssen. Bei dem Bildungsgrad der in Frage kommenden Personen sollen jene Ausdrücke nichts Außergerühndliches sein. Wie gut doch unsere Richter darüber informiert zu sein glauben, was in Arbeiterkreisen Brauch ist! Was würden sie sagen, wenn nun ein Tischlergehilfe bei seinem ihm gerichtlich attestierten Bildungsgrad es für nichts Außergerühndliches hielte, auch mal seine Herren Arbeitgeber oder dessen Vertreter einen „ganz gemeinen Pütt“



zu titulieren? Und was würde geschehen, wenn ein Arbeiter es wagen wollte, das selbe Kompliment einem Streikbrecher zu machen?

### Zur Lage der Brauereiarbeiter.

Der soeben erschienene Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Vereinigungen beklagt den Rückgang der Zahl der versicherten Brauereiarbeiter in Deutschland, die von 7212 im Jahre 1906 auf 6978 im Jahre 1907 zurückgegangen sind. Der Bericht erwähnt, daß deren Vöschung fast in allen Fällen wegen Betriebs Einstellung infolge mangelhafter Rentabilität erfolgte, nur in einigen wenigen Fällen handelte es sich um Fusionen mit anderen Brauereien. Und wer vernünftete in erster Linie dieses Kleinhandwerk, diese Kleinbetriebe? Die Sozialdemokratie? Nein... die Regierung selbst, wie wir immer gesagt haben. Die Berufsgenossenschaft schreibt selbst: „Beachtenswert und sehr bezeichnend für die unangenehme Lage des deutschen Brauereiwesens infolge der Zoll- und Steuerpolitik der letzten Jahre ist der Rückgang der Zahl der Brauereiarbeiter“.

Nicht allein die Zahl der Brauereiarbeiter hat sich vermindert, auch die Brauereiarbeiter haben unter dieser ungeliebten Zollpolitik zu leiden. Die Zahl der versicherten Arbeiter ist von 111 684 im Jahre 1906 auf 110 167 im Jahre 1907 zurückgegangen. Der Bericht bemerkt hierzu, daß wohl auch zum Teil „der Übergang zum intensiveren Maschinenbetrieb mitwirken dürfte“. Die Arbeiter sind also doppelt geschädigt. Arbeitslosigkeit ist ihr Los.

Während die Zahl der versicherten Arbeiter zurückgegangen ist, stieg die Zahl der Unfälle. Der „intensivere Maschinenbetrieb“ wird hier seine Wirkung ausüben können.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle steigt von Jahr zu Jahr und hat jetzt die Zahl von 14 341 gegen 14 248 im Vorjahre erreicht. Auf 1000 versicherte Brauereiarbeiter kommen durchschnittlich 131 Unfälle. Die höchste Unfallziffer hat die Sektion VI Berlin mit 157 auf 1000 Arbeiter, dann folgt Sektion VII mit 160, während die niedrigste Unfallziffer: 66 auf 1000 Arbeiter, die Sektion I Straßburg hat. Die Sektion Berlin hält noch fest an der Rentabilität der Vorbehandlung der Verletzten und hat allein von 1513 der übernommenen Fälle 1362 Fälle selbst übernommen. Die Berufsgenossenschaft hatte dadurch 66 604 M. Ausgaben, kann aber mit dem Resultat zufrieden sein, denn von den 1513 Fällen wurden laut Bericht allein 1401 Fälle „innerhalb der Vorbehandlung erledigt“. Die Verletzten selbst werden jedenfalls nicht alle mit dieser „Fürsorge“ zufrieden gewesen sein: Tausende von Mark wurden sicher mehr an Rente erspart, als die Heilbehandlung in den ersten 13 Wochen des Unfalles der Berufsgenossenschaft gekostet hatte.

Entschädigt wurden deshalb auch nur 1615 Unfälle, die laut Bericht in 91 Fällen tödlichen Ausgang, in 32 Fällen völlige, in 737 Fällen teilweise, in 755 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Nach der Art der Verletzungen zusammengefaßt waren dies: 149 Verletzungen am Kopf, Gesicht, 658 Verletzungen der Arme und Hände (Finger), 480 Verletzungen der Beine und Füße, 245 Verletzungen anderer Körperteile, 79 sonstige Verletzungen, erstickt sind 6, ertrunken 1 Brauereiarbeiter.

32 Verletzte waren weiblichen Geschlechts. Die 6 Aufsichtsbeamten der Genossenschaft haben im Berichtsjahre 1868 Betriebe besichtigt, geben aber um alle Welt die Zahl der vorgefundenen Mängel und Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften nicht an. Sie weisen darauf hin, daß man der Erforschung der Ursachen der so gefährlichen Explosionen beim Bierbrauen nachgehen. Der letzte Fall dieser Art habe sich in Dortmund zugetragen, und sei Professor Richter aus Karlsruhe beauftragt worden, an Ort und Stelle die Ursachen zu studieren. Nach dem Gutachten dieses Sachverständigen sei mit aller Wahrscheinlichkeit die Explosion „nach Entzündung der explosiblen Verdampfung durch Nierenaktivität hervorgerufen worden“. Besondere Vorschriften soll deshalb dieser Gesehrte noch ausarbeiten.

Ein Brauereiarbeiter war so naiv, die Berufsgenossenschaft auf Schadenersatz zu verklagen, weil diese keine genügende Verhütungsvorschriften erlassen habe. Er war durch Zerschlagung eines Motors schwer verletzt worden, und gab ihm das Landgericht Frankfurt in der Sache Recht, verurteilte die Berufsgenossenschaft, ihm die Differenz der Unfallrente zum Arbeitslohne zu entschädigen, weil die Berufsgenossenschaft verpflichtet gewesen, ihre Unfallverhütungsvorschriften abzuändern und zu verlangen, daß außer der mechanischen Antriebsvorrichtung auch noch eine sogenannte Rückstoßsicherung angebracht werde, nachdem einmal die Anwendung solcher Schutzvorrichtungen allgemein üblich sei. Dadurch hätte der Unfall sicher verhütet werden können. Natürlich ließ sich die Berufsgenossenschaft dies nicht gefallen und hatte auch am Oberlandesgericht den gewünschten Erfolg. Der Bericht hebt dies besonders hervor, da ja „das Urteil für die Praxis ganz unannehmbar war“, die Berufsgenossenschaften dadurch gezwungen würden, die vielen neuen Schutzvorrichtungen zu erneuern, zu ergänzen“ usw. Das Unfallversicherungsgesetz habe ja in § 135 ausdrücklich den Schadenersatzanspruch — abgesehen von dem Fall der vorläufigen Herbeiführung des Unfalles — ausgeschlossen, weil die — Unternehmer die Kosten der Unfallversicherung allein tragen und man derartige Prozesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermeiden wollte. Ja, man hat sie durch das Wortchen „vorläufig“ auch gänzlich vermieden. Dem Sinne des Gesetzes entspreche es auch daher, daß die Berufsgenossenschaften ebenfalls derartig geschützt werden müßten.

Natürlich. Mehr Schutz für die Unternehmer und Berufsgenossenschaften ist Parole. Uebrigens gibt der Bericht bekannt, daß „Regierungseitig“ die Mitteilung geworden sei, daß „bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung die gesetzlichen Zuschläge ermäßigt werden sollten“. Der Reservefonds würde zu hoch und der Industrie „ohne Art bedeutende Kapitalien entzogen“.

Der Bericht erwähnt auch, daß von allen eingelegten Berufungen der Verletzten 77 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 23 Proz. zugunsten der Verletzten entschieden worden. Anträge auf Herabsetzung der älteren Renten hatte die Berufsgenossenschaft auch noch 826 bei den Schiedsgerichten eingereicht und hier 89 Proz. der Fälle zu ihren Gunsten erledigt erhalten. Zwei Sektionen haben sogar 100 Proz. ihrer Fälle gewonnen. Mehr kann man von den Schiedsgerichten natürlich nicht verlangen.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte auch 247 Rekurse zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 56 zugunsten der Verletzten oder deren Hinterbliebenen entschieden. Der Jahresverdienst eines Brauereiarbeiters betrug im Jahre 1906 durchschnittlich 1167 M., im Jahre 1907 1241 M.

### Von der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Nach dem Bericht dieser Berufsgenossenschaft ist die Zahl der versicherten Betriebe von 2420 auf 2506 im Jahre 1907 gestiegen. Versichert sind nun in Deutschland:

1187 Steinkohlengaswerke, 18 Delgaswerke, 104 Acetylen- gaswerke, 87 Luftgaswerke, 8 Wassergaswerke, 1158 Wasserwerke, 80 Kanalgaswerke, die insgesamt 87452 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der versicherten Personen hat sich um 3924 gegen das Jahr 1906 erhöht = 6,18 Proz.

Die Summe der gezahlten Arbeitslöhne hat sich gegen 1906 um 9,12 Prozent gesteigert und entfällt auf einen versicherten durchschnittlich 1190 Mark Jahreslohn.

Unfälle wurden im Berichtsjahre 4884 (1906: 4486) gemeldet. Auf 1000 Versicherte entfielen somit durchschnittlich 72,41 Unfälle. Entschädigungspflichtig wurden nur 435 Fälle, trotzdem die Berufsgenossenschaft an Kosten der Fürsorge für Verletzte während der Wartezeit nur 23 Mark vorausgab hatte! Dagegen ist die Zahl der Todesfälle gegen das Vorjahr von 29 auf 44, also um 51,7 Proz. gestiegen. Die Todesursachen waren laut Bericht in 10 Fällen: Giftige Gase, Verbrennungen, in 10 Fällen: Sturz, in 13 Fällen: Stob, Querschnitt, in 2 Fällen: Verschüttung, in 2 Fällen: Ertrinken, in 5 Fällen: Infektion, 1 Schlag und 1 Mitzschlag.

Die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft haben im Berichtsjahr 222 Betriebe revidiert. In Ordnung befunden wurden 40; in 182 wurden Mängel und Verstöße gegen

die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. In 184 dieser Betriebe wurden bis zum Schluß des Berichtsjahres die gefundenen Mängel beseitigt, 48 blieben damit noch rückständig. Es ist also nicht! Deshalb stellt man keine technischen Aufsichtsbeamten an? 222 Betriebe ist doch von 2506 vorhandenen Betrieben nur ein Bruchteil und die Zahl der demängelten Betriebe allein schon beweist, wie notwendig eine genaue und sorgfältige Betriebsrevision wäre.

Von den Berufungen der Verletzten wurden laut Bericht: 198 zurückgewiesen und nur „61 ganz oder teilweise für gerechtfertigt erachtet“!

Das Reichsversicherungsamt hatte 55 Rekurse der Verletzten zurückgewiesen und nur in 10 Fällen stattgegeben.

### Der „Freisinn“ in Nürnberg für Schmutzkonzurrenz.

Für die Vergütung städtischer Arbeiten und Lieferungen hat der Stadtmagistrat Nürnberg vor einiger Zeit neue Bedingungen aufgestellt, die nur wenig von sozialem Geiste erfüllt sind. Man hat sich vorförmlich vorbehalten, bei Arbeiterausständen und sogar bei Aussperrungen die Lieferungsfristen „nach Ermessen“ zu verlängern. Darum, ob die mit Arbeiten und Lieferungen bedachten Unternehmer ihre Arbeiter auch ordentlich entlohnen, kümmert man sich gar nicht. Im Gemeindefolkium fand die neue Vorschrift infolgedessen keinen Anklang, als die Mitglieder der städtischen Kollegien von den Lieferungen ausgeschlossen sein sollen. Sie verlangten, daß dieser Passus beseitigt werde; bei dieser Gelegenheit war es merkwürdigerweise ein Konservativer, der den Antrag stellte, daß Unternehmer, die im Verdachte stehen, schlechte Löhne zu bezahlen und die für das betreffende Gewerbe abgeschlossenen Tarifverträge nicht einzuhalten, ausgeschlossen würden. Die Freisinnigen konnten also nicht gut zurückbleiben und verfaßten dem Antrag in der Form zur Annahme, daß der Ausschluß derjenigen Unternehmer erfolgt, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben oder Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem betreffenden Gewerbe üblichen Löhne und Arbeitsbedingungen erheblich zurückbleiben oder Tarifgemeinschaften oder ähnlichen Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, denen die meisten der einschlägigen Betriebe beigetreten sind, sich nicht anschließen“. Der freisinnige Magistrat versagte jedoch seine Zustimmung zu beiden Beschlüssen.

## Gewerkchaftliches.

### Der Nord des Streikbrechers.

Ueber die Nordtat des Streikbrechers in Sommerfeld berichtet die „Märkische Volksstimme“:

Am Freitag waren der 60jährige Arbeiter Kilmke, der beim Zieglerstreik Arbeitswilligendienst verrichtete und der Verbandskollege Gustav Kalkschke bei der Firma Freitag, Koll u. Kreuz in Streit geraten. Durch die Arbeitsaufnahme schien es, als ob der Streit wieder geschlichtet wäre, aber gegen 1/27 Uhr trat der Mörder an den Kalkschke heran und stieß ihm einen Räder zweimal in die Brust; der Betroffene brach sofort zusammen. Der Arzt konnte nur den, durch zwei Stiche in das Herz, auf der Stelle eingetretenen Tod konstatieren. Der Täter wurde sofort verhaftet und in das Gefängnis eingeliefert. Am 22. fand die Leichenöffnung statt, bei der der Mörder an beiden Händen gefesselt vorgeführt wurde; er zeigte keine Reue über die schreckliche Tat. Danach wurde er im Krankenhaus interniert, weil er verschiedene Rippenbrüche erlitten haben soll, die ihm die Arbeitskollegen nach der Tat durch Verabreichung einer genügenden Anzahl Prügel beigebracht haben. Der Tote hinterläßt eine Frau mit vier Kindern.

Vorläufig wollen wir nur eine Frage aufwerfen: wo bleibt die Entrüstung der bürgerlichen Presse über die brutale Streikbrechertat? Würde sie wohl so schweigsam sein, wie sie jetzt ist, wenn ein Streiker einen Streikbrecher erstochen hätte?

### Berlin und Umgegend.

#### Verschmelzung der Berliner und Charlottenburger Gewerkschaftskommission.

In einer am 28. Juni abgehaltenen Sitzung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission stand die Frage der Verschmelzung der Charlottenburger mit der Berliner Gewerkschaftskommission zur Beschlusfassung. Den Bericht über die Verhandlungen der beiderseitigen Ausschüsse über die vier noch strittigen Punkte gab Genosse Fieming. Er ersucht, da man sich über diese Differenzpunkte einig geworden sei, so daß etwaige Bedenken für den Anschluß nicht mehr vorhanden sind, dem Antrage des Ausschusses, am 1. Juli cr. den Uebertritt zu vollziehen, zuzustimmen.

Nach langer Debatte, an der sich eine große Zahl Redner beteiligte, fand der Verschmelzungsantrag mit 17 gegen 13 Stimmen Annahme.

Angeichts der bis zum 30. Juni cr. stattfindenden Abstimmung der Ladeninhaber über den Kutsch-Laden-schluß wurden die Genossen aufgefordert, in ihren Kreisen Sorge zu tragen, daß die Abstimmung ein günstiges Resultat ergibt. Der Vertreter der Handlungsangestellten, Genosse Pagel, trat, indem er die Lage seiner Berufs-kollegen und Kolleginnen schilderte, warm für den Kutsch-Laden-schluß ein.

Genosse Schepfle hat, in bezug auf die Ausfüllung der Haushaltungsbücher nicht zu erlahmen, da diese wertvollen statistischen Zwecken dienen.

Mitgeteilt wurde noch, daß die Buchbinder wegen ihrer sehr geringen Mitgliederzahl aus der Kommission ausgeschlossen sind, dagegen ist die Sektion der Gips- und Zementarbeiter des Maurerverbandes mit circa 100 Mitgliedern der Kommission beigetreten.

Ohne Entschuldigung waren ferngeblieben die Delegierten der Bäcker, Fleischer, Maschinisten und Heizer und Porzellanarbeiter.

### Deutsches Reich.

#### Tarifverhandlungen im Holzgewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Auf Veranlassung des Arbeitgeberverbundes für das Baugewerbe sowie des Arbeiterverbundes für die Holzindustrie waren die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der christlichen Holzarbeiter, sowie des Gewervereins der deutschen Tischler H. D. zu Verhandlungen zwecks Abschluß eines Bezirksvertrages im Industriegebiet eingeladen. Die Verhandlungen fanden am 12., 19. und 22. Juni in Essen im städtischen Saalbau unter dem Vorsitz des Herrn Assessor Göttinge statt, mußten aber, weil ergebnislos, abgebrochen werden.

Nach dem Muster des mit den Organisationen im Baugewerbe abgeschlossenen Vertrages beabsichtigten die genannten Arbeitgeberorganisationen auch einen solchen mit den Arbeitern im Holzgewerbe abzuschließen. Die Arbeitgeber verlangten einen Bezirksvertragsvertrag, den die Arbeiterorganisationen aber mit dem Hinweis ablehnten, daß bisher alle am 30. April d. J. abgelaufenen Verträge selbständige Ortsverträge seien. Der Bezirksvertrag sollte sich über mehr als 90 Orte erstrecken. Bei den Spezialverhandlungen mußten die Arbeitgeber alle die Orte ausscheiden, wo bisher noch keine Ortsverträge bestanden hatten. So verblieben noch 25 Orte, über welche verhandelt wurde.

Als Ablauftermin war von den Arbeitgebern der 31. März 1910 vorgegeben, derselbe Termin, an dem für das Baugewerbe die Verträge ablaufen. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen fehlten natürlich in dem Entwurf der Arbeitgeber, dagegen war die Agitationsklausel, nach welcher auf den Arbeitsplätzen nicht agitiert, keine Arbeitskollegen belästigt werden dürfen, nicht vergessen worden. Die Arbeitgeber hatten also noch nichts aus den bisherigen Verhandlungen im Baugewerbe gelernt.

Daß ein solcher Vertrag von den Vertretern der Arbeiter nicht anerkannt werden konnte, war selbstverständlich. Nach langwierigen Verhandlungen erklärten die Unternehmer sich bereit, in allen Orten, wo bisher noch 60 Stunden und mehr die Woche gearbeitet wird, die Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche zu verkürzen und den Stundenlohn in 5 Orten um einen Pfennig, in 10 Orten um zwei Pfennig, in drei Orten um drei Pfennig pro Stunde zu erhöhen. Die übrigen, und zwar die größten Orte, sollten leer ausgehen. Da die Bestimmungen über Montagearbeit, Ueberstundenarbeit und Lohnzahlung für manche Orte Verschlechterungen bedeuteten, die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse nicht machen wollten, wurden die Verhandlungen abgebrochen oder nicht vielmehr als gescheitert zu betrachten.

Was nun kommt, muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Die Holzarbeiter im Industriegebiet sehen der Weiterentwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

### Metallarbeiterausperrung in Königsberg.

Wegen schlechter Behandlung durch die Meister und wegen ungerechter Entlassung haben am Montag die Arbeiter der beiden Eisenbahnwerkstätten in der „Union“, Lokomotivfabrik und Maschinenbauanstalt, ihre Tätigkeit eingestellt. Am nächsten Tage wurden, da es zu einer Einigung nicht kam, sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Alle Metallarbeiter, Tischler, Drechsler und Maler erhielten ihre Papiere. Die Ausgesperrten hielten am Mittwoch eine von ca. 1000 Personen besuchte Versammlung ab, die ihnen ihre Sympathie kundete. Mit den Unternehmern sind Verhandlungen angebahnt.

### Rusland.

Glasarbeiter, Achtung! Die Firma „Siemenssche Glasfabriken“ hat ihren Agenten Zenzizki wieder nach Rußland geschickt, um Glasmacher anzuwerben. Ueber die Siemenswerke ist die Sperre verhängt. Wir bitten russische, arbeiterfreundliche Blätter um Abdruck, damit kein russischer Glasmacher für die Siemenswerke Arbeit annimmt.

### Die Massenansperrungen in Schweden.

breiten sich immer mehr aus. Die vom Zentralen Arbeitgeberverband durchgeführte Aussperrung, die vor allem die baugewerblichen Arbeiter betrifft, erstreckt sich nun fast auf alle Städte Mittel-Schwedens. Die beiden anderen großen Unternehmerorganisationen Schwedens: die „Arbeitgebervereinigung“ und die „Werksstättenvereinigung“, wollen offenbar mit jenem Verbände gemeinsame Sache machen und eine Aussperrung veranstalten, die sich über mehr als 100 000 Arbeiter ausdehnen wird.

Die Verhandlungen zur Beilegung des Stauereiarbeiterkonflikts sind gescheitert und die Kämpfe nehmen auch in diesem Beruf immer größeren Umfang an. In Stockholm sind am Sonnabend 1200 Fuhrleute ausgesperrt worden, und 300 städtischen Straßenbauarbeitern wurde gekündigt, weil infolge jener Aussperrung das Arbeitsmaterial nicht herbeigeschafft wird.

Die herausfordernde Haltung des Unternehmertums hat natürlich auch eine Kampfstimmung der Arbeiterschaft hervorgerufen. Denn seit Sonntag in Stockholm tagenden außerordentlichen Kongreß der Gewerkschaften liegen aus einer großen Anzahl von Städten Anträge vor, die die Erklärung eines allgemeinen Waffenstreiks bezwecken.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Internem neuen Vereins-„Recht“!

Dortmund, 24. Juni. (B. G.) Die Arnberger Regierung verbot den Polenvereinen in Dortmund und Herne im Gegensatz zu früheren Jahren eine gemeinschaftliche Wallfahrt nach Werl, einem westfälischen Wallfahrtsort.

### Der bayrische Moloch.

München, 24. Juni. (B. G.) Heute ist der Militäretat für die Zeit vom 1. April bis 31. März 1909 der Kammer vorgegangen. Der Aufwand für die Armee beziffert sich auf 98 730 620 Mark. Die einmaligen Ausgaben betragen diesmal rund 15 Millionen, die meist für die Artillerie bestimmt sind.

### Typhus!

Frankfurt a. M., 24. Juni. (B. G.) Wie man der „Kleinen Presse“ aus Gießen mitteilt, ist in Braunfels in der Vorstadt St. Georgen der Typhus ausgebrochen. Die Krankheit sei von außerhalb eingeschleppt und habe mehrere Personen ergriffen, die in die Klinik nach Gießen gebracht wurden. Es sind sorgfältige Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche getroffen worden.

### Die persische Revolution.

Täbris, 24. Juni. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Seit dem frühen Morgen findet ein Schirmgeißel zwischen Aufständischen und Reaktionsären statt. Auf seiten der letzteren steht die Geißlichkeit. Die Bazare, Bankhäuser und Bureaus sind geschlossen, der Telephonbetrieb ist unterbrochen.

### Die ungarische Regierung macht sich lächerlich.

Budapest, 24. Juni. (B. G.) Dem Münchener Witzblatt „Simplizissimus“ wurde für Ungarn das Postdebit entzogen. Veranlassung dazu gab das Bild des Wiener Feitages, auf welchem der ungarische Handelsminister Kossuth karikiert wurde.

### Ein großes Schandfeuer.

Memel, 24. Juni. (B. L. B.) Nach einer Meldung des „Remeler Dampfboot“ sind in Ruffisch-Straitingen nahe der preussischen Grenze durch ein großes Schandfeuer über 80 Häuser, meist von zeringerem Werte, eingäschert worden. Auch einige Menschenleben sollen dem schnellen Umsichgreifen des Brandes zum Opfer gefallen sein. Man vermutet Brandstiftung.

### Gewitterschäden.

Lemberg, 24. Juni. (B. G.) Schwere Gewitter und große Hagelschläge haben in zahlreichen Bezirken Ogaliziens enormen Schaden angerichtet. Mehrere Personen wurden vom Blitz getötet. In Borislaw wurde ein Kohlschicht durch Blitzschlag in Brand gesetzt. In den Gemeinden Raizyna und Suchomola drang das Wasser mit großer Macht in das Schulgebäude, jedoch die dort befindlichen Schüler nur unter Lebensgefahr aus dem Gebäude gerettet werden konnten.



### 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Hamburg, 24. Juni 1908.

Dritter Verhandlungstag.  
Sonnittagsführung.

Um 8 Uhr eröffnet Bömelburg die Verhandlungen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat von E. Lesche-Hamburg über die

#### Vertretung der Rechtssuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor Gericht.

Redner führte aus: Die persönliche Vertretung der Rechtssuchenden vor Gericht lag ursprünglich nicht im Geschäftsbereich der Arbeitersekretariate. Man glaubte, daß die Rechtsauskunft und die schriftliche Vertretung der Rechtssuchenden genügen werde. Man scheute bei der persönlichen Vertretung die hohen Kosten und Mühen. Aber schon die Gründung des Reichsarbeitersekretariats ging aus dem Bedürfnis hervor, die Rechtssuchenden vor dem Reichsversicherungsamt persönlich zu vertreten. Inzwischen hat das Reichsversicherungsamt nach Bödigers Abgang der Willkür der Berufsgenossenschaften Tor und Tür geöffnet. Die vielen neuen Spruchsenate fallen so verschiedene Urteile, daß der verletzte Arbeiter eine Weile des Zufalls oder seines Anfangsbuchstabens geworden ist. Das alte, längst vergriffene Handbuch für Unfallversicherung kann wegen der Verschiedenheit der Rechtsprechung nicht mehr herausgegeben werden. Eine Reihe von Schlagworten des Reichsversicherungsamtes, so die von der „Uebergangszentrale“, von der „Gewöhnung“, z. B. an den Verlust des rechten Mittelfingers, oder von der „Unbedachtlichkeit von Veränderungen bis zu 5 Proz.“, die erlaubt, die Renten von 33% auf 25 Proz. zu drücken, werden von den Berufsgenossenschaften fleißig ausgenutzt. Auch die Rechtsprechung der Schiedsgerichte bei der Invalidenversicherung, leider der einzigen Spruchinstanz, hat sich seit der noch vom Grafen Pofadowsky angeordneten „Revision“ der Invalidenten sehr zugunsten der Arbeiter geändert. Mit der Rechtsprechung in Krankenversicherungssachen haben sich leider die Arbeitersekretariate bisher viel zu wenig beschäftigt. Namentlich die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte bei Streitigkeiten läßt infolge des häufigen Besuchs der Richter viel zu wünschen übrig. Nur selten wissen die Gerichte, daß die Anmeldungen des Arbeitgebers über die Lohnhöhe oder die Erkrankung in der Arbeit keine konstitutive, sondern nur formale Bedeutung haben. In allen diesen Fragen ist sachgemäße persönliche Vertretung der Rechtssuchenden wünschenswert. Ebenso in der gewerkschaftlichen Rechtsprechung. Die Rechtsprechung der Gewerbe- und Gewerkschaftsgerichte ist durchaus nicht einwandfrei. Sie sollten doch einer sozialen Rechtsprechung und Gesetzgebung vorarbeiten. Statt dessen aber vernachlässigen sie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das, was nicht pfindbar ist, auch nicht aufgerechnet werden kann, oder verweisen die Arbeitgeber, die nicht aufrechnen können, auf ein nicht bestehendes Zurückbehaltungsrecht. Ein besonders schwieriges Arbeitsgebiet für die Sekretäre wird die Vertretung der Rechte der Dienstboten sein. Die Verschiedenheit der Gesindeordnungen und ihr mittelalterlicher Charakter erhöhen hier die Größe unserer Aufgabe, aber auch die Notwendigkeit der persönlichen Vertretung. Dazu kommt, daß die neue Zivilprozessnovelle den Anwaltsprozess bedeutend einschränkt und dem Amtsgerichtsprozess ein weites Feld öffnet. Als letztes wichtiges Gebiet der Rechtsprechung, das noch nicht von und bearbeitet wird und das doch sehr bedeutungsvoll ist, nenne ich die Arbeitsordnungen, die vielfach unbillige Bestimmungen enthalten. Leider sind nun die Arbeitersekretäre nur an 9 von 98 Orten bei allen Schieds-, Kaufmanns- und Gewerbe- und Gewerkschaftsgerichten zur mündlichen Verhandlung zugelassen. Selbst an den Schiedsgerichten sind 6 Arbeitersekretariate nicht zugelassen, nämlich Aachen, Dortmund, Eisen, Hochelide, Königsberg und Stettin. Aber selbst da, wo die Arbeitersekretäre unbeschränkt zugelassen sind, dürfen sie nicht zu oft kommen, weil sie stets ein Verbot riskieren. Um die Rechte der Versicherten und der Arbeitnehmer aber wirksam zu vertreten, müßten wir den Herren vom Gewerbe- und Schiedsgericht menschenlich recht unangenehm werden. (Sehr wahr!) Deshalb gebrauchen wir dringend die feste gesetzliche Grundlage für Vertretungs- und Vortragsrecht der Arbeitersekretäre. Wir wollen nicht den Winkelwinkeln und Inzestbureaus, die oft in schamlosester Weise arme Schuldner verfolgen, die Bahn öffnen, aber wir verlangen eine

positive Bestimmung zugunsten der Vertretungsbefugnis der Arbeitersekretäre. Damit würden wir einen bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt erreichen. (Lebhafte Beifall.)

Der Referent legt folgende Resolution vor:  
Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiter- und Gewerkschaftsgerichte, des § 31 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozessordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten gesetzlich nicht betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtssuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung:  
daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr scharfer hervortretenden Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bezw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invalidenten bezw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bezw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden formellen und materiellen Rechts geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geist getragenen Rechts noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gewerkschaftsrechts ermangeln und die auf dem Gebiet herrschende Unzuständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gewerbeordnung stammt aus dem Jahre 1782 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtssuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genug besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahrzunehmen zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstverhältnisse usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Vertretung in Gewerbe- und Gewerkschaftsgerichten, monach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechts ohnedies im Vorteil sind;

fordert der Kongreß von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzesentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtssuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

In der Diskussion bestätigt  
Dauer-Berlin (Bureauarbeiter) die Notwendigkeit der persönlichen Vertretung der Versicherten vor den Gewerbe- und Schiedsgerichten. Vor dem Gewerbegericht herrsche der Parteiprozess, der auf den Vortrag der Parteien und ihre Bewandtheit gegrimdet sei. Vor den Schiedsgerichten sei ja das Offizialverfahren vorgeschrieben, aber sehr oft trügen Referent und Vorsitzender die wichtigsten Entlastungsgründe nicht vor. Schon die bloße Anwesenheit eines Arbeitersekretärs hift oft dem Arbeiter zu seinem Rechte.

Sänger-Hamburg (Staatsarbeiter) betont gleichfalls die Notwendigkeit der persönlichen Vertretung.

Wisse-Lübeck: Die Tätigkeit des Reichsarbeitersekretariats ist allen Lobes wert. Auf der Konferenz der Arbeitersekretäre am letzten Sonntag ist nicht die geringste Kritik an seiner Tätigkeit geübt worden. Die öffentliche Ansprache dieser Mängel kann nur erzieherisch wirken. Zur persönlichen Vertretung der Arbeiter sollten allen Arbeitersekretären

die nötigen, oft nicht geringen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anwesenheit der Arbeitersekretäre ist dringend notwendig, um die zahllosen Nachlässigkeiten des Verfahrens, besonders in Unfallsachen, zu verhüten. Werden uns doch bei Unfällen die Rechte mit gedrückten Gründen zugestift. (Hört! hört!)

Körsten-Berlin: Unsere Agitation auf Zulassung bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten haben sich die Rechtsanwälte zunutze gemacht. Stadtrat Fleisch und Prof. Schanz sind für ihre nachträgliche Zulassung eingetreten. Diese Zulassung aber würde das Ende des bisherigen Sondergerichtsverfahrens bedeuten. Wegen auch wir deshalb in vorsichtiger Beschränkung mehr Wert auf unsere Weisheit als auf unsere Vertretung. Wegen das Lohnbeschlagnahme-gesetz und den § 894 B.G.B. wird seitens der Unternehmer Sturm gelaufen. Mit Hilfe des Diebstahlsbegriffes, den man zieht und dreht, schmeißt man die Aufrechnung wieder in die Rechtsprechung ein. Ohne Gesetz oder Kommentar hatte man den Beschlagnahmefreien Lohn von 1500 M. jährlich in einen Wochenlohn von 28,84 M. verwandelt und beschlagnahmt nun ruhig darauf los. Sehen wir zu, daß nicht, was wir mühsam erlängten, den Unternehmern durch eine ungerechte Rechtsprechung zurückgegeben wird. (Beifall.)

Dauer-Berlin stellt in Übereinstimmung mit dem Referenten fest, daß dieser nicht etwa den Krankenoffen habe vortreiben wollen, daß sie ebenso bureaukratisch oder aberberfeindlich seien wie die anderen Versicherungszweige. Bei den Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort tritt der Referent

Lesche den Ausführungen Körstens entgegen. Man solle doch vor den Rechtsanwälten nicht solche Angst haben. Die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre und der Rechtsanwälte sei wie die anderen Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort tritt der Referent

Lesche den Ausführungen Körstens entgegen. Man solle doch vor den Rechtsanwälten nicht solche Angst haben. Die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre und der Rechtsanwälte sei wie die anderen Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort tritt der Referent

Lesche den Ausführungen Körstens entgegen. Man solle doch vor den Rechtsanwälten nicht solche Angst haben. Die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre und der Rechtsanwälte sei wie die anderen Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort tritt der Referent

Lesche den Ausführungen Körstens entgegen. Man solle doch vor den Rechtsanwälten nicht solche Angst haben. Die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre und der Rechtsanwälte sei wie die anderen Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

Damit schließt die Diskussion. In seinem Schlusswort tritt der Referent

Lesche den Ausführungen Körstens entgegen. Man solle doch vor den Rechtsanwälten nicht solche Angst haben. Die Frage der Zulassung der Arbeitersekretäre und der Rechtsanwälte sei wie die anderen Streitigkeiten der Krankenkassen, die gewöhnlich rasch durch persönliche Rücksprache erledigt wurden, handle es sich meist um abweichende Rechtsauffassung oder Unkenntnis der Vorstände der kleinen zerstückelten Krankenkassen.

Fritsch-Liegnitz klagt lebhaft über die Vertrauens-ärzte der Berufsgenossenschaften. In Liegnitz habe ein Vertrauensarzt einen Arbeiter nach einem Sturzfall für einen Simulanten erklärt, der zwei Tage nachher in das Irrenhaus gebracht werden mußte und innerhalb weniger Wochen starb.

### Kleines feuilleton.

Sachte, sachte; kein Geräusch gemacht! Die preussischen Universitäten sind in dem Widerstande gegen die Bedornnungen des Lehrziel und Richtung vorschreibenden Ministerialabsolutismus bisher ebenso regelmäßig wie rühmlich unterlegen. Kein Kämpfen war's, sondern ein geheimes Winkeln und schwächliches Remonstrieren in unschuldigen Protokollen. Im Falle Bernhard wird's nicht anders sein. Der „junge Mann“, der den todesmutigen Streikern für Lehrfreiheit angezogenen wird, hat die Situation köstlich perifiziert, indem er der Fakultät anbot, zurückzutreten — falls sie den Mut haben sollte, es zu verlangen. (Man muß an die komischen Geisse denken, die in Aristophanes „Lysistrata“ die athenische Burg von den Frauen befreien wollen.) Wie eine Koffenjense der Wirklichkeit muten die wahrhaft mammbastischen Juristungen und Vorbereitungen an, die die philosophische Fakultät trifft, um die Professorenburg von dem Eindringling Bernhard und der Ministerialokkupation zu befreien. Schon demnach, ganz gewiß aber noch in diesem Semester — so wird im Berliner Tageblatt den auffordernden Zuschauern, die schon nach Hause gehen wollten, vertraulich kundgetan — wird die Berliner philosophische Fakultät sich mit Bernhard dem Jüngsten beschäftigen. „Streng diskret und vertraulich und mit Geheimhaltung aller Beschlüsse vor der Ausführung.“ O, ihr Göttinger Sieben, was habt ihr für würdige Nachfahren. Und ihr Schüler der künftigen historischen Schmollerschule, was habt ihr für schöne Aufgaben. Ihr dürft einmal späteren Geschlechtern aus Senat- und Fakultätsakten nachweisen, wie um Bernhard gestritten ward. Die Mittelwelt wird allerdings nichts davon erfahren, denn bis zur Ausführung sind alle Beschlüsse geheimzuhalten.

Die Zivilisation in Marokko. Mit dem Einzug Mulay Hafids in Fez hat die Herrschaft des Sultan Abdul Aziz in Wirklichkeit ihr Ende genommen, und der Herrscherwechsel kam auch darin zum Ausdruck, daß der neue Nachfolger den Sultanpalast bezog und die mannigfachen Geräte und Apparate, die Abdul Aziz hier aufgestapelt hatte, aus dem Palast entfernen ließ. Man hat das Mulay Hafid verüben wollen; aus dem Umstande, daß der neue Herrscher zuerst die „Zeugnisse westlicher Zivilisation“, die sein Vorgänger im Schloße angehäuft hatte, beiseite schaffen ließ, zog man Schlüsse über das Verhältnis Mulay Hafids zu einer fortschrittlichen Entwicklung in Marokko. Der marokkanische Korrespondent der „Times“ schildert nun in einem Briefe diese Zeugnisse westlicher Zivilisation. „Lassen Sie mich diese Zeugnisse der Zivilisation beschreiben. Da liegen eine Anzahl zerbrochener und hoffnungslos verrosteter Automobile, denn Straßen gibt es in Marokko nicht. Dort ein ganzer Haufen unbrauchbarer Fahrräder. Hier ein großes Atelier, das vom Fußboden bis zur Decke vollgepfropft ist mit zahllosen beschädigten photographischen Apparaten und mit allerlei unbrauchbar gewordenem Material. Dort steht eine prunkvolle Staatskutsche, durch dreißigjährigen Regen morsch geworden und von Rost

überzogen. Hier ein kostbares großes Schlafbett aus geschliffenem Spiegelglas. Dort ein Personenlift, der natürlich niemals eingerichtet werden konnte. Hier gewaltige teure Kochherde, die nur Kohlen brennen, also ein Material, das in Marokko nicht zu erlangen ist, dort ein oder zwei beschädigte und halbverfallene Dampfboote. Dann eine riesige Sammlung photographischer Films, die Gegenstände darstellen, die in Europa verboten werden müßten. Dort zahllose Kisten prunkvoller goldbesetzter Phantastikformen, die von dem teuersten europäischen Schmiedwerk herkommen, ganze Berge zerbrochener mechanischer Spielzeuge, vergoldeter Vogelkäfige, Eisenbahnsignale, eine inkomplette Lokomotive, eine Druckpresse, die so schwer, daß der Apparat sich tief in den Boden des Tennisplatzes eingesenkt hat, wo man sie einmal aufstellte und dann achlos stehen ließ. Duzende von Walzen Zeitungspapier, Damenunterkleider, falsche Haare, Feuerwerksballons, Klaviere, Harmoniums und Drehorgeln, ausgestopfte Vögel und Tausende von anderen Dingen, alle von Rost bekleidet oder von Rost zerfressen, angegagt von den Ratten und von Staub und Spinnweben bedeckt.“

Ein Fall Lemoine vor 270 Jahren. Die Geschichte des Diamantenschäfers Lemoine gibt den Pariser Blättern Gelegenheit, von einem ganz ähnlichen Fall zu erzählen, der sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts, im Jahre 1637, zu Paris zugegetragen hat. Allerdings handelte es sich damals nicht um die Herstellung von Diamanten, sondern um Gold, aber die Mittel, durch die der damalige Lemoine, ein früherer Kapuziner namens Dubois, das Vertrauen der hervorragendsten Männer in seine Kunst zu erringen wußte, waren doch denen des Diamantenschäfers höchst ähnlich; wie Lemoine mit einem Ziegel, einer Schaufel und einem Pulver angestrichelt, wußte Dubois dem König, dem Kardinal Richelieu und anderen den Glauben beizubringen, daß er Blei in Gold verwandeln könne. Er ließ in Gegenwart des Königs und der Hofgesellschaft Bleizugeln in seinen Ziegel legen und bedeckte diese mit seinem Pulver, darauf ließ er dieses Pulver durch einen Blasebalg zerstreuen, so daß den Anwesenden die Augen geblendet wurden, und vertauschte in diesem Augenblick als geschickter Zauberflüster die Bleizugeln mit Gold. Die plumpe List gelang zuerst vollständig, Dubois wurde zum Ritter ernannt, vom König umarmt und erhielt das Recht, in allen königlichen Forten zu jagen. Inwiefern dachte sogar in der ersten Begeisterung daran, alle Steuern aufzuheben, und die Beschaffung des für die Staatsverwaltung nötigen Goldes dem Künstler zu übertragen, wofür ihm zunächst 800 000 Fr. Gold in der Woche genügt erschienen. Allein die Herrlichkeit des Goldmachers dauerte nicht lange. Nach einem zweiten, nicht minder gelungenen Versuch ließ der König das Gold seinem Goldschmied vorlegen, und dieser entdeckte sogleich, daß das neugemachte Gold nicht rein war, sondern nur den Feingehalt des Goldes der königlichen Münzen hatte. Dubois suchte dies damit zu erklären, daß er für seine Versuche Gold von diesem Feingehalt herzustellen pflege; er bat dann, ganz wie Lemoine, um etwa zwanzig Tage Frist, um nach deren Ablauf ganz sicher echtes Gold abzuliefern. Als indessen auch nach dieser Zeit kein Gold zum Vorschein kam, wurde er nach dem Schloß Vincennes

gebracht, um dort unter Bewachung seine Versuche fortzusetzen; dort erklärte er indessen, wiederum ganz wie Lemoine, daß er nur in Freiheit arbeiten könne, da die Gefangenschaft die Kraft seines Pulvers aufhebe. Jetzt merkte Richelieu, daß er von einem Schwindler zum besten gehalten worden war, und ließ Dubois vor ein Gericht stellen, das ihn zum Tode durch den Strang verurteilte. Am 23. Juni 1639 wurde dies Urteil — das einzige, was den Fall Dubois wesentlich vom Fall Lemoine unterscheidet — vollzogen. Vor seiner Hinrichtung hatte Dubois noch ein volles Geständnis abgelegt, daß er lediglich durch gewöhnliche Taschenspielerkunst die Bleizugeln im Ziegel mit Goldblei, die er sich durch das Verschmelzen von Goldstäben verschafft, vertauscht hatte.

### Notizen.

— Musikfront. In der Moritz-Dper (im Schiller-Theater O) gelangt Sonnabend zum ersten Male „König für einen Tag“, komische Oper in drei Akten, Text von A. Demery und J. Breßl, Musik von A. Adam, zur Aufführung.

— Remander in Berlin. „Das Schiedsgericht“, die allgriechische Komödie Remanders, die in Lauchstädt ihre erste Wieder-aufführung etwa seit der römischen Kaiserzeit erlebte, wird diesen Winter auch in Berlin neu erweckt werden.

— Eine wirtschaftsgeschichtliche Bibliothek des 19. Jahrhunderts beabsichtigt Prof. Schmöller aus einem ihm von seinen Schülern gestifteten Fonds zu errichten. Sie soll Tageszeitungen, Zeitschriften und Geschäftsberichte enthalten und das Quellenmaterial darbieten; sie wird der Seminarbibliothek angegliedert.

— Ein Schilling-Museum, in dem die Gipsabgüsse sämtlicher Werke des eben 80 Jahre alt gewordenen Bildhauers Schilling aufgestellt werden sollen, will die Stadt Dresden von dem Jubilar erwerben.

— Eine internationale Blindenkonferenz wird in Manchester vom 27. Juli bis 1. August unter Vetreitung von Delegierten aus der ganzen Welt abgehalten werden. Eine Fülle von wichtigen Themen soll zur Verhandlung gelangen.

— Eine geräuschlose Feuerwaffe. Dr. R. Maxim hat in New York, wie der „Frankf. Ztg.“ von dort berichtet wird, öffentliche Versuche mit einer geräuschlosen Feuerwaffe ausgeführt. Es geschah dies im Bureau der Versuchsgesellschaft, die sich für diese Erfindung interessiert, da Tierfreunde schon seit langer Zeit nach einem Verfahren geforscht haben, das die schnelle und geräuschlose Tötung von Tieren in den großen Schlachthäusern gestattet. Bei den Versuchen gelang es dem Erfinder, Augen durch zwei Nadeln, die zusammen sechs Zoll die waren, zu treiben, ohne daß man im Nebenzimmer etwas anderes als das Aufschlagen des Hahns hörte. Maxim denkt später einer Militärkommission ein von dem gegenwärtigen Modell wenig abweichendes Gewehr vorzulegen, bei dem sogar das durch das Aufschlagen des Hahns verursachte Geräusch vermieden werden soll.



Versuch zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Versuche angeschlossen, müssen sich immer der Organisation des Versuchs anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Versuchen tätig sind, haben sich der Organisation des Hauptversuchs anzuschließen. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Lebensbereich bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen den Beisitzenden der in Frage kommenden Organisation zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Versuche beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme vereinigt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufs nicht besteht.

5. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Integrierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

6. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Übermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Die Redaktionskommission: Groy, Fabrikarbeiter, Egel, Nahrungs- und Genussmittel, Himpel, Transportgewerbe, Susemann, Bergarbeiter, Raith, Holzindustrie, Reimers, Textilindustrie, Möhle, Baugewerbe, Scheffler, Metallindustrie, Sillier, Graphische Gewerbe, Simon, Bekleidungsindustrie und Emma Jhrer, die anderen Versuche.

Die Redaktionskommission ergänzt nachträglich diese Resolution noch durch folgenden Zusatz:

„Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahnt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag er gewirkt hatte.“

Zu dieser Resolution liegen eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, die sich sämtlich auf den Absatz 4 beziehen.

Die Vertreter der Gemeindegewerkschaften (Mohs, Schulz u. a.) beantragen, den Absatz 4 zu streichen.

Träger (Brauereiarbeiter) will die ersten beiden Sätze des Absatzes 4 streichen und sie durch folgenden Wortlaut ersetzen:

„Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Versuche beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren jeweiligen Gewerbebetrieb besteht, sofern die Zahl der Arbeiter der einzelnen Berufsgruppen eine verhältnismäßig erhebliche für ihre Berufsorganisation ist und sofern dadurch eine einheitliche Aktion bei Lohnbewegungen und Kämpfen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt, die Interessen der Gesamtheit der Arbeiter des Betriebes nicht geschädigt werden.“

Schließlich beantragen Knoll und 21 andere zu Absatz 4 folgenden Zusatz, den die Redaktionskommission akzeptiert und in ihren Antrag mitaufnimmt:

„Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.“

Veränderungen der Redaktionskommission ist

Simon - Nürnberg: Die Frage der Grenzstreitigkeiten ist ungemein schwierig, und ich habe hier eine unangenehme Aufgabe. Eine endgültige Entscheidung der Grenzstreitigkeiten wird auch heute nicht möglich sein. Wir wollten uns nicht um eine schwierige Entscheidung herumdrücken, sondern es standen ihr unauferwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die Entscheidung von Industrie und Handel hat in sich abgeschlossene Versuche überhaupt nicht mehr bestehen lassen. Die einzige radikale Lösung wäre die verfallende Idee des allgemeinen großen Arbeiterbundes. Aber natürlich stehen dem noch die größten Bedenken entgegen, können wir doch beweisen noch nicht die allgemeine Einführung der Industrieverbände vom grünen Tisch aus allgemein dekretieren. Aber das will die Kommission noch einmal ausdrücklich hervorheben, daß es nicht im allgemeinen Interesse liegt, noch kleinere Verbände zu gründen oder kleinere Verbände festzuhalten, wo die Möglichkeit zur Gründung von Industrieverbänden gegeben ist. Eine ganze Reihe kleinerer Verbände könnten ohne Schwierigkeit in großen Industrieverbänden aufgehen. Aber wir wollen das der fortschreitenden Entwicklung überlassen, und stellen mit Freude fest, daß seit dem letzten Gewerkschaftslongier eine ganze Reihe von Verbänden sich verschmolzen hat. Die öffentliche Diskussion der Verschmelzungsfrage in der Fach- und Parteipresse muß jedenfalls sehr vorsichtig geführt werden, soll sie nicht mehr Schaden als Nutzen. Vor allen Dingen dürfen nicht die leitenden Personen der Fachverbände und Berufsorganisationen egoistische Motive bejaht werden. (Beifall.) Gute Meinungen und ehrlicher Wille sollten immer anerkannt werden. Jedemfalls gewinnt man unorganisierte Arbeiter nicht, wenn man sich in den Verarmungen über die zuständige Organisation streitet. (Weiterkeit.) In dieser Beziehung ist die Gefährdung worden. Es kommt gar nicht darauf an, ob diese oder jene Organisation ein paar Mitglieder hat, sondern nur darauf, wie sich die Arbeiter am besten organisieren. (Lebhafte Zustimmung.) Im einzelnen hat die Redaktionskommission gestern ihre Beschlüsse nach 10 1/2 stündiger Beratung einstimmig gefaßt. Neu sind gegenüber den früheren Beschlüssen der Vorstandskonferenz die dreimonatliche Uebergangszeit statt der früheren sechs-wöchentlichen, die Zulassung der Organisation im Hauptberuf statt im Haupt- und Nebenberuf und die Vorschriften über die Zuziehung anderer Organisationen bei Streiks und Lohnbewegungen. Nach diesen einstimmigen Beschlüssen halte ich eine ausführliche Erörterung der ganzen Grenzstreitigkeiten mit ihren häßlichen Auswüchsen nicht für erforderlich. Es kommen doch zu keinem anderen Resultat als die Organisationsverhältnisse und die Entwicklung der Industrie es uns vorschreiben. (Lebhafte Beifall.)

Von den Abänderungsanträgen findet der der Gemeindegewerkschaften auf Streichung des Absatzes 4 nicht die nötige Unterstützung. Die Debatte wird auf morgen vertagt.

Heute nachmittag wird eine Hafenrundfahrt und ein Ausflug nach der Lüge gemacht.

## Die Verdrossenen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ bilden seit Jahren eine vergnügend angelegte Fundgrube unserer Gegner. Nicht eine Nummer dieser Sammelstelle aller Mißverständnisse und Verkannten, aller politischen Dummheiten und an bürgerlichen Heimweh Krankenenden erscheint, in der nicht an der Haltung der Partei und ihrer offiziellen Organe herumgerärgelt und herumgerüttelt wird. Bald sind es die prinzipiellen Lehrlinge des Marxismus, die zum 99. Male gewogen und zu leicht befunden werden, bald ist es die Stellungnahme der Partei zu Tagesfragen der Politik, etwa zur Flotten- und Kolonialpolitik, die ihr hochwürdiges Kassenmitglied und schulmeisterliche Schelte zuzieht, bald sind es innere Parteilisten, die den verantwortlichen Organen polternde oder spöttische Zurechtweisungen eintragen. Nur selten haben wir von diesen Herzensergießungen schöner Revisionistenfelsen Notiz genommen. Aber es ließe doch die Gültigkeit bis zur Verleugung von Parteipflichten treiben, wenn wir dieses saubere

Treiben nicht wenigstens ab und zu einmal, bei einem besonders anmutigen Anlasse, kennzeichnen wollten. Die Partei hat ein Interesse daran, zu erfahren, wie es in den Köpfen von Personen aussieht, die nicht nur in der Partei eine gewisse Rolle spielen, sondern die ohnedem noch die Rolle eines obersten Parteivorstandsorgans für sich beanspruchen.

Zu der letzten erschienenen Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ sind es die Genossen Eduard Bernstein und Joseph Bloch, die um die Bette Partei und Parteiorgane haarkenteln. Eduard Bernstein hat die Entdeckung gemacht, daß die Wahlerfolge in Berlin neben der Kleinarbeit der Genossen eigentlich ausschließlich der blödsinnigen Agitation des „Berliner Tageblatt“, der „Morgenpost“ und der „Volls-Zeitung“ zu danken sind — denn der „Vorwärts“ habe seine Sache frohlich gemacht und sich seiner Aufgabe wieder einmal nicht gewachsen gezeigt. Man höre:

„Es widerstrebt mir aus leicht begreiflichen Gründen, am Organ der Partei in Berlin, dem „Vorwärts“, Kritik zu üben. Eine Feststellung kann ich indes nicht umgehen. Wenn sich die Aufgabe des literarischen Führers im Kampf darin erschöpft, in Sprache und Argument wahllos nach rechts und links dreinzuschlagen, so wird wohl niemand dem „Vorwärts“ das Zeugnis verlesen, daß er dieser Aufgabe nach Menschenmöglichkeit nachgekommen ist. An Kraft der Ausdrücke hat er es nicht fehlen lassen. Dagegen wird die Redaktion, wenn sie die Nummern ihres Blattes aus der Wahlperiode nachträglich durchliest, wohl selbst zu der Erkenntnis kommen, daß der Artikel, die die erheben den Momente des Kampfes hervorheben sollten, der Aufrufe, die geeignet sein konnten, die Begeisterung zu erwecken, verschwindend wenige waren. Und noch dummer war es um die Aufklärung über die umfassenderen Aufgaben des Kampfes, über die allgemein politische Situation und die aus ihr sich ergebenden Ziele bestellt. Hierin stand das in der Hauptstadt erscheinende Organ der Partei sehr hinter einer Reihe unserer Provinzialblätter zurück, war es provinzieller als sie. Der Umstand, daß in Berlin der Freisinn der Hauptgegner der Sozialdemokratie ist, macht es erklärlich, daß der „Vorwärts“ sich vorwiegend mit diesem beschäftigt. Er hätte Tadel verdient, wenn er es nicht getan. Aber darüber durfte die Hervorhebung der Tatsache nicht vernachlässigt werden, daß unser Kampf mit dem Freisinn nur einem Nebenweck eines viel größeren Unternehmens galt, der Hauptzweck aber in der Vertreibung der halbfeudal-plutokratischen Mehrheit bestand, die das preussische Abgeordnetenhaus beherrscht.“

Wir wollen uns jedes Wort des Protestes gegen diese liebenswürdige Sentenz sparen. Haben wir ja auch nicht protestiert, als am 5. Juni die „Leipziger Volkszeitung“ meinte, daß sich — neben der ausopfernden rastlosen Tätigkeit der Parteiorganisationen — der „Vorwärts“ ein gut Stück des Berliner Wahlerfolges aufs Konto setzen dürfe. Und wenn das Lob, das Bernstein der Provinzpresse spendet, eigentlich nur gewissen Korrespondenzen gilt, mit deren Herausgebern Bernstein innige Seelengemeinschaft verbindet, so merkt man die Absicht und wird nur um so heiterer gestimmt.

Nachdem Bernstein das Zentralorgan der Partei bergestellt abgetan, geht er kühnlich auf ganze: die ganze Politik der Partei während der letzten Jahre war kurzschichtig, dilettantisch, unklug, ein einziger großer Fehler. Denn die Reaktion stehe ungedrohen. Das sei ja zum guten Teil Schuld des Freisinns, namentlich der freisinnigen Volkspartei. Trotzdem sei aber auch in Deutschland eine bürgerliche Demokratie möglich. Die Elemente dazu seien da, die Zwischenstufen zwischen Kapital und Arbeit. Dafür aber, daß jene bürgerliche Demokratie, von deren politischem Einfluß sich Bernstein offenbar Wunderdinge verspricht, noch nicht da ist, macht Bernstein die Politik der Sozialdemokratie verantwortlich. Er sagt:

„Hat unsere Partei in Wirklichkeit eine Politik? Wir haben eine in ihren Fundamentalgedanken sich haltende gesellschaftliche Entwicklungstheorie. Wir haben ein vorzügliches Programm politischer Grundzüge und Forderungen. Wir haben eine Organisation, die wohl als musterhaft bezeichnet werden kann, und Hunderttausende trefflich geschulter, jederzeit tapferer Kämpfer. Alles das ist gewiß schön und gut. Aber haben wir eine Politik? Haben wir eine Praxis, die über das bloße Handeln nach den Zeitumständen hinaus, darauf gerichtet ist die Umstände selbst so zu gestalten, wie sie für unser Handeln am günstigsten sind? Nur erst das letztere würde es rechtfertigen von einer Politik der Partei im vollen Sinne dieses Wortes, wo es den Begriff der Staatskunst einschließt, zu sprechen. Wir sind groß und stark genug geworden eine Politik zu haben, aber was man in weiten Kreisen der Partei dafür hält, ist meist nicht viel mehr als jene wenig geistige Anstrengung erfordernde Bewegung, die der Engländer drifting nennt, und für die man im Deutschen das Wort wursteln gebildet hat: das selbstbeschauliche Dahinplätschern im Fahrwasser der Ereignisse.“

Den Schlüssel zu diesen Verzweiflungsäußerungen eines durch die unfähigen Torheiten der Sozialdemokratie gequälten Herzens liefern dann folgende Sätze:

„Wir wußten doch lange vorher, daß das Jahr 1908 eine Landtagswahl bringen würde. Und wir wußten auch, daß, wenn die plutokratische und die liberale Landtagsmehrheit gesprengt werden sollten, es beim Dreiklassenwahlrecht nur durch eine Verständigung mit dem Freisinn möglich war. Eine weitbildende Politik hätte danach ihre Sprache und Methoden einrichten müssen. Es fehlt im Lager des Freisinns nicht an Leuten, mit denen unsere Genossen in den entscheidenden Körpern und Kommunalvertretungen noch auf dem Diskutierfuße stehen, es fehlt in ihm nicht an Leuten, die die Wodpolitik nur mit halbem Herzen mitmachen. Diesen Elementen galt es Mut einzuflöhen, ihnen den Rücken zu streifen, es ihnen möglich zu machen in der eigenen Partei die Verständigung mit der Sozialdemokratie überzeugend zu verfechten.“

Also das ist des Pudels Kern: Die Sozialdemokratie ist zu wenig glimpflich mit dem Freisinn verfahren. Sie hat seinen politischen Verfall zu schonungslos aufgedeckt, seine Berrätereien zu unhöflich gebrandmarkt! Hätte die Sozialdemokratie sich statt der plumpen deutschen Spral verbindlicherer Formen bedient, so — hätte es seinen Bloch gegeben, sondern der Freisinn hätte Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie den preussischen Wahlrechtskampf gegen „Plutokratie und Liberalismus“ geschlagen!

Es ist, als ob ein Blindgeborener einem Maler einen Vortrag über sein Handwerk halten wollte, es ist — einfach mitleid-erregend!

Daß Josef Bloch, der Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“, gleichwohl zu den Bewunderern der Bernstein'schen „Staatskunst“ gehört, versteht sich von selbst. Er sekundiert seinem Mitstreiter folgendermaßen:

„Die Liberalen sind wirklich so unpolitisch wie nur möglich; ihre Praxis zeichnet sich weder durch Klugheit noch durch Roblesse aus. Alle Vorwürfe und Anklagen, die wir auf ihr Haupt haufen, sind mehr als berechtigt — am wenigsten vielleicht noch die wegen der Teilnahme am Bloch, die ihnen doch ein Zipselchen der Macht oder wenigstens deren Illusion gibt und ihnen daher nicht so zu verübeln ist —, wir wissen, daß der deutsche Liberalismus überall ein sehr wenig charaktarfestes und sehr wenig intelligenter Bundes-

genosse war, und um feinkühnen Verdienst er wirklich nicht die geringste Unterstützung. Aber als politische Partei hat die Sozialdemokratie nicht die Aufgabe des Schulmeisters, der nach der Jenseit im Betragen lobt oder straft, sondern sie hat ihr eigenes Interesse wahrzunehmen und sich der Hilfsmittel zu bedienen, die sie bietet. Eine von langer Hand vorbereitete Kooperation aller Wahlreformfreunde hätte die einzige Möglichkeit des Erfolges geboten.“

Die Freisinnigen sind also zwar nach Josef Bloch die denkbar unzuverlässigsten Gefellen, die einem Zipselchen von Macht, ja dem Schatten dieses Zipselchens, einer Illusion zuliebe, alle freisinnigen Prinzipien preisgeben und sich dafür der Reaktion in die Arme werfen —; allein trotzdem empfiehlt dieser Strategie des Revisionismus eine „von langer Hand vorbereitete Kooperation“ mit diesem Freisinn, um sich seiner als „Hilfsmittel“ zu bedienen.

Nun, auch wir sind ja gerade keine Bewunderer der politischen Klugheit des Freisinns. Aber doch sich selbst der Dummste von ihnen von einem Bloch oder Bernstein als Werkzeug zu einem von ihm selbst nicht gewollten Zweck gebrauchen ließe, das trauen wir ihm denn doch nicht zu!

Aber des ganzen revisionistischen Jammers A und O wäre doch so leicht aus einem Grunde zu kurieren! Die Sozialdemokratie brauchte sich nur die „Aufgabe des Schulmeisters“ den bürgerlichen Parteien gegenüber abzugewöhnen, auf die Kritik vom Standpunkte des Klassenkampfes aus zu verzichten, sie brauchte bloß ihren prinzipiellen Charakter preiszugeben, um sich mit dem bürgerlichen Liberalismus, der dann ja bequem die Fahne der Demokratie heraufhängen könnte, im Spülsicht der charakterlosesten Opportunitätspolitik zusammenzufinden! Das Proletariat würde dabei zwar noch weniger ein Zipselchen politischer Macht erwischen, als der Freisinn, der doch bei aller Preisgabe der Volksrechte und Volksinteressen wenigstens die Interessen der Börse wahrte; aber die braven Revisionisten würden dann nicht mehr als bekannte Größen das Seitenbänkchen der Redakteure zieren, sondern den Ruhm ihrer „Staatskunst“ von der „Morgenpost“ bis zur „Tante Joh“ ver-kündet sehen!

Jammerschade nur, daß einstweilen die Partei von der Strategie des revisionistischen Generalstabs so gar nichts wissen will. Da bleibt diesen Strategen eben nichts anderes übrig, als den Wahlsieg in ihrer Weise durch ohnmächtige Anträge zu feiern. Wendelt wird nicht nur an der Taktik der Partei, sondern auch an ihren einzelnen Instanzen und Organen. So nennt z. B. Josef Bloch die Gesamtvertretung Groß-Berlins, die die Landtagskandidaten für Berlin aufstellte, höhnisch einen „Wohlfahrts-ausschuß der Partei“. Wie schade in der Tat, daß Berlin seine Kandidaten nicht von dem Flügel der „Sozialistischen Monatshefte“ führen läßt, der ebenso unerschütterlich wie über die der Partei dienliche Taktik auch über die Qualitäten der einzelnen Personen abzuurteilen versteht!

Aber die Magelaneien der „Sozialistischen Monatshefte“ haben ihre tiefe innere Begründung: für den Revisionismus war der im Geiste des Klassenkampfes geführte Wahlkampf, waren die Wahlerfolge wieder einmal eine verlorene Schlacht!

## Das Förterdrama vom Müggelsee.

Zu Beginn der Sitzung teilt Staatsanwaltschaftsrat Schmidt folgendes mit: Es sei heute Morgen von zwei in der Galeschen Straße wohnhaften Damen ein Brief eingegangen, in dem diese den Mitteilung machen, daß sie eines Tages zufällig am Müggelsee Zeugen eines sehr auffälligen Gesprächs zwischen dem erschoffenen Förster Schwarzenstein und seinem Sohne geworden wären. Der Vertreter der Anklage hält es für angebracht, die beiden Zeuginnen sofort telephonisch zu laden. — Ein Geschworener stellt die Frage, ob sich Vater und Sohn am Abend des 22. Januar nicht unterwegs getroffen haben. Der Angeklagte sei gegen 17 Uhr zu Hause gewesen, während der Vater kurz vorher weggegangen sei. Der Angeklagte erklärt hierauf, daß er seinem Vater deshalb nicht begegnet sei, weil er selbst um nach dem Försterhause zu gelangen, einen Schleichweg benutzt habe.

Amtsrichter May kommt nochmals auf die gestrige Aussage der Frau Schwarzenstein zurück. Zweifellos habe die Frau, die bei ihrer ersten Vernehmung in begrifflicher Erregung sich befand,

ihm in der Voruntersuchung nichts davon gesagt, daß sie den Schlüssel zur Haustür vom Fensterbrett genommen, die Tür noch einmal aufgeschlossen und den Schlüssel stecken gelassen haben.

Alsdann finden nochmals längere Erläuterungen über das Auffinden der Flinte des Angeklagten statt. — Zeuge Wachmeister Trojan: Ich habe der Angeklagte auf die Frage nach seiner Flinte zunächst gesagt, sie befände sich bei seinem Bruder in Thüringen. Als dann später die zuerst vernommene Flinte zum Vorschein gekommen war, sagte er: aus der Flinte sei schon lange nicht mehr geschossen worden, der Vater habe die Benutzung dieser Flinte auch verboten, weil sie zu klapperig war. Der Zeuge meint, daß in der Ede keine Pelzerine gehangen hat, die die Flinte verdedt haben könnte. Wenn eine Flinte da gestanden hätte, wäre sie bei der Durchsicherung der Kleider zweifellos gefunden worden. — Der Angeklagte verbleibt dabei, daß er am 24. Januar Vaters Sachen, die alle durcheinander lagen, aufgeräumt habe, und daß dabei in der Ede die Flinte zum Vorschein gekommen sei. Sie habe hinter der langen Pelzerine in der Ede gestanden und der Kolben voll durch Schafstiesel und einen Rucksack verdedt gewesen sein. — Ein Zeuge, der Vorarbeiter ist, hat die Empfindung gehabt, daß der Angeklagte die Farbe wechselte, als der Kriminalkommissar den Flintenlauf betrachtete und durchsah. — Wachmeister Schaffrath: Die Flinte hätte gesehen werden müssen, wenn sie bei der Durchsicherung dagestanden wäre. — Förstermeister Kottmeier erklärt auf Befragen des Staatsanwalts, daß eine Reinigung der Flinte des Angeklagten längere Zeit in Anspruch genommen haben und nicht unaußfällig hätte vorgenommen werden können. — Rechtsanwalt Dr. Schmidt stellt fest, daß zwischen dem Auffinden der Leiche und den ersten amtlichen Feststellungen im Försterhause drei Stunden lagen.

Zeuge Fabrikbesitzer Kowalewski

bekundet: Ich bin zwei Jahre lang in Rohsdorf in Sommerwohnung gewesen, habe den Förster täglich besucht und war mit diesem auf freundschaftlichem Fuß. Das Verhältnis der beiden Eheleute war nicht sehr innig, sie waren zwei harte Steine. Als die Leiche gefunden worden war, war ich auf telephonische Benachrichtigung nach der Försterei geeilt. Ich beschäftigte mich empfindlich mit der Frage, wer wohl der Täter sein könnte? Ich ging auch nach der Nordstelle und nahm sie in Augenschein; es war schon alles zertrümmert und von einer Spur war nichts mehr zu entdecken. Es war zu spät abgesperrt worden. Ich ging auch an den See, der gefroren war. Es ist mir bekannt, daß jenseits des Sees viel gewildert wird. Dann ging ich in das Försterhaus zurück und wollte in das Vernehmungszimmer hinein. Ich sah den Schlüssel auf dem Sofa liegen mit unentwickeltem Fuß. Mir schoß dann auch der Gedanke durch den Kopf,

ob wohl der Förster mit einem seiner eigenen Gewehre erschossen sein könnte,

und fragte: Sind alle Mägen da? Kriminalkommissar Leonhard erwiderte, es sei schon alles untersucht worden. Die Herren glugen



dann in das Nebenzimmer, ich blieb noch ein Weilchen bei Willi. Dieser weinte und ich tröstete ihn. Ich ging dann in das Zimmer, wo der alte Herr geschlafen hatte; da waren wohl an acht Herren, und es wurde nach einer Büchse gesucht. Ich wußte, daß im Forsthaus drei Büchsen vorhanden sein mußten, es fehlte aber eine. Auf meine Frage, wo das dritte Gewehr sei, antwortete Willi: Ich glaube, es ist bei dem Bruder oder beim Büchsenmacher.

— An diese Aussagen des Zeugen knüpfen sich lebhaftest Debatte. — Kriminalkommissar Leonhard: Gerade dieser Zeuge hat auf das Gewehr großes Gewicht gelegt. Wir führen in demselben Eisenbahnabteil zurück, und da hat gerade dieser Zeuge zu mir gesagt: „Lassen Sie sich doch nichts vormachen!“

**Willi's Gewehr fehlt! Den Jungen behalten Sie im Auge!**

— Zeuge (erregt): Diese Aussage lasse ich mir nicht unter schießen. — Kommissar Leonhard (bestimmt): Was wollen Sie bestreiten? — Zeuge (laut): Zunächst Das ist nicht wahr, daß ich solche Worte zu Ihnen gebraucht habe. — Kommissar Leonhard: Sie sind es gewesen, der den Verdacht auf den Angeklagten richtete. — Zeuge: Ich habe vielleicht gesagt: es ist eigentümlich, daß das Gewehr Willi's fehlt. — Kriminalkommissar Leonhard: Wollen Sie wirklich bestreiten, daß Sie gesagt haben: Sehen Sie sich den Jungen 'mal an? — Zeuge: Das gebe ich zu. — Präsident: Wie kamen Sie zu dieser Bemerkung? — Zeuge: Das will ich erklären. Der Zeuge Kübler war ein Freund im Försterhause und wurde dort fast wie ein Kind des Hauses behandelt. Nun kam der Angeklagte ins Haus. Kübler war eine Zeitlang mit diesem befreundet, dann trat eine gewisse Kälte zwischen beiden ein; Kübler scheint sich wohl durch den Sohn in seiner Stellung im Försterhause zurückgesetzt gefühlt zu haben. Kübler hat denn, etwa zehn Tage vor der Ermordung des Försters, einmal gesagt: Willi habe einmal geküßert.

#### Am liebsten schiesse ich den Alten tot!

Auf Grund dieser Aussage ist bei mir der Verdacht entstanden. Ich bedauere persönlich, daß ich diesen Verdacht ausgesprochen habe. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Sie kennen ja nun auch den Angeklagten sehr genau. Halten Sie den Angeklagten der furchtbaren Tat für fähig? — Zeuge: Der Angeklagte ist ein stolzer junger Mann, der etwas Dummholz besitzt. Er war besonders stolz auf seine Försteruniform und hat gewiegt wie ein Schloßhund, daß er nicht königlicher Förster werden kann, weil er zu schwach befunden ist. Ich halte den Angeklagten nicht für den Täter. — Auf weitere Vorhaltungen erklärt der Zeuge, daß ihm der Verdacht, den er ausgesprochen, gewissermaßen durch die Aussagen des Zeugen Kübler suggeriert worden sei.

Der Löffelmeister Spruhn, Vorsitzender des Kriegervereins, beständig auf Befragen, daß bei einem projektierten Festspiel zu Kaisergeburtstag der Angeklagte die Rolle eines Leutnants spielen sollte. Der Förster hat, als ihm dies erzählt wurde, geäußert: Zum Leutnant paßt er sich außerordentlich gut. Der Förster sagte ferner: er halte auf ihn, wie auf alle seine Kinder, große Stücke. Auf weiteres eindringliches Vorhalten des Rechtsanwalts Dr. Schwindt erklärt der Zeuge, daß ihm Kübler über den Angeklagten nichts gesagt habe. Dagegen sei davon gesprochen worden, daß am Tage des Begräbnisses die

**Frau Schwarzenstein dem Manne in die Grube nachgespuckt habe.**

Der nächste Zeuge ist der Fabrikleiter Kübler-Berlin. Er be- kundet u. a.: Es ist richtig, daß ich in dem Försterhause sehr oft war. Den Förster hatte ich lieb, er behandelte mich wie einen Sohn. Mit dem Sohne dante ich mich. Das Verhältnis zwischen Vater und Sohn war nicht sehr innig. Der Sohn brachte sein Wehlt durch und der Vater schimpfte vielfach darüber. — Prä- sident: Halten Sie den Sohn der Tat für fähig? — Zeuge: Darüber kann ich keine Erklärung abgeben! Ich weiß, daß der Angeklagte mehrere Male gesagt hat:

#### Am liebsten schiesse ich den Alten über den Haufen!

Das sagte er auch einmal, als er Tags vorher mit dem Vater sprach gehabt hatte. Ich sagte ihm darauf: Sagst Du so etwas noch einmal, dann schlage ich Dir eins über die Schnauze! — Weiter be- kundet der Zeuge, daß er auch nach dem Tode des Försters im Forsthaus war: Ich war mit bei dem Suchen des ver- wundenen dritten Gewehres d. h. Ich traf Willi auf dem Sofa liegend mit einem verbundenen Fuße vor. Trotzdem ich ihn dreimal anrief, antwortete er mir nicht; endlich zudte er mit einem Male zu- sammen und richtete sich auf. Er erzählte, daß er sich gestern abend den Fuß verstaucht habe. Ich ging dann mit mehreren anderen in die Stube des Försters, wo der Gewehrschrank stand. Ich sagte hier sofort:

#### Es fehlt ja eine Kugel.

Willi antwortete mir:

„Die hat Emil mit nach Thüringen genommen.“

Als ich ihn darauf aufmerksam machte, daß dies doch unmöglich sei, daß der Bruder doch schon im August in Rahndorf gewesen war und ich die Kugel noch nachträglich gesehen hätte, antwortete er mir:

**Na, dann wird die Kugel wohl beim Büchsenmacher sein!**

Ich fragte ihn darauf hin, wie der Büchsenmacher in Fürstwalde hei- ße, erhielt aber von Willi keine Antwort. — Vorsitzender: Könnte der Angeklagte hierbei der Meinung sein, daß es sich noch um eine andere Kugel handele, als die später aufgefunden. — Zeuge: Nein, ich habe ihn ausdrücklich nach seiner Kugel gefragt, die er immer benutzt hatte und die jetzt hier auf dem Gerüst liegt. Die ganze Sache kam mir schon damals sehr verdächtig vor. Das ganze gleichgültige Wesen des Willi brachte mich auf einen be- stimmten Verdacht. Ich sahte damals auf den Schrank hinauf, wo sonst der Revolver des Försters lag. Als ich ihn dort nicht fand, durchsuchte ich die an der Wand hängenden Kleider sehr genau, ob der Revolver in diesen war. — Vorsitzender: Halten Sie es für möglich, daß unter diesen Kleidungsstücken das fragliche Ge- wehr gestanden hat? — Zeuge: Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß unter den Kleidern kein Gewehr gestanden hat. — Vor- sithender: Angeklagter, was haben Sie zu diesen Angaben des Zeugen, insbesondere aber zu der Aussage: „Ich möchte meinen Vater am liebsten tötschießen“, die Sie zu dem Zeugen getan haben sollen, zu sagen? — Angeklagter: Ich weiß nicht, wie der Zeuge sich überhaupt solche Aussagen erlauben kann. Ich habe so etwas nie gesagt. — Vorsitzender: Sie hören doch aber, daß der Zeuge mit aller Bestimmtheit dabei bleibt, und daß er Ihnen im Weiter über diese Bemerkung droht hat, er wolle Ihnen, wenn Sie das noch mal sagen, „ein paar in die Schnauze schlagen“. Sie müssen deshalb doch eine derartige Drohung ausgesprochen haben. — Angeklagter: Ich bestreite diese Aussage ganz entschieden. — Zeuge: Ein paar Monate später hat Willi genau dieselbe Be- merkung gemacht. — Der Angeklagte bleibt auf die wiederholten Vorhaltungen des Vorsitzenden bei seinen früheren Aussagen.

Dann wird der

#### Gefängnisgefilliche Dirsch

als Zeuge vernommen. Er soll bestreiten, daß der gestrigen Be- hauptung des Verteidigers die Aussage des Staatsanwalts gelesen und bei der Zurückgabe derselben zu dem Angeklagten gesagt haben: nun sei er von seiner Unschuld überzeugt. — Zeuge: Es werden von dem Angeklagten zwei Vorgänge miteinander vermischt. Am 20. März war Abendmahlfeier für die Unterzuchungsgefängenen ange- setzt. Diejenigen, die daran teilnehmen wollen, haben sich zu melden, ich spreche dann mit den Betreffenden unter vier Augen; es ist dies eine Art Beichtpredigt, wobei ich auf die Bedeutung der heiligen Handlung nachdrücklich hinweise. Der Angeklagte hatte mir von Anfang an immer wieder die Versicherung abgegeben und be- weuert, daß er unschuldig sei. Ich hielt ihn noch einmal vor, welsch fürchterlich schwerer Verdacht auf ihm laste, ich sprach in ernstester Weise mit ihm und sagte schließlich: „Nun frage ich Sie bei dem allwissenden Gott: Sind Sie schuldig oder unschuldig? Treten Sie nicht etwa mit einer Lüge auf dem Herzen vor den

Tisch des Herrn! Der Angeklagte hat darauf die Versicherung ab- gegeben, daß er unschuldig sei und ist darauf zum Abendmahl zu- gelassen worden. Der zweite Vorgang war folgender: Als der Angeklagte die Anklageschrift erhalten hatte, ließ ich sie mir von ihm geben und gab sie ihm nach einer halben Stunde zurück. Da- bei habe ich eine Kritik an der Anklage geübt und gesagt habe: Sie sind unschuldig und müssen freigesprochen werden, ist unrichtig!

Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Ist es vielleicht möglich, daß Sie aus einem rein menschlichen Gefühl heraus gesagt haben: „Haben Sie guten Mut, Sie werden freigesprochen werden.“ — Zeuge: Nein. — Präsident: Der Angeklagte hat sogar behauptet, daß er nach seiner Aussage in bezug auf die Handhabung seiner Ver- teidigung ein ganz anderer Mensch geworden sei. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Entnimt sich der Zeuge, daß ich ihn eines Tages auf dem Wege zur Zentrale traf und ihm sagte, daß ich ihn als Zeugen vorladen würde. Sie haben mir darauf gesagt, ich sollte das nur sein lassen, er würde ja wohl auch ohnedies freigesprochen werden. — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. Dem An- geklagten habe ich so etwas nun und nimmermehr gesagt. — Dem Angeklagten wird verschiedentlich vorgehalten, daß er also in bezug auf diesen Punkt die Unwahrheit gesagt habe. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt betont, das, was darüber gesagt worden ist, sei nicht aus dem Munde des Angeklagten, sondern aus dem Munde seines Ver- teidigers gekommen.

Der Zeuge Mehlisch wird noch einmal eindringlich befragt, ob er alles, was er gesagt habe, aufricht erhalte, namentlich seine Behauptung, daß Willi Schwarzenstein ihn habe beeinflussen wollen, Falsches zu sagen, falls er noch einmal über das Zusichgehen oder Offenlassen der Tür befragt werden sollte. Der Zeuge bleibt dabei, obgleich ihm vorgehalten wird, daß er bei seiner Ver- nehmung vor dem Amtsrichter Maß davon keine Silbe gesagt habe. Er wird, nachdem ihm der Präsident nachdrücklich die Be- deutung des Eides vorgehalten, vereidigt.

Es wird hierauf die Frau Antonie Dasse vorgerufen, die den eingangs erwähnten Brief an das Gericht geschrieben hatte. Sie be- kundet folgendes: Sie hat fast jeden Sonntag einen Ausflug nach dem Forsthaus unternommen. Eines Sonntags sei es sehr kühl und auf dem Wasser gewesen und mehrere Boote wären ge- lantert. Der Förster Schwarzenstein habe mit dem Angeklagten am Strande gestanden. Als der Vater ein Boot besteigen wollte, um einen in Gefahr befindlichen Ruderer Hilfe zu bringen, habe ihn Willi Schwarzenstein zurückgehalten und gesagt: „Nein, Vater, Du gehst nicht, eher gehe ich selbst!“ Ein anderes Mal habe der Förster den Anecht Mehlisch ausgeschimpft. Dieser habe ihm einen so bösen Blick zugeworfen, daß es „ihm ordentlich kalt den Rücken entlang gelaufen sei“. Eine dabei stehende Frau Hesse habe gesagt, dem könne man alles zutrauen. — Staatsanwaltschaftsrat Schmidt berichtigt auf die Vernehmung der zweiten Zeugin, die dasselbe be- kundet soll.

Die Beweisaufnahme wird hierauf unter allseitigem Ein- verständnis geschlossen.

Die einzige den Geschworenen zu unterbreitende Schuldfrage lautet auf Nord.

#### Waidhofer des Staatsanwaltschaftsrats Schmidt:

In dem Jugenddrama eines unserer beliebtesten deutschen Dichter sprach ein von Gewissensqualen gequälter Bösewicht zu einem Geisteslichen, den er hatte kommen lassen: Welches ist die größte Sünde? Dieser Bösewicht erhält von dem Geisteslichen die Antwort: „Die erste Todsünde ist der Vatermord, die zweite ist der Brudermord!“ Die ganze gestiftete Welt steht auch auf diesem Standpunkt. Es gibt kein größeres Verbrechen, als wenn man die Hand erhebt gegen den, dem man sein Leben verdankt und ihn, nicht in aufloderndem plötzlichen Zorn, sondern mit kühler Berech- nung aus dem Hinterhalt niederschleift. Und diese furchtbare Tat soll der 20jährige junge Mensch aus anständiger Familie begangen haben, der selbst für den fröhlichen Verus seines Vaters bestimmt war. Dieser junge Mensch soll der einzige Feind des Mannes gewesen sein, der, wie allseitig bestätigt worden ist, seinen Feind hatte! Er soll alle Liebe, die ihm der Vater entgegenge- bracht, damit vergelten haben, daß er den Vater, der ahnungslos aus fröhlicher Geselligkeit heimkehrte, feige aus dem Hinterhalt niederknallte! Das ist so ungeheuerlich, daß man es begreiflicher- weise zuerst nicht für glaubhaft hielt. Als ich dem Angeklagten zum ersten Male im Forsthaus gegenüberstand und ihm einige freundliche Trostmorte spendete, da habe ich nicht geahnt, daß ich ihm nach wenigen Wochen als Ankläger entgegenzutreten müßte. Er ist aber nicht mehr derselbe, wie ich ihn zuerst gesehen, sein Charakterbild hat sich so verschoben, daß seine Brüder allen Anlaß haben, von ihm abzurücken! Wer seinen Vater und seine Mutter in so anbauender Weise belügt, ein lächerliches Leben führt, Schulden macht, dabei seinen Vater vorschleift und dessen Inter- schriften fälscht und ihn öffentlich kompromittiert; wer nicht die Scheu hat, seine vorgelegte Behörde schriftlich zu belügen, dem kann man keinerlei Glauben mehr beimessen. Es wäre natürlich töricht, zu sagen, daß man ihm wegen dieser Lüderlichkeit und Unwahr- haftigkeit auch zumuten könne, einen furchtbaren Vatermord zu begehen. Das liegt mir vornehmlich fern. Daß Willi Schwarzen- stein es mit der Wahrheit nicht genau nimmt, haben die Verhand- lungen hier ergeben, hat beispielsweise auch die Szene mit dem Gefängnisgeisteslichen bewiesen, dem er völlig Falsches nachgesagt hat. Willi Schwarzenstein denkt gar nicht daran, sein Gewissen durch ein Geständnis zu erleichtern! Seine Schuld muß ihm bewiesen werden. Ich gebe zu: erdrückend ist der Indizienbeweis nicht der Zahl, wohl aber der Qualität nach. Willi Schwarzenstein leugnet; die Schuld muß ihm bewiesen werden. Dabei muß natürlich alles ausgeklübelt werden, was auf ordinärem Klatsch beruht. Unbe- richtigte müssen alle jene höchst überflüssigen Erzählungen bleiben, die Zeugen zum besten geben, die sich mit Zuschriften an den Staatsanwalt wenden und ihm ohne jede Unterlage darlegen, daß sie höchst Wichtiges auszusagen können. Wie stand es nun um Willi Schwarzenstein? Aus dem jungen Manne, der in der freien Luft des Waldes eine frische und fröhliche Gesinnung sich erworben haben mußte, ist ein Mensch geworden, der vom Großstadtleben an- gekräftelt wurde. Am 22. Januar hatte er

#### 235 M. Schulden,

dem Vater hatte er etwas vorgeschwindelt, Aussicht auf eine Stellung war nicht vor- handen. Und wie war das

#### Familienleben im Forsthaus?

Wenn ich dieses berühre, so tue ich es nur, um Licht in die furchtbare Sache zu bringen und ich werde dabei keine Rücksicht nehmen auf irgend jemand. Wer nimmt auf mich Rücksicht, der ich als Staatsanwalt meine ganze Kraft darauf verwende, um die Sache aufzuklären? Welche Zumutungen werden an meine Leicht- gläubigkeit gestellt? Ich erinnere nur an Grete Schwarzenstein und ihre Mutter. Das kann ich wohl behaupten, es gibt Familien, welche glücklicher zusammenleben als die Familie Schwarzenstein in dem anheimelnden, sauberen, freundlichen Forsthaus, das so recht geeignet erscheint, glückliche Menschen zu heben. Die Ehegatten waren eben zwei harte Steine, sie verstanden sich absolut nicht und gingen sich aus dem Wege. Wenn dieses Verhalten auf die Kinder abfällt, so ist dies wahrlich kein Wunder. Es war keine Liebe, kein Respekt vor den Eltern vorhanden. Das war keine Liebe, das war mehr Angst vor einer Züchtigung. Denn der Vater hatte eine sehr lose Hand. Kurzum,

das ganze Familienverhältnis bei Schwarzenstein war untergraben und drohte jeden Augenblick zusammenzuberechen. Es war eine ewige Unruhe und keinerlei Harmonie. Hinzu kamen noch die eigentümlichen Geldverhältnisse und schließlich noch die unglück- liche Erbschaftsgeschichte, die einen tödlichen Bruch zwischen den Ehe- leuten herbeiführte. In dieser Familie ist nun Willi Schwarzen- stein aufgewachsen. Wenn jemand schon Neigung zum Schwärzen- hat und leicht auf die schiefen Bahn gerät, so wird diese Veranlagung

durch ein derartiges Verhältnis nur noch begünstigt. — Der Ver- treter der Anklage geht nunmehr sehr ausführlich auf die einzelnen Beweismomente bis zu der Nordnacht ein, in der die Familie Schwarzenstein einem furchtbaren Erwachen entgegenstieß. — Schon sehr auffällig ist das

#### gleichgültige Verhalten des Angeklagten

gelesen, als er von den beiden Arbeitern an die Leiche seines Vaters geführt wurde. Nicht wie ein Sohn, dessen Vater in seinem Blute schwimmend, von Mörderhand getötet, vor ihm liegt, hat sich der Angeklagte hier benommen. Er wagte nicht die Leiche seines Erzeugers zu berühren, fühlte nicht nach dem Schlagen des Herzens, um festzustellen, ob nicht etwa doch noch nicht alles Leben aus dem Körper entflohen sei. Nichts, nichts von alledem! Ohne eine Träne zu vergießen, ohne die geringsten Zeichen einer Trauer sagte Willi Schwarzenstein im gleichmütigen Tone:

Na, er ist tot, dann müssen wir ihn wegkaffeln!

Ist das das Benehmen eines jungen, zwanzigjährigen Menschen, der die furchtbare Nachricht erhält, daß sein Vater getötet sei? Nein, gewiß nicht!

#### Wer ist nun der Täter?

Wenn ein Förster im Walde erschossen wird, so kommt man zu- nächst auf die Vermutung, daß ein Wilderer der Täter ist. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß ein Wilderer, nur wenn er selbst angegriffen wird und es heißt: der Förster oder du, von seiner Waffe Gebrauch macht, sonst aber die Flucht ergreift. Eine solche Situation ist natürlich in diesem Fall unmöglich, da der Förster bekanntlich gerade in einer gewissen Beschäftigung begriffen war. Eine Tat aus Rache ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Ermordete hatte keinen Feind; obwohl alles versucht war, hierüber etwas zu ermitteln, hat sich nur das eine ergeben, daß der Förster allgemein beliebt und sogar bei Ausübung des Waldhufes zu human ge- wesen ist. Wenn die Tat nicht vorsätzlich verübt wäre, so müßte man zu der Annahme einer Fahrlässigkeit gelangen. Eine solche hatte ich jedoch für unmöglich. Schon die Augenscheinnahme hat ergeben, daß eine Verwechselung mit einem Stück Wild un- möglich war. Außerdem ist die Staatsanwaltschaft in wochenlangem, schwerer Arbeit allen Spuren der Personen nachgegangen, die der Wilderei verdächtig waren. Leider, leider führte die Spur schließ- lich dahin, wo man sie am wenigsten vermuten konnte.

Es ist keine große Anzahl Tatsachen, die Ihnen als Schuld- beweise gegen den Angeklagten vorgelegt sind, aber diejenigen Dinge, die gegen ihn sprechen, reden eine furchtbar deutliche Sprache, die einen Zweifel ausschließt. Die

#### offene Tür,

die des Morgens von den beiden Arbeitern aufgefunden war, spricht zu sehr dafür, daß jemand des Nachts das Haus verlassen haben muß. Der Zeuge Mehlisch, der uns hier gesagt hat, daß er des Abends die Tür fest verschlossen hat, wird zwar von Seiten der An- geklagten und des Zeugen Otto als unglaubwürdig bezeichnet. Der Förster selbst hatte ihn aber damals als einen durchaus brauchbaren Menschen geschildert. Es steht für mich also fest, daß die Haustür von Mehlisch verschlossen worden war. Der Staatsanwalt legt ein- gehend dar, weshalb die Befundungen der Mutter des Angeklagten Glauben nicht verdienen, und fährt fort: Für mich steht es un- erschütterlich fest, daß die Sache mit der Haustür sich so abgespielt hat, wie Mehlisch es dargestellt hat. Wenn die Tür also verschlossen war und am nächsten Morgen aufgefunden wurde, so muß also inzwischen jemand hinausgegangen sein. Wer war dies? Frau Schwarzenstein war es nicht, die drei kleinen Mäd- chen, welche im Hause wohnten, scheiden auch aus, ebenso Mehlisch, der nach der großen Tagesarbeit, die ihm im Forsthaus oblag, fest schlief. Bleibt nur der Angeklagte übrig. Was der Angeklagte von dem Öffnen seiner Zimmertür und dem Herauswerfen seiner Strümpfe gesagt hat, erscheint ganz unglaubwürdig; ebenso was seine kleine Schwester zur Bekräftigung dieser Behauptung hier vorbrachte. Es ist ja tief traurig, zu sehen, wie ein solch kleines Mädchen offenbar beeinflusst worden ist, um hier die Unwahrheit zu sagen. Wer dies getan, möge sich darüber mit sich und einem andern abfinden! Ich siehe ganz fest auf der Ueberzeugung, daß der Angeklagte es gewesen, der die Tür geöffnet hat, zu dem Zweck, sich nach der Nordstube zu begeben. Sein angeschwollener Fuß hat ihn daran nicht gehindert, denn er ist ja am nächsten Morgen zum Tatort gegangen. Hat er also die Verstauchung des Fußes schon am 22. Januar abends auf dem Wege vom Bahnhof nach Hause sich zugezogen, so hinderte ihn dies nicht, an den Tatort zu gehen; möglicherweise kann er sich aber den bösen Fuß auch auf der Flucht nach der Tat zugezogen haben.

Und nun kommt die Geschichte mit der

#### fehlenden Kugel.

Sie war zuerst nicht da, der Angeklagte gab widersprechende und unwahre Erklärungen, und dann wollte er sie plötzlich in einer Ecke vorgefunden haben. Es ist aber klipp und klar durch die Be- weisaufnahme festgestellt, daß das Gewehr nicht dort gestanden hat, wo er behauptet, es gefunden zu haben; denn sonst hätten die sehr sorgsam suchenden Geschworenen es gefunden. Zum Reingehen des Gewehrs hatte Willi Schwarzenstein keine Zeit mehr, und so konnte von den Sachverständigen festgestellt werden, daß — ent- gegen der Behauptung des Angeklagten — aus dieser Kugel noch neuerdings geschossen sein muß. Der Angeklagte hat sich schließlich eine Ausrede zurecht gelegt und ist plötzlich mit der Behauptung herorgetreten, daß sein Vater aus jenem Gewehr noch einmal auf eine Krähe geschossen habe, die ihn ärgerte. Es ist aber nicht nachgewiesen, aus welcher Kugel der Vater da geschossen hat; daß es aus der vorliegenden Kugel geschossen, ist unabweisbar; denn aus dieser sind nach dem Gutachten der Sachverständigen zwei Schüsse abgegeben worden. Dagegen steht fest, daß aus der vorliegenden Kugel die Schüsse abgegeben sein können, die den Förster getötet haben. Jede Tat muß natürlich ein

#### Motiv

haben. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Motive, die ich für die Tat des Angeklagten geltend zu machen habe, nicht jedem ganz überzeugend erscheinen mögen. Aber ich bitte, folgendes zu be- denken: Der Angeklagte war am 22. Januar wie ein geheibtes Wild, er konnte doch seines Lebens nicht mehr recht froh werden. Er hatte an allen Ecken geborgt, und was das schlimmste ist, den guten, ehrlichen Namen seines Vaters geschändet durch eine Fäl- schung, außerdem hatte er seine vorgelegte Behörde belogen. Er mußte vergegenwärtigen, daß es diesmal nicht mit ein paar Maul- schellen abging, wie damals, als er den Hund angeschossen hatte. Er wußte ganz genau, daß er bei der Entdeckung hinausgeschossen wäre. Eine derartige Unwahrscheinlichkeit hätte sich sein Vater nicht gefallen lassen, er hätte ihn herausgeworfen. Aus dieser furchtbaren Angst heraus hat der Angeklagte den wahnsinnigen Gedanken gefaßt, seinen Vater zu beseitigen. Man sollte meinen, dies wäre Unstinn; denn der Angeklagte würde ja durch die Tat ebenfalls in eine schlechte Lage kommen, da er ja die Familie ihres Ernährers beraubte. Dies ist aber nicht der Fall. Seine Mutter hatte ja die Aussicht auf die Erbschaft, und er als Muttersohn dachte sich, wenn der Vater nicht mehr da ist und die Mutter die reiche Erbschaft gemacht hat, dann wird sie schon für dich sorgen. Ich erkläre nunmehr zum Schluß: Nur der Angeklagte Willi Schwarzenstein, nicht ein anderer, ist der Mörder. Diese Ueber- zeugung habe ich aus der Beweisaufnahme gewonnen. Ich bitte Sie, meine Herren Geschworenen, den Angeklagten nicht deshalb der Tat für schuldig zu erkennen, damit er derartiges furcht- bares Verbrechen nicht ungehört bleibt, sondern, weil Sie zu der Ueberzeugung gelangt sind: Der Angeklagte ist der Mörder!

#### Der Verteidiger

wies in längerer Rede auf die Unschlüssigkeit der Indizienbeweise hin und legte keine Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten eingehend dar.

#### Nun

#### lehten Wort

verhört, erklärt der Angeklagte: Meine Herren Geschworenen! Ich kann mit reinem Gewissen sagen, daß ich meinen Vater nicht



ermordet habe. Ich bitte um meine Freisprechung; ich bin unschuldig!

Nach Empfang einer Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden glichen sich die Geschworenen um 6 1/2 Uhr zur Beratung zurück.

Am 9 Uhr verkündete der Obmann den **Wahrspruch**

der Geschworenen. Dieser lautet auf **Nichtschuldig**.

Der Gerichtshof erkennt demgemäß auf **Freisprechung des Angeklagten**. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

## Aus Industrie und Handel.

### Die oberschlesische Industrie in einer fünfundsundzwanzig-jährigen Entwicklung.

Der soeben erschienene Jahresbericht der Oppelner Handelskammer bietet eine Reihe höchst interessanter Zahlen über die oberschlesische Industrie.

Die Bevölkerung Oberschlesiens betrug am 1. Dezember 1880 1 441 296 Seelen, sie stieg bis zum Jahre 1907 um über 600 000 auf 2 051 484 Seelen. Ein geradezu glänzendes Bild bietet der Aufschwung des Kohlenbergbaues. Wurden vor 25 Jahren bereits 11 793 805 Tonnen gefördert, so waren es 1907 fast dreimal soviel, nämlich 32 221 971 Tonnen, und der Geldwert dieser Produktion verschätzte sich in der gleichen Zeit, indem er von 43,6 auf 272,5 Millionen Mark jährlich answuchs. Entsprechend der Förderung verdreifachte sich ungefähr auch die Zahl der im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter; sie stieg von 36 151 im Jahre 1883 auf 96 992 im Jahre 1907. Dagegen hielt der Lohn dieser Arbeiter nicht mit dem um sechs fache gestiegenen Werte der Produktion Schritt, denn er stieg in den fünfundsundzwanzig Jahren nur auf das Fünffache, von 20,6 auf 107,3 Millionen Mark.

Diesem gewaltigen Aufschwunge steht allerdings ein Rückgang im Eisenerzbaue gegenüber; die Förderung fiel von 670 556 Tonnen auf 282 515 Tonnen, der Geldwert indes nicht ganz entsprechend von 2,5 auf 1,6 Millionen Mark, die Lohnsumme von 985 804 auf 882 882 M. jährlich, so daß die oberschlesische Eisenindustrie sich von Jahr zu Jahr mehr genötigt sah, ausländische Eisenerze einzuführen. Welche ungeheuren Mengen von Eisenerzen ins Land gebracht wurden, erhellt daraus, daß in jenen 25 Jahren die Produktion der Eisen- und Stahlindustrie an Roheisen- und Fertigwaren von 800 010 auf 2 400 034 Tonnen, deren Geldwert aber von 85,1 auf 108,2 Millionen Mark gewachsen ist, während die Arbeiterzahl von 6494 auf 13 248 Köpfe und die ihnen verdiente Lohnsumme von 3,9 auf 12,5 Millionen Mark anstieg. In ähnlicher Weise hat auch die übrige Industrie während des mehrfach genannten Zeitraumes sich entfaltet, vor allem die Zementfabrikation, deren Bestand sich 1883 auf 62 629 Tonnen, im Jahre 1906 aber auf 311 627 Tonnen belief, also sich verfünffachte. Mit diesem Aufblühen der Industrie mußte eine gewaltige Steigerung von Handel und Verkehr Hand in Hand gehen, die sich in folgenden Zahlen ausdrückt: Im Regierungsbezirk Oppeln stieg der Gütertransport von 6 861 505 Tonnen auf 19 233 061 Tonnen, der Güterempfang aber wuchs — nicht zuletzt durch die von auswärts zur Verarbeitung herangeführten Eisenerze — gar von 648 582 Tonnen auf 3 477 639 Tonnen.

In diese glänzende Entwicklung, an der freilich die Arbeiterkassen — die schlechtest entlohnten aller Berg- und Eisenindustriearbeiter Deutschlands — längst nicht den ihr zukommenden Anteil genommen hat, will nun das auch von der Oppelner Handelskammer ausdrücklich festgestellte „entschiedene Nachlassen der wirtschaftlichen Anspannung“, der „merkliche Rückgang des allgemeinen Bedarfs“ einen Stillstand bringen. Dieser allgemeine Rückgang habe auch Oberschlesien betroffen, wenn er auch hier etwas später als in Westdeutschland eingetreten habe und auch einen etwas geringeren Grad als dort aufweise. Zwar könne das Gesamtergebnis von 1907 trotz der rückläufigen Bewegung noch als befriedigend bezeichnet werden. Aber für 1908 seien zweifellos erhebliche Rückgänge in den Erträgen der wirtschaftlichen Unternehmungen zu erwarten. Besonders ungünstig habe sich mit dem Konjunkturwechsel die ungünstige Wirkung der Handelsverträge bemerkbar gemacht und die zahlreichen Klagen über die Absperzung der ausländischen Märkte dürften sich im Jahre 1908, nachdem die Ausfuhr infolge der geringeren Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes von noch größerer Bedeutung geworden ist, noch erheblich vermehren und verschärfen.

Trübe sind die Aussichten für die Zukunft. Die Unternehmer freilich trösten sich über das Kommen der mageren Jahre mit dem Ueberlegen der verkauften fetten. Indessen die Arbeiter? ...

**Sonderbare Forderung.** In Essen halten die Fleischer ihren 31. Verbandstag ab. Am Mittwoch beschäftigte er sich mit der Konsumvereinsfrage. Es lag ein Antrag der Vereine vor- und Hinterpommerns vor, in dem der Vorstand ersucht wird, in geeigneter Weise dahin vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die den Beamten in Aussicht gestellte Erhöhung der Gehälter die Regierung dahin wolle, daß die bestehenden Konsumvereine eingeschränkt und die Neubildung solcher Vereine verhindert werde. Die Handwerker und Geschäftsleute, namentlich in den kleineren Städten, erlitten infolge der Vermehrung der Konsumvereine durch Beamte ganz erheblichen Schaden. Der Antrag wurde angenommen.

**Der wirtschaftliche Niedergang** nimmt in der Ruhrgegend-Fürthener Glasindustrie immer größere Dimensionen an. Mit erheblichen Arbeitseinsparungen wurde schon länger gearbeitet, aber jetzt geht man auch dazu über, ganze Betriebe überhaupt still zu legen. Eine der größten und ältesten Firmen, L. Schienerer in Fürth, hat am Sonntag ihre sämtlichen Arbeiter mit Ausnahme der Meister entlassen und diese Maßregel mit Arbeitsmangel und damit verbundener Preisdrückerei durch die Facettierwerkstätte begründet. Wie verlautet, soll eine Anzahl kleinerer Firmen dem Beispiel bald nachfolgen wollen.

### Ergebnisse der deutschen Seefischerei.

In den ersten fünf Monaten sind zusammen 50 Proz. mehr Seefische gefangen worden, als in der gleichen Zeit 1907. Die Fangergebnisse stellten sich nämlich auf 45 593 278 Kilogramm im Nord- und Ostseegebiet zusammen gegen 30 257 654 in der Parallelzeit des Vorjahres. Die Menge der dem Gewicht nach angegebenen Fische hat also eine Zunahme um 15 335 624 Kilogramm erfahren. Bei einer Reihe Fische, zu denen vornehmlich Heringe und Flundern gehören, werden die Fangergebnisse in Stückzahl angegeben und nicht die Gewichtsmenge ermittelt; von ihnen wurden in den ersten fünf Monaten dieses Jahres an 39,45 Millionen Stück gefangen gegen 32,25 Millionen im Vorjahre. Also auch bei den der Stückzahl nach angegebenen Fischen sind die Fangergebnisse kräftig gestiegen. Im Mai hat besonders der Heringfang gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Zunahme erfahren. Im Ostseegebiet, das hauptsächlich für den Heringfang in Betracht kommt, wurden im Mai dieses Jahres 4 806 950 Stück Heringe gefangen gegen 3 888 200 Stück im Mai 1907 und 2 094 240 Stück im Mai 1906. Flundern dagegen, die hauptsächlich auch der Stückzahl nach ermittelt werden, wurden weniger gefangen als 1907; die Fangergebnisse betragen im Mai nur 2 663 390 Stück gegen 3 884 800 Stück im Mai 1907 und 2 180 621 Stück im Mai 1906. Nur gegenüber 1906 ist hier also noch ein Vorprung vorhanden. Beträchtlich gestiegen sind die Fangergebnisse bei Schellfisch, besonders bei den geringen Sorten, und bei Kabeljau. Isländer Kabeljau wurde in einer Menge von 1 006 407 Kilogramm gefangen gegen 671 684 Kilogramm im Mai 1907.

## Gerichts-Zeitung.

### Ein Schreckensurteil gegen ein Kind

fällte am Montag die als die Jenseit-Kammer durch ihre politischen Schreckensurteile bekannte zweite Strafkammer des Breslauer Landgerichts. Die knapp 14 Jahre alte Verta Crivoll aus Schöneiche im Kreise Neumarkt hatte zu Ostern d. J. die Schule verlassen und mußte, trotz ihrer Jugend und der zurückgebliebenen körperlichen wie geistigen Entwicklung sofort den harten Kampf ums Dasein aufnehmen. Sie war zunächst Magd bei einem Stellensbesitzer, wurde dort aber bald wieder entlassen und kam nun am 1. Mai als Dienstmädchen zu dem Kaufmann Scholz in Neumarkt. Weil der junge Körper sich gegen die ihm zugemuteten Leistungen sträubte, galt das junge Ding auch hier bald als faul und unbrauchbar. Die Verkrüppelung des Geistes aber zeigte sich darin, daß die 14jährige ihrer Arbeitgeberin wohllos allerhand Tand, wie Handschuhe, Spitzen und Wroschen stahl. Die „Herrschaft“ predigte der Kleinen fortwährend die landläufigen Redensarten von den „Lästern“ der Faulheit, der Verlogenheit und des Stehlens vor. Das Mädchen wurde dadurch nur noch verbitterter, und als gar auf Veranlassung des Kaufmanns und in seiner Gegenwart der Vater der Verta diese dem züchtigte, wurde der Haß gegen den Dienstgeber in dieser so groß, daß sie den finsternen Plan faßte, diesen zu töten. Und so kindisch wie der Plan, war auch seine Ausführung. Das Mädchen nahm Kreolin, das im Haushalt zur Vertilgung von Ungeziefer gebraucht wurde und goß davon einen kleinen Löffel voll in den Kaffee des Hausherrn. Die Sache wurde sofort entdeckt. Das eigentümliche Verhalten des Kindes lenkte den Verdacht gleich auf dieses, das auch bald vor der Polizei einräumte, es habe den Hausherrn „um die Erde bringen“ wollen, weil es Heimweh gehabt und so nach Hause zu kommen gehofft habe.

Nun wurde eine Haupt- und Staatsaktion wegen versuchten Giftmordes gegen das unglückliche Kind eingeleitet. Die Jenseit-Kammer kam zu der Ueberzeugung, daß dieses Kind „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seines Tuns erforderliche Einsicht“ befehlen habe. Das furchtbare Urteil lautete auf 1 1/2 Jahr Gefängnis. Die Schuld an diesem harten Urteil trifft weniger den Richter als den Gesetzgeber und die Schule. Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit eines Kindes gar schon vom 12. Jahre an ist ein vom Gesetz zugelassenes schweres Unrecht, das wieder mit dem Begriff eines Kindes noch mit dem eines Strafzweckes vereinbar ist. Die Volksschule aber in Ostelbisch-Pommern strebt nicht dem Ziele nach, die geistigen Fähigkeiten der ihm Anvertrauten zu entwickeln, sondern das Kind so zu erziehen, daß es möglichst wie ein blödes Vieh der Peitsche seines Antreibers geduldig gehorche und nur laut und wiederläut, was in die Futterkrippe ihm geworfen wird. Das unglückliche, unweise Kind ist durch die sozialen Verhältnisse zum Erwerb gezwungen, zu dem ihm die körperlichen und geistigen Fähigkeiten fehlen. Schuld an dem Fehltritt ist nicht dieses, sondern die Gesellschaftsordnung, die dem Kinde die Möglichkeit geistiger und sittlicher Entwicklung raubt und dann das Kind die Sünden der Gesellschaft entgelten läßt. Wer den Zusammenhang der Dinge vorurteilslos betrachtet, muß es als eine himmelschreiende Ungerechtigkeit empfinden, daß Taten von Kindern, die auf mangelnde Erziehung zurückzuführen sind, der Beurteilung des Strafrichters unterworfen werden.

### Millionenträgerereine eines Kommerzienrats vor Gericht.

In dem Prozeß gegen den Kommerzienrat Möller beurteilte das Landgericht in Altona gestern den Angeklagten zu fünf Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Das Gericht nahm willkürliche Bilanz-aufstellung und 22 Betrugsfälle an. Der Staatsanwalt hatte 6 Jahre Zuchthaus beantragt. Der Angeklagte verzichtete auf Rechtsmittel.

## Aus der Frauenbewegung.

### Zum Achtuhr-Ladenschluß.

Zurzeit findet in Berlin wieder mal eine Abstimmung über den Achtuhr-Ladenschluß statt; denn abgesehen von einem halben Jahre zirkelt 20 000 Geschäftsinhaber sich für die Maßnahme erklärten, ergab diese Zahl doch nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Sollte in Berlin wirklich nicht möglich sein, was in den anderen Großstädten, darunter in der Fremdenstadt Hamburg, möglich gewesen ist? Sollen die Kinder der Arbeiter weiter bis in die sinkende Nacht auf Kosten ihrer Gesundheit und ihrer geistigen Ausbildung hinter den Ladenstischen stehen müssen? Sollen die Kleinen Ladeninhaber, denen die längere Arbeitszeit genau so nötig ist wie den Angestellten, nur deshalb keinen Anspruch darauf haben, weil Großhändler, die nicht mehr selber hinter dem Ladenstisch stehen, gegen den Achtuhr-Ladenschluß Front machen?

Arbeiterfrauen! Die sozialdemokratischen Frauen Berlins haben ein Flugblatt für den Achtuhr-Ladenschluß unterzeichnet; sie haben damit erklärt, daß auch sie den Achtuhr-Ladenschluß begrüßen würden. Agitiert nun auch bei den Geschäftsläuten dafür, daß jeder seine Stimme für den Achtuhr-Ladenschluß abgibt. Wenn Ihr das tut, wird die Zahl der Befürworter so groß sein, daß der Polizeipräsident den Achtuhr-Ladenschluß anordnen muß. Wirkt auch aufläuternd unter unseren Geschäftsgenossinnen und handelt selbst konsequent. Es ist bedauerlich, wenn die Gegner des Achtuhr-Ladenschlusses darauf hinweisen können, daß gerade Arbeiterfrauen erst um 9 Uhr kommen, um ihre Einkäufe zu erledigen. So schwer es häufig sein mag, den Einkauf früher zu besorgen, es muß geschehen! Häufig wird aus Gleichgültigkeit erst um 9 Uhr gekauft!

Bedenkt, daß es die Kinder des Proletariats sind, die dadurch geschädigt werden.

Keine Arbeiterfrau darf nach 8 Uhr kaufen!

Sorgt dafür, daß die Läden von 8 bis 9 Uhr leer sind!

### Der internationale Kongreß für Frauenwahlrecht.

Der vom Weltverband für Frauenwahlrecht veranstaltete Kongreß, der während der vorigen Woche in Amsterdam tagte, hat im allgemeinen gezeigt, daß die international verbündeten Frauenrechtlerinnen sich größtenteils damit begnügen, zu fordern, daß den Frauen das Wahlrecht im gleichen Maße zuteil werde, wie es die Männer in den respektiven Ländern besitzen.

Zu dem Gedanken, daß, wenn man nun einmal das Frauenwahlrecht fordert, es auch unbedingt das allgemeine, gleiche Wahlrecht sein muß, konnten sich nur wenige Frauen aufdrängen. Manche Vertreterinnen waren der Ansicht, daß sich die Frauenwahlrechtsbewegung überall parteipolitisch streng neutral halten müsse, um durch solch vornehmer Betragen Achtung und Anerkennung bei allen Parteien zu gewinnen. Auf diese Weise gewinnt man natürlich leicht, selbst unter den reaktionärsten Parteien, Freunde des Frauenwahlrechts, oder vielmehr des Damenwahlrechts, das eben diesen Parteien von Vorteil scheint und geeignet ist, eine alternde Reaktionspartei wieder auf die Beine zu helfen.

Der Weltverband selbst hat recht gute Fortschritte gemacht, ein Beweis für die Verheerung, die der Gedanke der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ausübt. Auf dem Gründungskongreß dieser internationalen Verbindung, vor fünf Jahren, waren nur 8 Länder vertreten; diesmal aber waren es nicht weniger als 22 Länder und Staaten; die Vereinigten Staaten von

Nordamerika, Böhmen, Bulgarien, Canada, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Ungarn, Italien, Niederlande, Neuseeland, Rußland, Island, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Südafrika sowie Australien, das, ebenso wie Norwegen, auf Staatskosten vertreten war, und schließlich die amerikanischen Staaten Wyoming, Colorado und Utah, die gleichfalls offizielle Vertreterinnen geschickt hatten. In diesen Ländern ist auch das politische Frauenwahlrecht eingeführt.

Aus dem Bericht über die Fortschritte der Bewegung geht auch hervor, daß in den seit dem internationalen Kongreß in Kopenhagen verflochtenen zwei Jahren die Agitation für das Frauenwahlrecht in die Parlamente von 18 europäischen Ländern, in das Bundesparlament der Vereinigten Staaten, in die Parlamente von 32 dieser Staaten eingeleitet hat, ferner in den gesetzgebenden Körperschaften von Canada, Victoria und den Philippinen. Erlämpft wurde im Jahre 1907 das staatsbürgerliche Wahlrecht der norwegischen Frauen in derselben Beschränkung, wie sie seit 1901 das Gemeindevahlrecht haben, nämlich so, daß man ungefähr 500 000 mündigen Frauen 200 000 wahlrechtslos gelassen hat, und 1908 in Dänemark das allgemeine Gemeindevahlrecht der Frauen wie der Männer, das ja, wie wir feinerzeit berichteten, mit verschiedenen Zugeständnissen an die Reaktion erkauft worden ist. — Daß die Frauen in Finnland das staatsbürgerliche allgemeine Wahlrecht infolge des revolutionären Generalstreiks von 1905 erreicht haben, ist ja bekannt. Die Vertreterin dieses Landes, Frau J. u. H. J. M., verschwiegen übrigens nicht, daß das allgemeine Wahlrecht dort mit außerordentlichen Mitteln erkämpft wurde, meinte auch, daß die Ermordung des Generalgouverneurs Bobrikoff in dieser Hinsicht einen geistigen habe, ebenso wie der Umstand, daß als 1906 die verfassungswidrige Bestimmung an die Militärschlichtung erging, die Wähler ihre Söhne vielfach aufforderten, dem Illos zu trotzen, viel dazu beigetragen habe, die finnischen Frauen politisch reif zu machen. — An diese Rednerin wurden von mehreren Delegierten allerlei Fragen gestellt; der Kongreß beschloß jedoch, nicht weiter über Finnland zu sprechen, weil es ein Revolutionsland ist.

Die bürgerlich beschränkte Auffassung trat noch deutlicher in einer Resolution zutage, die gegen Ende des Kongresses beraten und angenommen wurde. In dieser Resolution wird zunächst den Frauen verschiedener Länder Anerkennung gezollt für die Führung ihres Wahlrechtskampfes, den Frauen anderer Länder — darunter auch Deutschland, wegen des politischen Organisationsrechtes der Frau — Glück zu erzielten Fortschritten gewünscht. Daran schließt sich jedoch folgender Passus:

„Der Kongreß erklärt, daß es jetzt Pflicht der Frauen ist, sich zu gunsten des Frauenwahlrechts der Unterstützung und Mithilfe aller Kräfte zu bedienen ohne Rücksicht auf ihre anderen politischen oder religiösen Ansichten, alle Verbindungen mit niedersächlichen Dingen zu vermeiden und einfach das Wahlrecht zu denselben Bedingungen, wie die Männer es haben, zu fordern, aber die weitere Ausbreitung des Wahlrechts den Beschlüssen der Männer und Frauen zu überlassen, wenn beide Geschlechter erst das gleiche Wahlrecht und damit die gleiche Macht haben.“

Um der Kritik, die von sozialdemokratischer Seite jedenfalls zu erwarten war, vorzubeugen, empfahl die 3. Sekretarin des Weltverbandes, Frauenkrämers, ein Amendement, das besagte:

„Der Weltverband für Frauenwahlrecht, das Bestehen des Klassenkampfes anerkennend, erklärt mit Nachdruck, die Frauen der ganzen Welt vereinigen zu wollen, um für die politische Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu wirken durch die Förderung des Wahlrechts und der Gleichberechtigung der Frauen.“

Gegen diesen Zusatz machte sich jedoch so starker Widerspruch geltend, daß die Antragstellerin es für gut fand, ihn zurückzugeben. Dagegen wurde aber ein mitgeteilte Sach der Resolution mit 28 gegen 11 Stimmen gutgeheißen.

Die Mehrheit der internationalen Wahlrechtsdamen würde sich also wohl auch mit der geplanten medienburgischen „Verfassung“ zufrieden geben, wenn nur die Damen dabei nicht vergessen werden.

**Allgemeiner Wahlverein.** Anmeldungen und Beiträge für den IV. Kreis, Südosten, nehmen entgegen: Emma Dölg, Forsterstraße 14, IV, Frau Hönle, Wienerstraße 48, Baden, Frau Schreiber, Südringstraße 42, II, Parteipedition Kaiserplatz, Paul Hofmann, Oppelnerstraße 47, Der Vorstand.

## Verfammlungen.

**Erklärung.** Bezugnehmend auf die Erklärung des Vorstandes des Asphaltverbandes habe ich folgendes zu erwidern:

Ich halte meine in der Versammlung vom 14. Juni gebrauchte Äußerung über den Asphaltverband aus folgenden Gründen aufrecht:

Nachdem am 2. Juni auf Anregung des Dachdeckerverbandes eine allgemeine unverbindliche Aussprache stattgefunden und ich hierüber dem Vorstand unseres Verbandes Bericht erstattet hatte, wurde auf Anregung meinerseits beschlossen, eine gemeinsame Sitzung folgender vier Organisationsvorstände einzuberufen: 1. Verband der Dachdecker, 2. Christliche Organisation der Dachdecker und Hilfsarbeiter, 3. Verband der Asphaltreue, und 4. Verband der haugewerblichen Hilfsarbeiter. Die Sitzung fand am 10. Juni statt. Alle eingeladenen Verbände waren erschienen, nur der Asphaltverband fehlte, auch eine Benachrichtigung desselben war nicht eingegangen. Alle Vertreter der anwesenden Organisationen nahmen daher mit Recht an, der Asphaltverband wünscht ein Vorgehen seinerseits nicht. Damit war für uns die Sache erledigt und es wurde nun erst die Einleitung der Verhandlungen mit den Arbeitgebern beschlossen. Die Einladungen der Organisationsvorstände sind durch den Genossen Karl Görnich (Dachdecker) erfolgt. Karl Gräber.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 100 Fahrstuhl, wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Westzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

**N. 7. 20.** Sie müssen schließlich beim Magistrat reklamieren. — **N. 15.** Der Reklams ist innerhalb eines Monats einzureichen. Inedem ist es, sich der Hilfe des Arbeitersekretariats, Engelster 15, zu bedienen. — **N. 13.** Uns nicht bekannt. — **N. 10.** Auf die Reklamation erhalten Sie Antwort; beantragen Sie Beilegung der Unruhe und einseitige Einstellung der Zwangsversteigerung oder Niederlegung der Steuer. — **N. 6. 29.** Der Antrag kann direkt an die Anstalt aber auch an die Unfallsversicherungsanstalt, Am Köpenicker Park, gerichtet werden. — **N. 2.** Wenn im Verträge nichts anderes vereinbart ist, entbindet der von Ihnen geschilderte Umstand nicht vom Verträge. — **N. 6.** Wenn die uns nicht bekannten Statuten nicht entgegenstehen, ja. — **N. 7. 2. 1872.** Wenden Sie sich an die Landesversicherungsanstalt. Diese ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein förmliches Verbot zu erteilen. — **N. 2. 30.** Wenden Sie sich an den Handels- und Transportarbeiterverband, Engelster 15. — **N. 7. 50.** Für den Fall einer Klage würden Sie zum Schadenersatz verurteilt werden, wenn der Richter annimmt, daß bei gehöriger Aufsicht des Kindes der Unfall nicht passiert wäre. Wir würden Ihnen raten, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen. — **N. 6. 81.** Rein

### Briefkasten der Expedition.

**Patienten in Berlin.** Such usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben wollen und wegen der Ueberweisung von Freizeitemplaren sofort ihre Adressen einfinden, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingeleitet werden.



Partei-Angelegenheiten.

Achtung! 6. Kreis, Moabit. Die durch die Landtagswahl veranlaßte Flugblattverteilung für den „Vorwärts“, findet nunmehr am Freitag, den 26., von 7 Uhr abends, von den bekannten Zahlstellen Moabits aus statt. Der Vorstand.

Rixdorf. Die Genossen und Genossinnen, welche Bücher aus der Bibliothek entliehen haben, werden gebeten, dieselben wegen der am 1. Juli stattfindenden Inventur möglichst bald zurückzugeben.

Bezirk Waidmannslust. Der Wahlvorstand veranstaltet am Sonntag, den 28. Juni, einen Familienausflug nach Hermsdorf und Glienicke. Abmarsch von Vorkriegswalde mittags 1 Uhr von Reuter. Treffpunkt in Waidmannslust im Schweizerhaus um 2 Uhr. Zahlreiche Beteiligung, besonders der Sänger, erwartet. Der Vorstand.

Straußberg. Am Sonnabend, den 27. Juni, findet im Lokal der Frau Magnus die Wahlvereinsversammlung statt.

Berliner Nachrichten.

Für einen Keller Waffersuppe Entziehung staatsbürgerlicher Rechte.

Es verlautet, daß der hiesige Magistrat beschlossen hat, die Speisung hungernder Schulkinder der Armenverwaltung zu übertragen. Dieser Magistratsbeschluss muß nach den verschiedenen Richtungen hin Aufsehen erregen. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß in der Stadtverordnetenversammlung allgemein die Meinung ausgesprochen wurde, die Kinderpeisung in den Händen der Schulverwaltung zu lassen. Auch der Magistrat ist bisher dieser Ansicht gewesen, was schon daraus erhellt, daß der Stadtschulrat Dr. Fischer eine Informationsreise nach Dresden, Prag, Wien, Nürnberg, Straßburg i. E. und München angetreten, um die dortigen städtischen Einrichtungen für die Speisung von Schulkindern kennen zu lernen. Wie wir erfahren, soll der Leiter des städtischen Armenwesens, Herr Stadtrat Münsterberg sich sehr dafür ins Zeug legen, daß die Schulpfeisung ein Teil des Armenwesens werden soll. Von diesem Herrn kann man nämlich nichts anderes erwarten, denn er gefällt sich seit Jahren darin, nach außen als ein großer Reformator auf dem von ihm verwalteten Gebiete zu erscheinen, während unter seiner Leitung bisher auch nicht die geringste Reform eingetreten ist, die den Armen von fühlbarem Nutzen gewesen wäre. Mit schönen Worten, Zeitungsausschnitten macht man keinen Armen satt. Jetzt sollen diejenigen, deren Kinder einen Keller Suppe gratis erhalten, auch noch als Beute angesehen werden, die aus öffentlichen Mitteln Unterstützung erhalten und demgemäß die staatsbürgerlichen Rechte verlieren.

Gegen dieses Verfahren muß öffentlich laut und entschieden Verwahrung eingelegt werden. Es ist kaum zu begreifen, wie so der Magistrat dazu kommt, einen solchen Beschluss zu fassen. Die 15 000 M., die die Stadtverordnetenversammlung zu der Schulpfeisung bewilligt hat, sind der Schulverwaltung bewilligt worden, nicht der Armenverwaltung, die ja auch zu solchen Zwecken keine Mittel in ihrem Etat hat. Schon deshalb kann die Armenverwaltung die Regelung der Sache gar nicht in die Hand nehmen. Mit vollem Recht sagt in einem recht verständigen Artikel des „Berliner Tageblatt“, überschrieben: „Schulpfeisung oder Armenpeisung?“ Dr. Ludwig Sohn:

Herr Stadtrat Dr. Münsterberg scheint nach dieser Richtung alles auf sein Gewissen nehmen zu wollen, während der Herr Oberbürgermeister und Herr Stadtschulrat Dr. Fischer den mit zugegangenen Mitteilungen seine ganz extreme armenpfelegerische Auffassung nicht teilen. Mit einem Saltomortale will Herr Dr. Münsterberg mit der Kinderpeisung in das Armenwesen hinüber, keine anderen Erwägungen geltend lassend, als: Wer sein Kind nicht ernähren kann, ist im Sinne des Gesetzes arm, Kinder armer Eltern sind ebenfalls arm, und Ortsarme unterliegen der Armenverwaltung.

Eins besonders darf angeführt dieser neuen Wendung im Kurs, den die Schulpfeisungsfrage zu nehmen scheint, nicht ungesagt bleiben: es wäre eine unverständliche Härte, wollte man sich allgemein dafür entscheiden, ein hungerndes Kind als der Armenpflege unterliegend zu betrachten. Also schändet Armut doch? Wie taktvoll ist doch da der Franzose! Um es dem armen Kinde nicht fühlbar zu machen, sind die Speisemarken bereit, die gegen Entgelt, und bereit, die gratis ihr Essen erhalten, ganz dieselben.

Die Kinderpeisung ist bisher zu einem erheblichen Prozentsatz den Kindern derer zugute gekommen, die durch Arbeitslosigkeit nur vorübergehend in Not geraten. Auch sie sollen nun sofort zum Armenvorsteher laufen, sich der Armenpflege unterstellen, sich die Minderung ihrer Qualität als Bürger gefallen lassen, nur weil sie vorübergehend in Not sind? Da wird so manches liebe Mal der Gang zum Armenvorsteher unterbleiben, und auf wessen Kosten? Auf Kosten der Gesundheit des hungernden Kindes.

Wenn Berlin das Recht und den Ruhm für sich in Anspruch nehmen will wie in so vielen Dingen, auch auf sozialpolitischem Gebiete an der Spitze zu marschieren, dann darf es nicht dulden, daß die liberalen Auffassungen durch einen einseitig armenpfelegerischen Eifer erschüttert werden könnten. Herr Stadtrat Münsterberg mag für sein Vorgehen gute Gründe haben, die für ihn als den Leiter der Armenverwaltung verständlich sein mögen, doch außerhalb der Armenverwaltung bleibt es vielen, und vor allem denen unverständlich, die in einem hungernden Kinde nicht lediglich ein Versuchsojekt für eine neu einzurichtende, armenpfelegerische Praxis zu sehen gewöhnt sind. Diese Auffassung kam mit allem Nachdruck dadurch zur Geltung, daß es eben der Stadtschulrat war, der mit einer Inspektionsreise zur Ermittlung der verschiedenen Systeme der Kinderpeisung betraut wurde.

Uebrigens wird wahrscheinlich in der heutigen Stadtverordnetenversammlung diese Angelegenheit zur Sprache kommen. Die Stadtverordneten Rosenow, Deutsch und Genossen haben der Stadtverordneten-Versammlung folgenden dringlichen Antrag unterbreitet: „Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Magistrat um Auskunft zu erfuchen: 1. Weshalb der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung, während des Sommers die Speisung bedürftiger Schulkinder fortzusetzen, nicht zur Ausführung gekommen ist? 2. Ob es richtig ist, daß diese Speisung für die Zukunft der städtischen Armenverwaltung übertragen werden soll?“

Die Gemeindefschulen Berlins

Sobald in diesem Sommerhalbjahr sich auf 292 gemehrt. Die Zahl ihrer Klassen ist gestiegen auf 6123 (einschl. 150 Nebenklassen), die Zahl der darin unterrichteten Kinder ist jetzt 228 907 (einschl. 2438 Kinder der Nebenklassen). Die Durchschnittsbefehung pro Klasse stellt sich nunmehr, wenn die Nebenklassen ausgeschaltet werden, auf 45,62 Kinder. Für die einzelnen Klassenstufen ist, wie bekannt, der Durchschnitt sehr verschieden. Er liegt zwischen 34,20 in den ersten Klassen und 50,88 in den achten Klassen.

Diese Zahlen werden mitgeteilt in der neuesten Zusammenstellung über die Gemeindefschulfrequenz, die der Magistrat den

Stadtverordneten jenen überreicht hat. Der Magistrat legt Wert darauf, in diesen halbjährlichen Zusammenstellungen immer wieder zu zeigen, wie die Klassenbefehung von Jahr zu Jahr weiter heruntergegangen sei. Die Betrachtung der Einzelklassen ergibt aber auch diesmal wieder, daß die Abweichungen von den Durchschnittswerten doch sehr bedeutend sind und daß die Maximalfrequenzen noch sehr hoch hinausgehen. Die höchstzulässige Frequenz soll in den drei untersten Klassenstufen 60 sein, so hat die Schuldeputation selber es bestimmt, sie wird aber in nicht wenigen dieser Klassen immer noch überschritten. Die überhaupt höchste Frequenz ist diesmal 651. Die Schuldeputation hält solche Ueberschreitungen für „gering“, und sie will glauben machen, daß sie „nicht zu vermeiden“ seien.

Der Nachteil der zu starken Befehung soll in den achten Klassen dadurch gemildert werden, daß diesen Klassen für den Unterricht in Hauptfächern eine Teilung gewährt werden darf, wenn mehr als 50 Kinder in der Klasse sitzen. In diesem Sommerhalbjahr sind von 721 achten Klassen nur 276 geteilt. Es sind keineswegs immer die starkbefeheten Klassen, denen diese Wohlthat bewilligt wird. Wo Befehäfte zur Verfügung stehen, die nicht voll beschäftigt sind, werden auch mäßigbefehete Klassen der achten Stufe geteilt; wo es an solchem Ueberfluß fehlt, wird die Teilung auch den starkbefeheten Klassen dieser Stufe versagt. Nur dann, wenn die Frequenz einer achten Klasse über 60 hinausgeht, muß Teilung für die Hauptfächer erfolgen. Man bilde sich übrigens nicht ein, daß diese Teilung so sehr viel zu bedeuten hat. Für 276 Klassen erstreckt sie sich auf zusammen 1106 Stunden in der Woche, macht pro geteilte Klasse wöchentlich nur etwa 4 Stunden.

Ein kleiner Fortschritt zum Besseren kann auch diesmal konstatiert werden bezüglich der Rietschulen und der fliegenden Klassen. Vom letzten Winterhalbjahr zu diesem Sommerhalbjahr ist herabgegangen die Zahl der fliegenden Klassen von 70 auf 30, die Zahl der in Rietschräumen untergebrachten Klassen von 713 auf 695. Das erklärt sich aus der endlichen Fertigstellung mehrerer Schulhäuser, die zu Beginn des Sommerhalbjahres in Benutzung genommen werden konnten. Bei den Rietschräumen ist die Minderung allerdings noch nicht sehr merklich. 695 Klassen in gemieteten Räumen, das ist immer noch eine ständels hohe Zahl. Und in diesen Klassen sitzen nicht weniger als 27 578 Kinder!

Eine Besichtigung des Radialsystems XI wurde gestern von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen. Im Scheunenviertel begaben sich die Herren zunächst am Treffpunkt der Kaiser-Wilhelm- und Gartenstraße in den dort fertigen Rotauslaß, der dort von der künftigen Untergrundbahn Spittelmarkt - Alexanderplatz - Schönhauser Allee überfahren wird. Nach Besichtigung dieses unterirdischen Bauwerks wurde die Wanderung durch den Rotauslaß angetreten. Nach ungefähr 300 Meter beginnt am Prenzlauer Tor der Stollenbau. Von hier wird nämlich der Rotauslaß bergwärts im Stollenbau vorgetrieben in einer Länge von rund 700 Meter durch den hohen Berggraben in der Friedenstraße nach der Greifswalder Straße. In der Friedenstraße liegt der Rotauslaß 16 Meter unter der Straßenoberfläche. In der Greifswalder Straße wurde die noch offene Baugrube des Rotauslasses in Augensicht genommen, die einen Einblick in die Bauweise gestattete. Stadtbaurat Strauß mit den Direktoren des Kanalisationswerkes und leitende Ingenieure gaben dabei die Erklärungen für die neue Bauweise, welche hier zur Anwendung gelangt. Von dort begaben sich die Herren nach dem Bahnhof Weihenau. Hier verstaubten sie wieder unter der Erde, nachdem die technischen Einzelheiten beim Zusammenreffen eines Sammelkanals mit dem Rotauslaß in Augensicht genommen waren. Es ging nun durch den 460 Meter langen oberen Teil des Rotauslasses bis zur Pumpstation in der Carmen-Sylviastraße. Dort gelangte man an das sogenannte Ueberfallbometer, wo das Regenwasser bei starken Regengüssen unter einer Tauchplatte hindurch in den Rotauslaß übertritt. Unterirdisch weiter wandernd kam man in den Hauptammellanal der Pumpstation und von da in die beiden Kammer der Aufbereitungsanlage, in der durch schräg liegende Gitter die Schwefelwasserstoff (Papier u.ä.) und das Schmutzwasser abgefangen werden, um dann, in einem Balzwerk zerhackt, von der mächtigen Pumpe nach den Rieselfeldern geschafft zu werden. Der Kolonnenanschlag für das gesamte Radialsystem XI schließt mit 10,2 Millionen ab, wovon 5,4 Millionen allein auf den Rotauslaß entfallen.

Neue Omnibusverbindungen. Die Allgemeine Omnibusgesellschaft verlängert am 29. Juni die jetzige Linie 21 (Reinickendorfer Straße - Kronenstraße) von der Werderstraße und dem Werderschen Markt über die Kurstraße, den Spittelmarkt, die Leuth-, Kommandanten- und Oranienstraße bis zum Moritzplatz. Es wird so eine Verbindung zwischen dem äußersten Norden und dem Südosten hergestellt. Die Wagen gehen Werktags im Norden von 6 Uhr früh bis 9,54 Uhr, vom Moritzplatz von 8,34 bis 10,27 Uhr. Eine vollständig neue Linie 49 wird ferner demnächst vom Ringbahnhof Frankfurter Allee zum Alexanderplatz eröffnet. Die Wagen gehen durch die Frankfurter Allee, die Große Frankfurter, Kaiser-, Alexander- und Brunnerstraße bis zum Gerichtsgebäude. Betrieb ist Werktags vom Osten von 6,15 bis 9,46 Uhr, vom Alexanderplatz von 6,52 bis 10,23 Uhr. Bei beiden Linien verkehren die Wagen in Abständen von sechs Minuten.

Summelei in der Steuerverwaltung. Der Geschäftsgang in unserer Steuerverwaltung wird in eine recht grelle Beleuchtung gerückt durch folgendes Vorkommnis, das dokumentarisch belegt wird. Der in der Blücherstraße 34 wohnende Leberarzt Herr R. wurde vom Steuerheber in seiner Wohnung nicht angetroffen. Der Steuerheber ließ den bekannten Zettel zurück: Der unterzeichnete Steuerheber hat Sie nicht angetroffen. Sie werden ersucht, die Steuer für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni in der Annahmestelle da und da in den Rassenstunden zu entrichten. — Das war am 11. Mai. Am 18. Mai fand R. den Steuerbetrag per Post an die Annahmestelle Voedstraße 9/10 ein; wie der uns vorliegende Postschein beweist. Am 11. Juni findet R. wieder einen Zettel vor: Der unterzeichnete Steuerheber usw., in dem er ersucht wird, die bereits am 18. Mai bezahlten Steuern an die Steuerannahmestelle Voedstraße 9/10 zu entrichten. Diesem Ansuchen kam R. nicht nach, weil er froh war, einmal bezahlt zu haben. Am 19. Juni fand er an seiner Wohnungstür einen Mahnzettel, nach welchem er für das Quartal Januar bis März 9,20 Mark bezahlen sollte, während er für das erste Vierteljahr im neuen Steuerjahr 13 Mark zu bezahlen hatte. Es scheint demnach, als ob man im Steuerbureau die Quartale verwechselt oder aber erst sehr spät in den Büchern gefunden hat, daß R. noch für Januar bis März zu zahlen hatte. Dann aber ist wieder unverständlich, warum die fortgesetzten Aufforderungen auf das Quartal 1. April bis 30. Juni lauten. Jedenfalls zeigt dieses Vorkommnis, daß auf unserer Steuerbureaus nicht gerade sehr gewissenhaft gearbeitet wird.

Der ohreigende Professor. Das Provinzialschulkollegium zu Berlin hatte zugunsten des Professors Wältenweber, gegen welchen ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eines Oberlehrers schwebte, den Konflikt erhoben. Es war festgestellt worden, daß Prof. Dr. Wältenweber den Schüler mehrere Male aufgefordert hatte, sich schleimig in seine Klasse zu begeben; als der Schüler der Aufforderung nur sehr langsam nachkam, verlegte ihm Professor Wältenweber sechs bis acht Darfgeigen, so daß die Nase zu bluten begann. Auch soll der Schüler einige Zeit lang an neurotischer Depression gelitten haben, selbst gegenwärtig will er noch öfters über Stiche im Kopfe zu klagen haben. Prof. Dr. Wältenweber behauptete, er habe den Schüler für trotzig gehalten und sich für verpflichtet erachtet, den Trotz des Schülers im Interesse der Disziplin zu brechen. Nachdem verschiedene Ärzte sich abweichend

geäußert hatten, erklärte das Oberverwaltungsgericht den Konflikt des Provinzialschulkollegiums für unbegründet und gab dem gerichtlichen Verfahren gegen Professor Dr. Wältenweber Fortgang, indem u. a. ausgesprochen wurde, das gerichtliche Verfahren sei nur bei solchen Beamten einzustellen, bei denen unzweifelhaft feststehe, daß sie sich einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht haben. Eine solche Ueberschreitung habe vorliegend das Oberverwaltungsgericht nicht erlangt. Auf keinen Fall durfte Professor Dr. Wältenweber dann noch den Schüler schlagen, als dieser blutete.

Wenn es sich um Gemeindefächer handelt, haben bisher leider die Gerichte der Prägellust vieler Lehrer recht weiten Spielraum gelassen. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die Gerichte auch bei Prägellust von Volksschulkindern die Prägeller genau so beurteilten, wie das Oberverwaltungsgericht das dem Professor Wältenweber gegenüber getan hat. Würde das geschehen, dann würden sich die Klagen über Schulprägellen erheblich vermindern.

Mord und Selbstmord im Automobil. Eine Liebesgeschichte hat gestern nacht auf der Fahrt zwischen Steglitz und Groß-Lichterfelde ihren blutigen Abschluß gefunden. Der 25jährige Lithograph Max Benner aus Rixdorf, Pandersstraße 12, tötete durch einen Revolver-schuß seine 24jährige Geliebte, das Dienstmädchen Minna Tögle aus Berlin, und verlegte sich dann selbst tödlich, so daß er kurz nach seiner Einlieferung in das Lichterfelder Kreiskrankenhaus starb.

Vom Hitzschlag betroffen wurden vorgestern nachmittags zwei Personen. In der Langhansstraße brach der Tischler Wehl aus Weihenau plötzlich zusammen. Er wurde nach der Unfallstation gebracht, wo der Arzt feststellte, daß sich Hitzfieber bei ihm eingestellt hatte. — In der Brunnenstraße wurde eine unbekannte etwa 40jährige Frau von einem Hitzschlag getroffen. Ein Arzt aus der Nachbarschaft ließ ihr die erste Hilfe zu teil werden.

Lebensmüde Frauen. Die Leiche einer unbekannten Selbstmörderin ist vorgestern am Tempelhofer Ufer aus dem Landwehrkanal geborgen worden. Die Tote dürfte etwa 30 Jahre alt gewesen sein, und ihrer Kleidung nach zu urteilen hat sie den besseren Ständen angehört. — Eine andere unbekannte Selbstmörderin wurde auf dem Grundstück Hubertusdammstraße 13 in Scharnbergdorf erhängt aufgefunden. Sie ist ebenfalls etwa 30 Jahre alt gewesen. Ein Trauring, den die Lebensmüde trug, enthält die Eingravierung A. K. 17. 12. 03. Die Wäsche war mit S. S. gezeichnet.

Auf der Polizeiwache.

Uns wird geschrieben: „Als ich Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, die linke Jugungsstraße zum Wannseebahnhof passierte, ertönten aus dem im Potsdamer Hauptbahnhof gelegenen Polizeiwachengebäude Schreie und Rufe: „Warum schlagen Sie mich denn“ und „Solche Gemeinheit, mich hier so zu schlagen“. — Das vordere Fenster war geöffnet, durch das geschlossene konnte ich sehen, wie ein Schwärmer auf einen Jüdischen, der durchaus kein rotwühliges Aussehen hatte, einhieb. — Der Geprügelte versuchte an das geschlossene Fenster zu gelangen, wahrscheinlich um dasselbe zu öffnen und um Hilfe zu rufen, wurde aber dabei von dem Schwärmer immer wieder zurückgeschleudert. Das vordere Fenster konnte er nicht erreichen, da zwischen diesem und dem anderen Regale und Schreibtische stehen. — Mehrere Passanten gaben ihrem Unwillen über den Stand deutlich Ausdruck. Wie ich von dem am Bahnhof haltenden Profakontrollschützer erfuhr, war der junge Mensch wegen unerlaubten Blumenhandels арrestiert, aber warum er nachher mißhandelt worden, war auch ihnen ein Rätsel.

Gesperet ist die Semefelderstraße von der Danziger Straße bis zur Rauerstraße behufs Umpflasterung vom 24. d. Mts. bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter zur Hälfte. Gleichfalls gesperrt wird die Burgstraße von der St. Wolfgang-Straße bis zur Neuen Friedrichstraße vom 25. d. Mts. ab.

Feuerwehrrachrichten. Durch die Explosion einer Spirituslampe kam in der letzten Nacht in der Gleditschstraße 37 Feuer aus. An der Ecke der Prenzlauer Allee und Danziger Straße entstand gestern abend Kurzschluß an der dortigen Speisepumpe der städtischen Straßenbahn. Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr. Gleichzeitig mußte ein Wohnungsbrand in der Friedrichstraße 138 gelöscht werden. In der Urbanstraße 88 hatte der achte Zug längere Zeit zu tun. Dort war ein Wagen mit Teer in Brand geraten, der enormen Qualm verursachte. Im Erdgeschoss Neue Königstraße 16 brannten bei Cronert Fenster, Gardinen, Möbel, Papier u. a. Der 18. Zug hatte in der Hochstraße 3 einen Brand zu löschen. Körbe mit Brennmaterialien brannten dort. Preßkollendenstände wurden aus der Görlicher Straße und von verschiedenen Bahnhöfen gemeldet.

Vorort-Nachrichten.

Eine Razzia auf dem Baumwerder.

Eine der vielen Inseln im Tegeler See, gegenüber dem Saalwinkel gelegen, ist der Baumwerder. Privatigentum eines Herrn Dr. Walle (nicht etwa Milchballe). Der Menschenfreundlichkeit des alten, ehrenwürdigen, achtzigjährigen Besitzers haben es tausende und abertausende fleißiger Proletarier seit Jahren zu danken, auf der Insel zu weilen und Erholung suchen zu dürfen. Die allgütige Mutter Natur hat in verschönderlicher Fülle ihre Gaben auf die schiffumkränzte Insel ausgefrennt. Eine weite, einige Morgen große, grüne, windgeschützte Wiese, umstanden von dichten Haselnau-, Hollunder- und Brombeerbüschen, als auch von herrlichen Laub- und Nadelbäumen, harzigen Nadelbäumen, das ist der Baumwerder. Mit seinem schönen Badestrand ist er eine Perle des Tegeler Sees. Darum ist es auch nicht zu verwundern, wenn allsonntäglich unzählige stinke Rubberboote und Röhne von Tegeler, Tegelort, Saalwinkel, von allüberall ihren Kurs auf den Baumwerder richten und bis in den späten Nachmittag Tausende von Ausflüglern auf der Insel abgeben. So auch am vergangenen schönen Sonntag. Schon in den frühen Vormittagsstunden lagerten Hunderte, aller lästigen Kleidung ledig, auf der Wiese und nahmen Sonnenbäder. Die männliche Jugend stahlte im Steinswurf Muskel und Sehnen und machte die Glieder durch Turnen geschmeidig. Die halbe Weiblichkeit ergötzte sich mit Ballspielen, und wieder andere, jung und alt, nahmen nach den heißen Tagen der vergangenen Woche in den heißen Kluten ein erfrischendes Bad. Da plötzlich — so schreibt uns ein Leser — erschallt der Ruf: „Die Polizei ist da!“ Auf der Wiese steht alles bestürzt, die Badenden fliehen aus dem Wasser. Was ist geschehen? — Galt es eine Räuberbande festzunehmen? — Ach nein! Die zehn bis zwölf „Stellvertreter Gottes auf Erden“ in Zivil und Uniform besichtigten sich einer anderen Tätigkeit. Sie waren eifrig bemüht, nicht nur alle jene festzustellen, die beim Baden überfallen wurden, sondern auch diejenigen, die auf der Insel im schwachen Badeanzug umherstanden. Wer, so frage ich, hat die Polizei mobil gemacht? — Vielleicht einer jener Sittlichkeitskrieger, deren Haupttugenden bekannterweise das Vasten und die Huchelei sind? — Ach kann mir's nicht denken, denn während der neun Jahre, die ich als sonntäglich Stammgast mit meiner Familie auf der Insel zubringe, sind irgendwelche Missetaten, sowie überhaupt Verbrechen gegen die guten Sitten nur ganz vereinzelt vorgekommen. Das Publikum auf dem Baumwerder hat sich im Laufe der Jahre selbst erproben und achtet streng darauf, daß Moral und Anstand gewahrt bleibt. Ober sollte der Grund zum Einschreiten der Polizei gegen das mächtige entwidelte Vödelchen vielleicht in einer Beschwerde der Besitzer der umliegenden Badeanstalten liegen, insofern, als diese sich in ihrer Existenz bedroht fühlen!



Das wäre noch kein Grund, in dieser Weise vorzugehen. Das Volk sehnt sich nach Freiheit auch in seiner Erholung und fühlt sich selbst in den engen Badeanstalten nicht wohl.

Insofern wäre es auch nicht mehr wie recht und billig, wenn der Amtsvorsteher von Tegel dahin wirken würde, daß das Baden an genannter Stelle erlaubt ist.

### Rixdorf.

Einer ganz besonderen polizeilichen Aufmerksamkeit erfreut sich der Vorstand des hiesigen Wahlvereins. Bereits am 11. Juni teilten wir mit, daß vier Vorstandsmitglieder mit einem Strafmandat von je 15 M. bestraft worden waren, weil sie der Polizei über ein Mitglied nicht die gewünschte Auskunft erteilt hatten. Das hiesige Schöffengericht sprach sie jedoch frei. Die vier Vorstandsmitglieder haben außerdem noch in einer anderen Sache je ein Strafmandat von 15 M. erhalten. Die Polizei hatte von einem Ausländer, einem Ungar, eine Austrittsbefreiung aus der sozialdemokratischen Partei verlangt, und ihm gedroht, daß, wenn er diese binnen 24 Stunden nicht bebringe, er dann ausgewiesen würde. Die Befreiung wurde erteilt. Bei der Abmeldung des betreffenden Mitgliedes wurde jedoch infolge Verweigerung ein anderes ähnliches Namen führendes Mitglied abgemeldet. Trotzdem dieser Fehler kurz darauf berichtigt wurde, wurden die vier Strafmandate erlassen. Aber auch in diesem Fall war es der Polizei nicht vergönnt, in dem schweren Kampf, den dieselbe mit der Rixdorfer Arbeiterschaft zu führen hat — ein Ausspruch, den kürzlich ein Amtsrichter gebraucht haben soll — einen Erfolg zu erzielen. Einen Tag vor dem stattfindenden Termin erging an die Vorstandsmitglieder die Mitteilung, daß der Termin aufgehoben sei, da die Staatsanwaltschaft die Anklage fallen gelassen habe.

Nach ein dritter Fall, der ähnlich lag, wie der erst mitgeteilte, beantragte die Polizei, die Vorstandsmitglieder vor ihr Forum zu laden, jedoch sind bis jetzt weitere Maßnahmen der Polizei unerschienen; hoffentlich hat sie inzwischen die Richtigkeit dieses Kampfes eingesehen. Erwähnt zu werden verdient außerdem der Kampf der Polizei gegen die vom Wahlverein resp. von den Bezirken veranstalteten Vergnügungen. Bekanntlich wurde unserem Genossen Hoppe die Tanzgesellschaft seines Lokals entzogen. Die nun von den einzelnen Bezirken veranstalteten Versammlungen und Vergnügungen erfreuten sich einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der Polizei, und diese bestand darin, daß Kriminalbeamte während des Vergnügens draußen vor dem Lokal die bereits wieder nach Hause gehenden Leute anhielt und festzustellen suchte, ob dieselben auch Wahlvereinsmitglieder seien. In einigen Fällen soll es den Beamten nun tatsächlich gelungen sein, festzustellen, daß auch einige Nichtmitglieder an derartigen Vergnügungen teilgenommen haben, und für alle diese einzelnen Fälle ist sowohl dem Lokalinhaber als dem Vorsitzenden des Wahlvereins ein Strafmandat zugestellt worden. Auch in diesen Fällen ist Verurteilung erfolgt worden; in einigen Prozessen ist auch bereits zu unseren Gunsten entschieden.

Nach eine Heldentat der Polizei verdient mitgeteilt zu werden. Bekanntlich fand am 18. Juni in der „Neuen Welt“ die Abgeordnetenwahl des Landtagswahlkreises Rixdorf-Schöneberg statt. Augensteinhalt hielt der Wahlkommissar des Kreises, der Rixdorfer Polizeipräsident v. Glasenapp, den Staat in Gefahr, denn hinter der Bühne des Lokals waren 50 Schuppleute den ganzen Tag stationiert. Es gab aber nichts zu tun für die Beamten; nur am Schluß sollten die Wahlmänner noch sehen, daß wir im Polizeistaat Kreuzen leben. Als der Wahlkommissar das Stichwahlresultat verkündete, das den Gegner mit 28 Stimmen Mehrheit als Sieger bezeichnete, erhoben unsere Genossen lebhafteste Entrüstungsrufe. Das veranlaßte den Wahlkommissar, die Wahlmänner aufzufordern, sofort den Saal zu räumen, welcher Aufforderung unsere Wahlmänner unter Abführung der Marcellaife nachkamen. In diesem Augenblick türmten hinter der Bühne ein Polizeileutnant mit der Schar Schuppleute hervor, die nun die letzten Wahlmänner noch vor sich hinaustrieben. Doch unsere Parteigenossen verspürten keine Lust, der Polizei Gelegenheit zu besonderer „Liebeswürdigkeit“ zu geben.

Unserer Bewegung schadet die nervöse Hast, mit der die hiesige Polizei gegen dieselbe vorgeht, nicht. Das aggressive Vorgehen der Polizei wird im Gegenteil ein Teil sein von der Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Eine solche Organisation, wie sie die Rixdorfer Sozialdemokratie sich geschaffen, schreitet lächelnd über die Hindernisse der Polizei hinweg.

### Schöneberg.

Die Haarschuppenepidemie in Schöneberg scheint, wie uns aus Berzterreisen mitgeteilt wird, nach den bisherigen Beobachtungen einen verhältnismäßig harmlosen Charakter zu haben. Wie erinnertlich, haben die städtischen Behörden im Laufe der letzten Woche sämtliche Schulkinder der Gemeindeschulen gleichzeitig von einer Reihe von Ärzten untersuchen lassen und diese Untersuchungen werden in dieser Woche in den höheren Schulen vorgenommen. Das Ergebnis in den Gemeindeschulen ist recht günstig, da nur verhältnismäßig wenig Kranke gefunden wurden — 3. In der am meisten gefährdeten Schule nur zwei — und auch die Zahl der verdächtigen Kinder, die weiter beobachtet werden, nur ganz minimal ist. In weiterer Verursachung ist also nicht der geringste Grund vorhanden. Im übrigen entspricht der Verlauf der Haarschuppenepidemie durchaus den Erfahrungen, die in Hamburg, wo ja derartige Krankheitsfälle dauernd vereinzelt beobachtet werden und nie zu größerer Verbreitung geführt haben. Selbstverständlich ist es nicht ausgeschlossen, daß auch in Berlin und anderen angrenzenden Orten einzelne Mikrosporenfälle beobachtet werden; es ist jedoch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sie bei einiger Aufmerksamkeit der Eltern und Lehrer nicht zu einer weiteren Verbreitung führen werden. Die Befürchtungen, die

Geheimrat Hüb bei der ersten Demonstration dieser Krankheitsfälle in der Berliner Medizinischen Gesellschaft zum Ausdruck brachte, haben sich also glücklicherweise nicht bewahrheitet.

### Brig-Buchow.

Was lehren uns die Landtagswahlen? lautet das Thema, über das Genosse Dittmer in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte. Die Versammelten nahmen die Ausführungen mit Beifall entgegen. Nachdem der Vorsitzende das Urwahlergebnis für Brig bekannt gegeben, verwies Genosse Bogt darauf, daß die Urwahlergebnisse viel zu klein waren. Mit Recht bemerkte Redner, daß, wenn keine größeren Lokale zu haben waren, Freit- und nicht Terminwahlen hätten stattfinden müssen. Genosse Händel regte an, unsere Gemeindevertreter zu beauftragen, diesen Mangel in der Gemeindevertretung zur Sprache zu bringen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende u. a. noch, daß am 12. Juli eine Dampferpartie nach Redlig geplant sei und ersuchte um rege Beteiligung der Genossen.

### Ober-Schönebeide.

Bei einem entsetzlichen Unglücksfall hat der Rutscher Brahmns aus der Ohmstraße 1 sein Leben verloren. Er hatte eine Wagenladung nach Berlin gebracht. Als er auf dem Heimweg begriffen war, schloß er infolge Uebermüdung auf dem Bod ein und stürzte während der Fahrt auf die Straße hinab. Er fiel so unglücklich unter den Wagen, daß ihm die Räder über den Hals hinweggingen und den Kopf förmlich vom Rumpfe trennten.

### Reinickendorf.

#### Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Am morgigen Freitag finden in der Zeit von 4—7 Uhr nachmittags am hiesigen Orte die Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) statt. Das Wahllokal für den ersten Bezirk, umfassend den gesamten westlichen Ortsteil, ist das Restaurant A. Müller, Schanzweberstr. 14. Als Kandidaten aufgestellt sind die Kollegen: Franz Müller, Bauarbeiter, Bernhard Ronkowsky, Holzarbeiter, Wilhelm Spiegelberg, Metallarbeiter.

Im zweiten Bezirk befindet sich das Wahllokal im Restaurant Sadau, Residenzstraße 124, Ecke Amendestraße. Aufgestellt als Kandidaten sind die Kollegen: Karl Höpfer, Bäcker, und Wilhelm Kölling, Schneider.

Der zweite Bezirk umfaßt das westlich der Sonntagstraße bis zum Grünen Weg und der Kühleweinstraße einschließlich dieser beiden Straßen gelegene Gebiet des östlichen Ortsteils. Zur Teilnahme sind nur Kollegen berechtigt, welche das 25. Lebensjahr vollendet, keine Armenunterstützung im vorhergegangenen Jahre aus Gemeindegeldern bezogen oder dieselbe zurückerstattet haben; außerdem solche, welche nicht bei einem Innungsmeister, aber im Bezirk des Gewerbegerichts beschäftigt sind oder dort wohnen, falls sie außerhalb dieses Bezirks in Arbeit stehen.

Arbeiter! Es gilt, von Euren wenigen Rechten Gebrauch zu machen. Pflicht eines jeden ist es, seine Stimme den gewerkschaftlich organisierten Kandidaten zu geben. Als Legitimation genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Polizeibehörde. Formulare hierzu sind für den ersten Bezirk in den Lokalen von Franke, Auguste-Viktoria-Allee, Wasser, Berliner Straße; für den zweiten Bezirk bei Anedel, Hauptstraße, Fr. Herrmann, Residenzstraße (Ecke Holländer Straße) und bei Unterzeichnetem zu haben. Wählt die Listen der Gewerkschaften! Die Berliner Genossen werden ersucht, ihre Reinickendorfer Kollegen auf die Wahl aufmerksam zu machen. Als Legitimation für letztere genügt ein Ausweis, daß sie in Reinickendorf wohnen.

Franz Otto, Reinickendorf-Ort, Reptunstr. 20.

### Französisch-Buchholz.

In der Generalversammlung des Wahlvereins erstattete der Vorstand Bericht über die Tätigkeit des letzten halben Jahres. Danach ist die Mitgliederzahl von 125 auf 135 gestiegen. Die Einnahmen betragen 113,85 M., die Ausgaben 74,05 M. Inklusiv einem Bestande von 76,05 M. vom Januar ist gegenwärtig ein Kassensbestand von 115,25 M. vorhanden. Die Versammlung bewilligte hierauf 50 M. als erste Rate zur Anschaffung einer Bibliothek. Für den zweiten Bezirk wurde an Stelle des Genossen Clemens Genosse Reichwald als Bezirkskassierer gewählt; für den Bezirk Blankenburg wurde Genosse Selke in Aussicht genommen. Zum Schluß forderte Genosse Reum an die Mitglieder auf, die Versammlungen mit Frauen rege zu besuchen sowie neue Mitglieder zu werben. Es müsse nunmehr für den inneren Ausbau der Organisation wie für die Ausbreitung und Vertiefung des sozialistischen Gedankens Sorge getragen werden.

## Vermischtes.

Ein echt oberbayerisches Kulturbild, an dessen Zustandekommen mitgewirkt zu haben das fanatische Pfaffenstum wie die famose preussische Volksschule zu gleichen Teilen sich rühmen dürfen, war dieser Tage in der Nähe des Franziskanerklosters zu Panitzsch bei Jdoweiße, nicht weit von Rattowitz, zu beobachten. Die Mönche unterhalten dort eine Nachbildung der Mariengrotte zu Lourdes. Aus den Steinen rieselt Wasser hervor, das zwar von den Gesundheitsbehörden als durchaus gesundheitsförderlich bezeichnet worden ist, aber von der polnischen Bevölkerung für heilkräftig angesehen und als Wunderquell verehrt wird. Dorthin wallfahrte am letzten Sonntag auch ein altes Mütterlein mit ihren drei 37 bis 25 Jahre alten Söhnen. Sie lagerten an der Grotte und schöpften

von dem Wunderwasser, um es zu trinken. Dabei haben sie anscheinend den Quell etwas getrübt. Jedenfalls erregten sie den heiligen Jörn anderer Grottenbesucher; mehrere fromme Mönchsdiener es deshalb für notwendig und gottgefällig, mit Stöcken und Messern auf die drei Söhne loszugehen und sie derartig zu bearbeiten, daß der älteste tot auf dem Platze blieb, während die beiden anderen schwerverletzt fortgeschafft wurden. Die Leiche blieb zur höheren Ehre der heiligen Grotte am Wunderquell bis zum nächsten Morgen liegen!

Seine Geliebte ermordet. Einem Telegramm aus Schwelm zufolge ermordete gestern Abend der Fabrikarbeiter Heinrich Brinmann seine Geliebte, die 15jährige Tochter des Landwirts Schelmschmidt, indem er ihr mit einem Rasiermesser die Kehle durchschnitt. Der Täter ist flüchtig.

#### Dampfseifeexplosion im Vorfiswerk bei Rattowitz.

Durch die Explosion eines Dampfseifebades ist gestern früh im Raddelwerk des Vorfiswerkes bei Rattowitz in Schlesien eine schwere Katastrophe herbeigeführt worden. Eine Depesche aus Vorfiswerk, Schlesien, meldet: Im Raddelwerk des Vorfiswerkes explodierte heute früh 4 Uhr ein Dampfseifebad, wobei vier in zahlreiche Stücke sprang. Ein Obermeister und zwei Arbeiter wurden getötet, mehrere Personen sind verletzt worden. In der Umgebung des Werkes wurden viele Häuser beschädigt und zahlreiche Fenster Scheiben zertrümmert.

Cholera unter amerikanischen Truppen. Nach telegraphischer Meldung aus Manila ist im Lager zu Brigg unter den amerikanischen Truppen die Cholera ausgebrochen. Es sind bereits vier Todesfälle vorgekommen.

Infektion durch Pferdeoxybazillen. In Czernowitz waren kürzlich alle Beamten der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalt an Infektion durch Pferdeoxybazillen erkrankt. Der Assistent Kroski aus Prag ist inzwischen gestorben. Das Unglück wurde durch den Professor Lusch hervorgerufen, der anscheinend getötete Pferdeoxybazillen zentriergieren wollte. Dabei platzte das Rohr und die Bazillen verbreiteten sich durch den ganzen Raum. Lusch lief hinaus, erkrankte aber trotzdem. Doch befindet er sich jetzt wieder auf dem Wege der Genesung. Die übrigen Beamten, die sich im Laboratorium aufhielten, atmeten die Bazillen ein und bekamen zunächst Lungenentzündung und dann Dysenterie. Der Professor Lusch beantragte gegen sich eine Untersuchung. Vorgesetzt ist auch der Rangarzt Pipyshy den Folgen der Infektion erliegen. Der Zustand des Laboranten Marco hat sich verschlimmert. Die Landesregierung hat die strengsten sanitätspolizeilichen Maßnahmen angeordnet.

Verein für die Interessen der Handangestellten. Heute Abend 9 Uhr Sieglisstr. 35 bei Karo-Märk: Vortrag des Herrn Unger: „Was hat das Christentum den Armen gebracht?“

Zentral-Frauen- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen. Heute Abend 7/8 Uhr: Außerordentliche Hauptversammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3.

Künstlicher Marktbericht der städtischen Marktballen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr mäßig, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr mäßig, Geschäft beständig, Preise wenig verändert. Geflügel: Zufuhr zum Teil knapp, Geschäft beständig, Preise wenig verändert. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft anfangs still, später rege, Preise behauptet.

#### Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

| Wasserstand       | am     |        | am                |         |
|-------------------|--------|--------|-------------------|---------|
|                   | 23. 6. | 22. 6. | 23. 6.            | 22. 6.  |
|                   | cm     | cm     | cm                | cm      |
| Remel, Teltow     | 170    | 0      | Saale, Großh.     | 134 +12 |
| Bregel, Unterburg | 19     | +4     | Havel, Spandau    | 77 0    |
| Wegels, Horn      | —      | —      | Havel, Rathenow   | 149 +7  |
| Oder, Kallb.      | 89     | +1     | Spree, Spremberg  | 88 0    |
| Strossen          | 84     | -3     | Neisse, Breslau   | 132 0   |
| Franfurt          | 96     | -6     | Weser, Minden     | -9 +8   |
| Wartbe, Schrimm   | 12     | -8     | Weser, Rinteln    | 36 -1   |
| Landberg          | 18     | -2     | Weser, Magdeburg  | 475 -2  |
| Rege, Borsdamm    | 2      | -2     | Rhein, Koblenz    | 271 -5  |
| Elbe, Lüttenberg  | -35    | +12    | Rhein, Bonn       | 288 +6  |
| Dresden           | -160   | -10    | Weser, Hildesheim | 58 -12  |
| Barby             | 103    | -6     | Rhein, Bielefeld  | 128 +6  |
| Magdeburg         | 109    | -5     | Weser, Lüneburg   | 132 -9  |

) + bedeutet Hoch, — Fall, — ) Unterpegel.

#### Witterungsübersicht vom 24. Juni 1908, morgens 8 Uhr.

| Station     | Baromet. | Wind | Wolke | Temp.   | Station | Baromet.   | Wind | Wolke | Temp. |          |    |
|-------------|----------|------|-------|---------|---------|------------|------|-------|-------|----------|----|
| Zimmern     | 767      | OND  | 2     | molten  | 17      | Naparrnda  | 766  | SEB   | 4     | halb 55  | 10 |
| Damberg     | 767      | OND  | 2     | molten  | 16      | Beiersburg | 773  | NRD   | 1     | wolkenl. | 15 |
| Berlin      | 766      | ND   | 2     | molten  | 18      | Seibitz    | 770  | NRD   | 4     | halb 55  | 14 |
| Franz a. M. | 765      | D    | 3     | halb 55 | 20      | Ebersee    | 773  | NRD   | 1     | wolkenl. | 13 |
| Hänchen     | 763      | W    | 2     | Regen   | 15      | Varis      | 767  | NR    | 2     | halb 55  | 15 |
| Wien        | 761      | NRD  | 4     | heiter  | 19      |            |      |       |       |          |    |

Wetterprognose für Donnerstag, den 25. Juni 1908. Trocken und vorwiegend heiter, am Tage warm bei mäßigen nordöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

**Theater.**  
Donnerstag, den 25. Juni.  
Anfang 8 Uhr.  
Deutsches. Die Dreigroschenkomödie. Der Raub der Sabinen.  
Neues Schauspielhaus. Die Dolmetscherin.  
Kleines Theater. Die blaue Mansche.  
Schiller O. (Ballner-Theater). Der Schatz.  
Friedrich-Wilhelmstädt. Schauspielhaus. Der Stabstromper.  
Thalia. Der Mann mit dem roten.  
Wesens. Ein Walzertraum.  
Neues Operetten. Der Mann mit den drei Frauen.  
Luisen-Theater. Die Stimme des Blutes.  
Trianon. Frau Baronin.  
Bernhard Hofe. Im Hause der Gänse.

Metropol. Das muß man seh'n.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Carl Overland. Spezialitäten.  
Wahlhalla. Spezialitäten.  
Urania. Tautenkranz 48/49.  
Wendts 8 Uhr: Die deutsche Osterfeste.  
Sternwarte, Invalidenstr. 67/68.  
Berliner Theater. Gastspiel des Neuen Schauspielhauses.  
Raffles. 8 Uhr.  
Kleines Theater. 2 mal 2 = 5.  
Theater des Westens. Ein Walzertraum.  
Lustspielhaus. Die blaue Mansche.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Wildschütz.  
Freitag, abends 8 Uhr: Carmen.  
Sonabend, abends 8 Uhr: König für einen Tag.

Schiller-Theater Charlottenburg.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Auf der Sonnenseite.  
Freitag, abends 8 Uhr: Ohne Gelaut.  
Sonabend, abends 8 Uhr: Das Opferlamm.

**DERNHARD ROSE THEATER**  
Dr. Franzfurter Str. 132.  
Im Hause der Gänse.  
Ein Drama des Sinnenrausches in vier Akten von Regimilian Braun (Grundmotive von Jola).

**Metropol-Theater**  
Das muß man seh'n.  
Reue in 12 Bildern m. Ges. und Tanz.  
Anfang 8 Uhr. Ranghen gestattet.

**Paul Obiglo's Fest-Säle u. Sommer-Theater.**  
Schwedter-Strasse 23-24.  
Empfehle meine Solistinnen zu Hochzeiten, Festlichkeiten jeder Art. — Jeden Donnerstag im herrlichen schattigen Naturgarten.  
Otto Steidels Hamburger Sänger.  
Voreinszimmer, Kegelbahn noch einige Tage frei.  
Gr. Saal ist noch Sonnabends zu vergeben.  
Paul Obiglo.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.**  
Der Stabstromper.  
Neues Operetten-Theater.  
Luisen-Theater.  
Dir wie mir.

**Fröhels Allerlei-Theater.**  
Schönhäuser Allee 148.  
Spreelottchen.  
Berliner Prater-Theater.  
Die Welt ein Paradies.

**Neues Operetten-Theater**  
Luisen-Theater.  
Dir wie mir.

**Berliner Prater-Theater**  
Die Welt ein Paradies.  
Volksgarten-Theater.  
1001 Nacht.

**Die Stimme des Blutes.**  
W. Noacks Theater.  
Steffen Langer aus Glogau.  
Kaiser und Seiler.

**Berliner Uk-Trio.**  
Felix Sobear



# Freie Volksbühne

Die alten Mitgliedskarten sind behufs Erneuerung zum Umtausch spätestens am Tage nach der Juli-Generalversammlung abzugeben.  
Der Zutritt zur Juli-Generalversammlung ist nur gegen Vorzeigung der alten Mitgliedskarte gestattet.  
Desgleichen sind im Monat Juli alle Umschreibungen in andere Zahlstellen zu bewirken.

**Freitag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr,**  
im großen Saale des **Gewerkschaftshauses:**  
**Generalversammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes  
Revisionsbericht 2. Diskussion. 3. Neuwahlen des Vorstandes, Ausschusses, der Revisoren und Obleute der Ordner. 4. Verschiedenes.

**Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr,**  
im **Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:**  
**ORDNER-SITZUNG.** — Das Erscheinen aller Ordner ist nötig.  
241/7 Der Vorstand. In Vert.: G. Winkler.

## Apollo Theater

Das bestbesuchte Theater Berlins!  
Ab 8 Uhr: Die hervorragend. Attraktionen, u. a.: Verona-Truppe, die ersten Musikanten der Welt. 9 1/2: Die süßen Grisetten, Operette. 10 Uhr: Grete Galles, Soubrette. 10 1/2 Uhr: Wiener Jubiläumsfestzug. 10 1/2: Best Bernards Compagnie: Ein Abend in einem amerikanischen. Tingel-Tangel.

## Passage-Theater.

Der größte Saisonenerfolg  
Gastspiel Willi Agoston in der tollen Burleske  
**Berlin in Stimmung!**  
Das Tollste vom Tollen und die neuen Juni-Spezialitäten.

## Passage-Panoptikum.

Ohne Extra-Entree.  
**Der Riese aller Riesen**  
**Pisjakoff**  
Eintritt 50 Pf.  
Kinder, Soldaten 25 Pf.

## Brunnen-Theater

Südstraße 58. Direkt.: Willi Voigt.  
Täglich:  
**Der deutsche Michel.**  
Erstklassige Spezialitäten.  
Karl Braun, Verbandsführer-Stänfler.  
Mielz v. Wenzl, Tichatschke, Wiputaner.  
Paul Coradini.  
Eröffnung 8 Uhr. Anfang 5 Uhr.  
Börseverkauf von 10 Uhr ab.

## Sanssouci, Kottbuser

Der Garten ist geöffnet.  
Sonntag, Montag und Donnerstag:  
**Hoffmanns Norddeutscher Sänger**  
und Tanztränzchen.  
Kolossal Erfolg des neuen Programms.  
Beg. Sonnt. 6. wochent. 8 U.

## Arnold Scholz. Neue Welt.

Hasenheide 103-114.  
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**  
**Großes Doppelkonzert**  
unter Mitwirkung des früheren königl. Hofopernsängers **Willi Frank**, der Konzertsängerin **Cäcile Carola**, des Opersängers **Artur Below.**  
**Gala-Vorstellung.**  
Großes **Brillant-Feuerwerk.**  
Tanz-Reunion.  
Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.

## Gegen Einbruch und Diebstahl.

Neu „Tyras“  
Beste Türschloßsicherung, absolut sicher, in gewöhnl. Türschloß eingesetzt, verwandelt dasselbe in bestes Kunstschloß.  
Bei Wohnungswechsel mitzunehmen.  
Berliner Türschloß-Fabrik Schubert & Worth, Prinzlauper Str. 41. Prosp. gr. u. f. Inkl. eins. 6 M.

## Urania.

Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstraße 48/49.  
Abends 8 Uhr:  
**Die deutsche Ostseeküste.**

## ZOOLOGISCHER ZGARTEN

Täglich:  
**Gr. Militär-Doppel-Konzert**  
Eintritt 1 M.  
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.,  
Kinder unter 10 Jahren  
die Hälfte.

## Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.  
Variétésterne.  
Burleske von Pfeffel.  
Meysel als **Saharet**  
Britton als **Isadora Duncan.**  
Auf. Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

## Walhalla.

Variété-Theater  
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor.  
Spezialitätenvorst. im Garten.  
Bei schlechtem Wetter i. Theater.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.  
Anfang d. Gartenkonzerts 7 Uhr.  
— Kleine Preise. —

## Schweizer Garten.

Am Königstor, Am Friedrichshain 29/32  
Straßenbahn: 1, 2, 4, 17, 59, 62,  
68, 74 und Q.

## Täglich: Theater- u. Spezialitäten-

Vorstellung.  
Zum Schluss abends 10 Uhr:  
**Wie einst im Mai**  
Sollstisch mit Gelang in 2 Akten.

## Max Kliems

Sommer-Theater.  
— Hasenheide 13-15. —  
Kritische Leitung: Bernhard Lango.  
Donnerstag, den 25. Juni:  
Klassiker-Abend:  
**Minna von Barnhelm.**  
Zuspiel in 4 Akten.

# WINTERGARTEN

## Neues Programm

von  
Publikum und Presse  
glänzend beurteilt.

## Gstbahn-Park

Am Klüsterplatz, Rüdorsdorferstr. 71  
**Hermann Imbs.**  
Täglich:  
**Großes Konzert,**  
Theater- und Spezialitäten-  
Vorstellung.

## Wanzen

Schwaben, Russen, Flöhe,  
Biegen, Blattläuse etc. werden durch  
meine unsichtbar wirkenden Spezial-  
mittel nebst Brut vollständig vertilgt.  
In Flaschen resp. Schachteln a 30 Pf.,  
50 Pf., 1,00 bis 3,75 Pf.  
Zahlreiche lebende Insektenzungen.  
1000 M. Belohnung  
demj., der mir ein Nistloch nachweist.  
Hugo Barth, Drogerie, Brunnenstr. 14.

## Steppdecken

Extrapreise!  
**Emil Lefèvre**  
Berlin Süd. Seit 1882  
nur Oranienstr. 158

Bunt Cretonne Ersatz für 300  
Dooebett  
Similiseide in den 5 25 750  
Farben  
Wollatlas rot, blau, 6 75 850  
oliv  
Bunte Normal- 150 250 350  
Schlafdecken  
Wolldecken ganz 300 400  
dick  
**Räumungs-Extralist**  
enorm billiger Angebote  
gratis und franko.

## Trauermagazin

Es empfiehlt sich  
bei eintretendem Trauerfall  
möglichst sofort  
**Westmagazin**  
Hauptgeschäft:  
Berlin W., Mohrenstraße 37a,  
an den Kolonnenen, 2. Haus  
von der Jerusalemstraße, und  
NO., Gr. Frankfurterstr. 115,  
2. Haus von der Andreadstraße,  
sowie Ludwigstr. d. h. v. allen  
Trauergarderobe anzuführen.  
Um dem Publikum einen be-  
sonderen Vorteil zu bieten, ge-  
währe ich auf diese Auszüge  
bis bei Kauf  
**10 % Rabatt in bar!**

## Fahrräder billiger!

Neue Fahrräder 10,-, 45,-, 50,-  
in elegantester  
Ausstattung.  
10 Jahre Ge-  
währ 75 Pf.  
Kaufbeden 1,00,  
Kaufbeden 1,50,  
Kaufbeden 2,00  
1,50, 2,00, 2,50  
Ionic (ähnliche Modell) ebenfalls  
wegen. Wagen, Masten, etc.  
Wärmelichtern etc. Was verlangen  
sichert reichlich, 180 Seiten  
kostenlos. — Berlin —  
E. Machnow. — Weismannstr. 14

# Diez' Spezialitäten-Theater

Landsberger Allee 76/79, direkt Ringbahn-Station.  
Bequemste Fahrgeliegenheit nach allen Stadtrichtungen.  
Ob schön! Kommen! Sehen! Staunen! Ob Regen!  
Täglich:  
**Das größte u. beste Programm Berlins.**  
Für Attraktionen, u. a.: Zum erstenmal in Europa:  
Das größte Welttrüffel des Erdballs! Von der gelamten amerif.  
Presse als d. größte Weltwunder bezeichnet: **The great Simpson.**  
Der Beschützer des Todes. Ein bezahlter Selbstmordbandit!  
Gr. Ball. Kaffeetische. Volksbelustigungen aller Art.

## Former und Berufsgenossen

(Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Vereins).  
Sonnabend, den 27. Juni 1908:  
**Großes Sommerfest**  
bestehend in  
**Konzert und Ball**  
Damen-, Herren- und Kinderspielen  
im **Kastanienwäldchen Schönholz**  
(Inhaber: Hermann Ramlow)  
2 Minuten vom Bahnhof Schönholz — Endhaltestelle der  
Straßenbahnlinien 36 und 37.  
Anfang 4 Uhr. Ende 7  
288/16

## Adlershof (Wollsteins Lustgarten)

Bismarckstr. 24.  
Sonntag, den 28. Juni 1908:  
**Großes Waldfest**  
arrangiert von den Gesangsvereinen „Norddeutsche  
Schleife“, Berlin und „Frohinn“, Adlershof.  
(M. d. A.-S.-B.)  
Morgens von 5 Uhr an: **Großes Früh-Konzert.**  
Nachmittags: **Vokal- u. Instrumental-Konzert,**  
**Spezialitäten-Vorstellung und Tanz.**  
Nachmittags 3 Uhr: **Großer Festzug vom Adlers-**  
**hofer Garten nach dem Festlokal.**  
Abends: **Großer Fackelzug.**  
65/20 Das Komitee.

Das hervorragendste Erzeugnis  
der deutschen Schuh-Industrie.  
Jedes Paar wird von geschulten Arbeitern  
aus besten Rohstoffen hergestellt.



Einheitspreis 12.50  
Fordern Sie Musterbuch V.

# SALAMANDER

SCHUHGESELLSCHAFT m. b. H.

CENTRALE  
W. Friedrichstr. 183

C. Kleinstr. 47  
SW. Friedrichstr. 221

## Weißensee!!

Am 1. Juli d. J. eröffne ich König-Charakter 27 eine Filiale meines  
**Optischen Spezial-Geschäfts**  
verbunden mit vollständig kostenloser Augenuntersuchung.  
Durch große Auswahl und fachmännische Bedienung hoffe  
ich allen Ansprüchen gerecht zu werden!!!

## Robert Arnoldi, Optiker.

Hauptgeschäft: Berlin NO., Neue Königstr. 42.  
Gegründet 1877!

## Singer Nähmaschinen.

Einfache Handnähung! 29100\*  
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!  
Weltausstellung Paris 1900: **Grand Prix** Weltausstellung  
St. Louis 1904:  
Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner  
Kunstnäherei.  
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen

# Das Geheimnis

ein zartes, reines Gesicht, resigtes, jugendfrisches  
Flussehen, weiße, sammetweiche Haut und  
blendend schönen Teint zu erhalten, besteht in täglichen Waschungen mit der echten  
**Steckenpferd-Lilienmilch-Seife**  
von Bergmann & Co., Radebeul. à Stück 50 Pfg. in allen Apotheken, Drogerien u. Parfümerien.

Allen Freunden, Bekannten und  
den Genossen des 306. Bezirks sagen  
für die vielen Ehrungen und Gratula-  
tionen zur Feier unserer Silbernen  
Jubiläum unserer herzlichsten Dank.  
**Max Sturm und Frau.**

**Deutscher  
Holzarbeiter-Verband**  
Nachruf.  
Den Mitgliedern zur Nachricht,  
dass der Kollege, Tischler  
**Rudolf Scharfenort**  
am 22. Juni verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
80/4 Die Ortsverwaltung.

**Verband der Maler,  
Ladierer, Anstreicher usw.**  
Filiale Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Kollegen zur Nachricht, dass  
unser Mitglied  
**Wilhelm Beier**  
(Pantom)  
am 21. Juni verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag, den 25. Juni, nachmittags  
3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des  
Gemeindefriedhofs in Pantom  
(Schönholzer Straße) aus statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
192/18 Die Ortsverwaltung.

**Arbeiter-Gesangverein  
Rote Nelke II.**  
**Todes-Anzeige.**  
Am Montag, den 22. Juni, ver-  
storb plötzlich unser langjähriges  
treues Mitglied, der Maler  
**Wilhelm Beyer.**  
Die Beerdigung findet heute  
Donnerstag, den 25. Juni, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr, auf dem Ge-  
meinde-Friedhof in Pantom statt.  
Um rege Beteiligung ersucht.  
28385 Der Vorstand.

**Deutscher  
Transportarbeiter-Verband.**  
Nachruf.  
Hiermit diene den Mitgliedern  
zur Nachricht, dass unser Mitglied,  
der Rollstuhler  
**Ferdinand Schenke**  
am 16. d. Mts. im Alter von  
39 Jahren an Unfall verstorben  
ist.  
Ehre seinem Andenken!

**Verband der Maler,  
Ladierer, Anstreicher usw.**  
Filiale Berlin.  
(Zahlstelle Charlottenburg).  
Nachruf!  
Am Mittwoch, den 17. Juni,  
starb nach langem schweren Leiden  
unser Kollege  
**Fritz Wenzig**  
im Alter von 30 Jahren.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Ortsverwaltung.

**Todes-Anzeige.**  
Am 22. d. Mts. abends 7 Uhr  
entschied sanft nach kurzem Leiden  
unser einzige, innigst geliebte  
Tochter  
**Elise Jahnke**  
im 17. Lebensjahre.  
Dies zeigen an mit der Bitte  
um stille Teilnahme  
**Emil Jahnke und Frau**  
geb. Böcker.  
Die Beerdigung findet am Frei-  
tag, den 26. Juni, nachm. 4 Uhr,  
von der Leichenhalle des Marius-  
Kirchhofes in Büchelsberg aus  
statt.  
31002

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlichster  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
Lieben Mannes, unseres guten Vaters,  
sage allen Freunden, Kollegen,  
und Kollegen, sowie dem Hilfs-  
Fabrikantenverband meinen herz-  
lichsten Dank.  
25422  
**Wwe. Anna Scholz.**

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlichster  
Teilnahme bei der Beerdigung meines  
Lieben Mannes, unseres guten Vaters,  
sagen wir allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten sowie dem Transport-  
arbeiter-Verband unseren herzlichsten  
Dank.  
25422  
**Wwe. Pauline Schenke**  
nebst Kindern.



